



Evaluation des

1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München

zur Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Autorinnen und Autoren:

Dr. Katrin Grüber, IMEW

Robert Gründler, WissensImpuls

Katrin Bihs, WissensImpuls

Stefanie Ackermann, IMEW



Institut Mensch, Ethik und
Wissenschaft gGmbH
Warschauer Straße 58 A
10243 Berlin
Tel: +49 30 293817-70
Fax: +49 30 293817-80
Mail: info@imew.de
Web: www.imew.de



WissensImpuls
R. Gründler und R. Schulz GbR
Reisewitzer Str. 80
01159 Dresden
Tel: +49 351 274991-0
Fax: +49 351 274991-90
Mail: info@wissensimpuls.de
Web: www.wissensimpuls.de

1	EINLEITUNG.....	7
1.1	DER AUFTRAG ZUR EVALUATION	8
1.2	DANK.....	11
2	KONZEPT UND METHODEN DER EVALUATION.....	12
2.1	KONZEPTION UND ZIELSETZUNG DER EVALUATION	12
2.1.1	<i>Referenzrahmen</i>	13
2.1.2	<i>Verschiedene Perspektiven</i>	13
2.2	METHODISCHES VORGEHEN DER EVALUATION	14
2.2.1	<i>Dokumentenanalysen</i>	15
2.2.2	<i>Experteninterviews</i>	15
2.2.3	<i>Online-Befragungen</i>	16
2.2.4	<i>Kategorisierung der Maßnahmen</i>	17
2.2.5	<i>Prozessbegleitung</i>	19
3	DER UMSETZUNGSPROZESS DES 1. AKTIONSPANS.....	21
3.1	AKTEURINNEN UND AKTEURE INNERHALB DER VERWALTUNG	21
3.1.1	<i>Das Koordinierungsbüro</i>	21
3.1.2	<i>Referate</i>	25
3.1.3	<i>Steuerungsgruppe und referatsübergreifende Besprechungen</i>	26
3.2	RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN UMSETZUNGSPROZESS	27
3.2.1	<i>Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen</i>	27
3.2.2	<i>Stadtratsbeschlüsse als Bedingung für die Umsetzung von Maßnahmen</i>	29
3.2.3	<i>Unterstützung</i>	32
3.2.4	<i>Zusammenarbeit und Zuständigkeiten</i>	34
3.2.5	<i>Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung</i>	34
3.2.6	<i>Kommunikation</i>	35
3.3	ZUSAMMENFASSUNG	38
4	PARTIZIPATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN.....	40
4.1	KONZEPT UND PRAXIS DER (POLITISCHEN) PARTIZIPATION	40
4.2	DER MÜNCHNER BEHINDERTENBEIRAT	41
4.2.1	<i>Aufgaben und Rolle</i>	42
4.2.2	<i>Partizipation des Behindertenbeirats bei der Erstellung des 1. Aktionsplans</i>	42
4.2.3	<i>Partizipation bei der Umsetzung der Maßnahmen – die Perspektive des Behindertenbeirats</i>	43
4.3	DER BEHINDERTENBEAUFTRAGTE	44
4.4	PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AN DEN MAßNAHMEN DES 1. AKTIONSPANS	45
4.4.1	<i>Möglichkeiten der Partizipation</i>	47
4.5	ZUSAMMENFASSUNG	48

5	UMSETZUNGSSTAND DER MAßNAHMEN	50
5.1	STAND DER UMSETZUNG 2014 UND 2017 IM VERGLEICH	50
5.1.1	<i>Wird dauerhaft fortgeführt</i>	<i>51</i>
5.1.2	<i>Beendet/ fertiggestellt</i>	<i>52</i>
5.1.3	<i>Durchführung/ Implementierung</i>	<i>52</i>
5.1.4	<i>Warten auf die Freigabe.....</i>	<i>53</i>
5.1.5	<i>In der Planung bzw. Vorbereitung/ Stellenbesetzung.....</i>	<i>53</i>
5.1.6	<i>Zeitplanung.....</i>	<i>55</i>
5.2	ZUSAMMENFASSUNG	55
6	INSTRUMENTE, WIRKUNGEN UND ZIELE	56
6.1	DIE UN-BRK UND INKLUSION ALS INHALTLICHE RAHMUNGEN	56
6.1.1	<i>Bezug des 1. Aktionsplans zur UN-BRK.....</i>	<i>56</i>
6.1.2	<i>Das Inklusionskonzept des 1. Aktionsplans</i>	<i>57</i>
6.1.3	<i>Der Begriff Inklusion in unterschiedlichen Dokumenten der Landeshauptstadt München</i>	<i>58</i>
6.1.4	<i>Einordnung der Maßnahmen in den Kontext der UN-BRK und der Zielvorgabe „München wird inklusiv“.....</i>	<i>59</i>
6.2	KATEGORISIERUNG DER MAßNAHMEN ANHAND DER UN-BRK.....	60
6.2.1	<i>Ableitung und Kategorienbildung</i>	<i>60</i>
6.2.2	<i>Kategorisierung der Maßnahmen im Hinblick auf Wirkungen und Ziele</i>	<i>62</i>
6.2.3	<i>Zielgruppen der Maßnahmen des 1. Aktionsplans.....</i>	<i>71</i>
6.3	KATEGORISIERUNG DER MAßNAHMEN IM HINBLICK AUF NACHHALTIGKEIT UND SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT	73
6.3.1	<i>Instrumente</i>	<i>74</i>
6.4	WIRKUNGEN DES 1. AKTIONSPANS	76
6.5	ZUSAMMENFASSUNG	78
7	AKTIVITÄTEN AUßERHALB DES 1. AKTIONSPANS	80
7.1	AKTIVITÄTEN DES KOORDINIERUNGSBÜROS	80
7.1.1	<i>Öffentlichkeitsarbeit.....</i>	<i>80</i>
7.1.2	<i>Mitwirkung bei Gremien.....</i>	<i>81</i>
7.1.3	<i>Informationsvermittlung</i>	<i>81</i>
7.1.4	<i>Der Inklusionsfonds</i>	<i>82</i>
7.1.5	<i>Der Zuschussbereich</i>	<i>83</i>
7.2	AKTIVITÄTEN DER REFERATE PARALLEL ZUM 1. AKTIONSPAN.....	83
7.2.1	<i>Barrierefreiheit von Gebäuden.....</i>	<i>84</i>
7.2.2	<i>Barrierefreiheit von Veranstaltungen</i>	<i>84</i>
7.2.3	<i>Bewusstseinsbildung in der Verwaltung</i>	<i>85</i>
7.2.4	<i>Teilhabe</i>	<i>86</i>
7.2.5	<i>Daten zur Situation von Menschen mit Behinderungen.....</i>	<i>87</i>
7.2.6	<i>Verstetigung.....</i>	<i>87</i>

7.3	AKTEURINNEN UND AKTEURE DER MÜNCHNER ZIVILGESELLSCHAFT	89
7.3.1	<i>Organisationen der Zivilgesellschaft</i>	89
7.3.2	<i>Organisationen der Zivilgesellschaft mit inklusiven Projekten und Vorhaben</i>	89
7.3.3	<i>Organisationen der Zivilgesellschaft als Kooperationspartner</i>	90
7.3.4	<i>Mitglieder des Behindertenbeirates</i>	90
7.3.5	<i>Netzwerke in München</i>	91
7.3.6	<i>Netzwerke mit einem Bezug zur Inklusion bzw. UN-BRK</i>	91
7.3.7	<i>Zusammenfassung</i>	95
8	DER PROZESS DER ERSTELLUNG DES 2. AKTIONSPLANS	97
8.1	GREMIEN.....	97
8.2	PARTIZIPATION	97
8.2.1	<i>Behindertenbeirat</i>	97
8.2.2	<i>Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten</i>	98
8.2.3	<i>Partizipation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen</i>	98
8.2.4	<i>Beteiligung der Öffentlichkeit</i>	98
8.3	THEMEN UND ZIELGRUPPEN	100
8.4	HINWEISE FÜR DIE GENERIERUNG UND FORMULIERUNG VON MAßNAHMEN	100
8.4.1	<i>Ziele und Konkretionsgrad</i>	100
8.4.2	<i>Erweiterung der Reichweite</i>	101
8.4.3	<i>Partizipation</i>	101
8.4.4	<i>Anzahl der Maßnahmen</i>	101
9	RESÜMEE.....	103
9.1	DAS KONZEPT DES 1. AKTIONSPLANS	103
9.2	DER UMSETZUNGSSTAND DER MAßNAHMEN.....	104
9.3	WEITERE AKTIVITÄTEN DER REFERATE	105
9.4	KOORDINIERUNGSBÜRO.....	106
9.5	PARTIZIPATION	107
9.6	KOMMUNIKATION ÜBER MAßNAHMEN UND DEN 1. AKTIONSPLAN	108
9.7	RAHMUNG.....	109
9.8	WIRKUNGEN	110
9.9	ZIVILGESELLSCHAFT	112
10	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	114
10.1	ERSTELLUNGSPROZESS DES 2. AKTIONSPLANS	114
10.1.1	<i>Ergebnisse von Studien als Grundlage für Problembeschreibungen</i>	114
10.1.2	<i>Partizipation beim Gesamtprozess</i>	115
10.1.3	<i>Anforderungen an Inhalte und die Formulierung von Maßnahmen</i>	115
10.2	KONZEPT DES 2. AKTIONSPLANS	117
10.3	DER UMSETZUNGSPROZESS DES 2. AKTIONSPLANS	118
10.3.1	<i>Steuerung und Vernetzung bei der Umsetzung</i>	118
10.3.2	<i>Kommunikation</i>	119

10.4	WIRKUNGSEVALUATION DER MAßNAHMEN DES 2. AKTIONSPLANS	120
10.5	SCHLUSSBEMERKUNG	122
11	ZUSAMMENFASSUNG.....	123
11.1	UMSETZUNG DER MAßNAHMEN	123
11.2	ERSTELLUNG DES 2. AKTIONSPLANS	125
11.3	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	125
12	VERZEICHNISSE.....	127
12.1	LITERATURVERZEICHNIS	127
12.2	VERZEICHNIS DER INTERVIEWTEN UND THEMEN	138
12.3	ANLAGENVERZEICHNIS	139

1 Einleitung

Die Landeshauptstadt München hat als eine der ersten Kommunen in Deutschland im Jahr 2013 einen Aktionsplan erstellt, um die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im kommunalen Raum umzusetzen. Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (UN) ist für die Unterzeichnerstaaten ein völkerrechtlich wirksames Instrument, das die bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel konkretisiert, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-BRK in Deutschland geltendes Recht im Rang eines einfachen Bundesgesetzes (Kreutz, Lachwitz, Trenk-Hinterberger, 2013).

Der 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München entstand unter Federführung des Sozialreferats in Zusammenarbeit mit allen Referaten, dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Stadt sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Er steht in Verbindung zur UN-BRK, wie durch den Titel „1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ deutlich wird. Außerdem trägt er das Motto „München wird inklusiv“.

Es sollten vorrangig Maßnahmen entwickelt werden, welche strukturell nachhaltige Veränderungen bewirken. Außerdem sollten sie möglichst umgehend nach der Beschlussfassung umgesetzt werden können. Dazu sollten die zuständigen Referate die „Machbarkeit, die Praktikabilität und die Zustimmung“ zur Umsetzung der Maßnahmen im Grundsatz vor der Beschlussfassung abklären (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013, S. 20).

Am 24. Juli 2013 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München die grundsätzliche Umsetzung der im 1. Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen. Bei einem Großteil der Maßnahmen ist eine Kooperation mit einem oder mehreren Partnerinnen und Partnern innerhalb oder außerhalb der Stadtverwaltung vorgesehen. Die Maßnahmen richten sich an die Stadtverwaltung oder an die Münchner Stadtgesellschaft. Sie haben als Zielgruppe Menschen mit Behinderungen oder (auch) Menschen ohne Behinderungen.

Zusätzlich zur Umsetzung der Maßnahmen wurden weitere Instrumente beschlossen: Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Internetauftritt, Wettbewerbe), ein Inklusions-

fonds zur Förderung von Barrierefreiheit oder Kampagnen sowie die Einrichtung des Koordinierungsbüros (s. Kapitel 3.1.1). Bereits im Beschluss wird das Verfahren zur Fortschreibung des 1. Aktionsplans beschrieben. Es heißt dort:

„Das Sozialreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, den städtischen Referaten und der Zivilgesellschaft im Jahr 2018 den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK dem Stadtrat vorzulegen.“ (Landeshaupt München, Sozialreferat, 2013, S. 38)

Der 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München wurde im Februar 2014 als Broschüre und auf der Internetseite *www.muenchen-wird-inklusiv.de* veröffentlicht.

Außerdem wurde eine begleitende Evaluation beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12112). Die Umsetzung der Maßnahmen sollte umgehend – spätestens innerhalb eines Jahres nach Beschluss des 1. Aktionsplans – in die Wege geleitet werden, damit im Zuge der Evaluation des 1. Aktionsplanes belastbare Aussagen über den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen getroffen werden können (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013, S. 21).

1.1 Der Auftrag zur Evaluation

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW) in Berlin und Wissensimpuls in Dresden übernahmen nach einer Ausschreibung am 1. Januar 2014 den Auftrag, die Evaluation zur Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München durchzuführen.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber haben wir folgende Schwerpunkte für die Evaluation gewählt:

- Handlungsstrukturen der Stadtverwaltung (Kapitel 3)
- Steuerung und strukturelle Bedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen (Kapitel 3)
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen (Kapitel 4)
- Umsetzungsstand der Maßnahmen (Kapitel 5)
- Erreichung der Ziele und Auswirkung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans (Kapitel 6)
- Aktivitäten der Stadtverwaltung jenseits des 1. Aktionsplans (Kapitel 7)
- Potenziale in der Stadtgesellschaft (Kapitel 7)

Die Landeshauptstadt München beabsichtigte mit der Evaluation, Fragen zu unterschiedlichen Bereichen und unterschiedlichen Ebenen zu beantworten, die der Steuerung und den strukturellen Bedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans, der Partizipation und Kooperation, den Wirkungen von Maßnahmen sowie der Weiterentwicklung des 1. Aktionsplans zugeordnet werden können. Die folgenden Fragen haben wir nach Möglichkeit beantwortet.

Steuerung und strukturelle Bedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen

- Welche Referate, Einrichtungen, Träger, Betroffene oder weitere Beteiligte sind mit welchen Aufgaben und Funktionen an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt?
- Sind die Aufgaben, Strukturen und Ziele der Maßnahme für alle verschiedenen Beteiligten transparent?
- Welche Synergieeffekte ergeben sich durch die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahme?
- Wo gibt es Schnittstellenprobleme? Welcher Art? Welche Konflikte entstehen?
- Sind die strukturellen, personellen und finanziellen Ressourcen angemessen, um die anvisierten Ziele zu erreichen?
- Welche Bedingungen (verwaltungsintern und außerhalb der Stadtverwaltung) sind für die Entwicklung und effektive Umsetzung förderlich bzw. hinderlich?
- Von wem sollten im Hinblick auf eine ressourcenschonende Vorgehensweise welche Aufgaben im Prozess wahrgenommen werden?
- Welche alternativen Ansätze erscheinen gegebenenfalls besser geeignet? Gibt es zivilgesellschaftliche Kräfte/ Einrichtungen vor Ort, die ihrem Auftrag gemäß ebenfalls inklusiv wirkende Funktionen im Sinne der Maßnahmen wahrnehmen könnten/ müssten?
- Welche Formen der strukturellen Zusammenarbeit haben sich bewährt? Welche anderen Formen wären sinnvoll?
- Welche Erkenntnisse zu strukturellen Bedingungen sind übertragbar?
- Welche Aufgaben sollten innerhalb der Kompetenzen und Strukturen des Referats, welche zentral und welche zivilgesellschaftlich wahrgenommen werden?
- Wie können Parallelstrukturen vermieden werden? Wer sollte welche koordinierenden Funktionen übernehmen? Welche Einrichtungen und/ oder Stellen sollten sinnvollerweise im Prozess welche Aufgaben übernehmen?
- Wo liegen die Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten der Kommune bzw. der beteiligten Einrichtungen?

Partizipation und Kooperation

- Wie wurden Menschen mit Behinderungen und thematisch Engagierte in den Prozess eingebunden?
- Welche Formen der Beteiligung und Kooperation haben sich im Rahmen der Entwicklung und Durchführung der Maßnahme bewährt?
- Wie werden Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen beteiligt?
- Welche Kooperationsformen konnten entwickelt werden?
- Welche Ressourcen und Hindernisse lassen sich in diesem Zusammenhang identifizieren?

Ziele, Zielgruppen und Wirkungen von Maßnahmen

- Welche Zielgruppen werden erreicht, welche nicht?
- Werden Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen von den Maßnahmen erreicht?
- Wie verändern sich durch die Maßnahmen strukturelle Bedingungen für Menschen mit Behinderungen?
- Gibt es direkte Auswirkungen der Maßnahmen auf Menschen mit Behinderung? Wenn ja, welche sind dies?
- Welche inklusiv wirkenden Kriterien werden für die Maßnahmen benannt? Wird Inklusion tatsächlich erreicht?
- Welche weiteren Wirkungen können festgestellt werden?
- Gibt es eine inklusiv wirkende Dynamik?

Weiterentwicklung des Aktionsplans

- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Menschen mit Behinderungen und in diesem Bereich Engagierte für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können?
- Wie kann die Landeshauptstadt München Menschen mit Behinderungen und thematisch Engagierte für weitere Maßnahmen gewinnen? Wo sind die Grenzen?
- Welche Erkenntnisse zur Beteiligung und Kooperation aus den Maßnahmen sind generalisierbar?

1.2 Dank

Wir möchten uns sehr herzlich bei allen bedanken, die uns bei der Evaluation unterstützt haben: Beim Koordinierungsbüro der Landeshauptstadt München für die Bereitstellung und Aufarbeitung von Informationen und den Austausch, insbesondere Frau Michaela Ausfelder für die Aufarbeitung der Informationen, bei den Focal Points der Referate für die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Evaluation, bei den Maßnahmenverantwortlichen für die Beantwortung von Fragen im Rahmen der Online-Befragung und der Selbstevaluation und bei vielen weiteren Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern.

Besonders erwähnen möchten wir Dr. Birgit Behrisch und Alicia Prinz, frühere Mitarbeiterinnen des IMEW, die wesentliche Teile des Zwischenberichts verfasst haben. Frau Dr. Behrisch hat wichtige Grundlagen für diesen Abschlussbericht gelegt. Caroline Böker hat einen Großteil der Interviews transkribiert. Maximiliane Hädicke hat im Rahmen eines Praktikums am IMEW ein Papier zu Wirkungen und Wirksamkeit verfasst, auf das wir uns stützen.

2 Konzept und Methoden der Evaluation

2.1 Konzeption und Zielsetzung der Evaluation

Die Evaluation, die am 1. Januar 2014 begann und Mitte 2017 endete, erfolgte zunächst prozessbegleitend als formative Evaluation, um den Akteurinnen und Akteuren in der Landeshauptstadt München, insbesondere dem Koordinierungsbüro, steuerungsrelevante Informationen für den Umsetzungsprozess des 1. Aktionsplans und seiner Maßnahmen zu liefern. Erkenntnisse aus der Evaluation sollten es den Verantwortlichen und Beteiligten ermöglichen, den Umsetzungsprozess bei Bedarf zu verbessern. Gleichzeitig wurden mit der Evaluation des 1. Aktionsplans grundlegende Erfahrungen zur Umsetzung von inklusiven Maßnahmen, zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen in allen Entwicklungsphasen der Maßnahmen sowie zur Akzeptanz und zur Praktikabilität in der Landeshauptstadt München gesammelt. Die gewonnenen Erkenntnisse der Evaluation bilden die Grundlage für die Handlungsempfehlungen für den 2. Aktionsplan. Sie sollen der Verwaltung, dem Stadtrat und den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren Orientierung bieten und als Basis für Entscheidungen bei der weiteren Umsetzung der UN-BRK dienen.

Im Zwischenbericht, der 2016 veröffentlicht wurde, lag der Schwerpunkt auf der formativen Evaluation (DeGEval, 2008). Dazu wurde der Entstehungsprozess des 1. Aktionsplans analysiert und es wurde untersucht, welche Informationen zur Situation von Menschen mit Behinderungen in München vorliegen. Zudem wurde die Vorgehensweise anderer Kommunen dargestellt, die ebenfalls einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erstellt haben und umsetzen.

In diesem Endbericht wird nun eine Bilanz im Sinne einer summativen Evaluation (DeGEval, 2008) gezogen. Der Abschlussbericht enthält anders als der Zwischenbericht an vielen Stellen detaillierte Informationen zu den 47 Maßnahmen der elf Handlungsfelder. Evaluiert wurden sowohl der Umsetzungsprozess des 1. Aktionsplans und der Maßnahmen als auch (soweit wie möglich) die Instrumente und Wirkungen des 1. Aktionsplans und der Maßnahmen.

2.1.1 Referenzrahmen

Die Evaluation hat unterschiedliche Referenzrahmen:

- den Stadtratsbeschluss von 2013
- den Aktionsplan mit seinen Zielen und die Beschreibung der 47 Maßnahmen
- die Kategorien, die aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgeleitet wurden
- Kategorien, die sich auf die Nachhaltigkeit beziehen
- Empfehlungen der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte
- Erfahrungen mit der Umsetzung von Aktionsplänen (zu den Aktionsplänen der Kommunen, siehe Zwischenbericht)
- wissenschaftliche Literatur (insbesondere zum Thema Inklusion, Zivilgesellschaft, Partizipation, Kriterien für die Beurteilung von Maßnahmen)

2.1.2 Verschiedene Perspektiven

Die Evaluation stellt außerdem die Perspektiven verschiedener Akteurinnen und Akteure der Landeshauptstadt München auf die Umsetzung der Maßnahmen sowie förderliche und hinderliche Faktoren auf den Erfolg dar, ohne sich eine dieser Perspektiven zu eigen zu machen – dazu zählen die Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Koordinierungsbüros, der Focal Points der Referate, also der Personen, die die Umsetzung der Maßnahmen in den Referaten koordinieren, der Maßnahmenverantwortlichen, des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, der Mitglieder des Behindertenbeirats und der Selbstevaluation (s. Anhang).

Perspektive des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München

Die Sichtweise des Behindertenbeirats ist in die Evaluation an verschiedenen Stellen eingeflossen. So gab es beispielsweise Gespräche mit dem Behindertenbeirat zu den Themen Partizipation und Kriterien für die Beurteilung von Maßnahmen. Des Weiteren hatten Mitglieder des Behindertenbeirats als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner einzelner Maßnahmen die Möglichkeit, sich an der Online-Befragung der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zu beteiligen.

Die Sichtweisen des Behindertenbeirats sind an den entsprechenden Stellen im Ergebnisteil dargestellt. Jedoch liegen keine Einschätzungen des Behindertenbeirats zu allen Maßnahmen des 1. Aktionsplans vor. Dies war im Evaluationskonzept nicht vorgesehen, da die Evaluation einzelner Maßnahmen im Rahmen der

Selbstevaluation eigenverantwortlich durch die Maßnahmenverantwortlichen durchgeführt wurde. Zudem wäre eine zusätzliche Einschätzung des Behindertenbeirats zu jeder einzelnen Maßnahme nicht ohne eine erhebliche zeitliche Belastung des Behindertenbeirats möglich gewesen.

Perspektive der Maßnahmenverantwortlichen

Die Maßnahmenverantwortlichen haben an vielen Stellen Informationen zu dieser Evaluation beigetragen, insbesondere im Rahmen der Online-Befragung, der Selbstevaluation und dem Bericht über die Umsetzung auf der Webseite *www.muenchen-wird-inklusiv.de*. Hier haben die Maßnahmenverantwortlichen ihre Maßnahmen und den Umsetzungsstand, die Ziele, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen sowie Aspekte der Steuerung des Umsetzungsprozesses beschrieben.

Des Weiteren haben sie in verschiedenen Workshops zu unterschiedlichen Aspekten der Maßnahmenumsetzung Stellung genommen. So war es möglich, die Perspektive der Maßnahmenverantwortlichen zu jeder einzelnen Maßnahme einholen zu können.

2.2 Methodisches Vorgehen der Evaluation

Die Untersuchung wurde auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Literaturliteraturauswertung zu den Themenfeldern Partizipation, Inklusion und UN-BRK ebenso wie hinsichtlich kommunaler Aktionspläne zu den Bereichen Verwaltungswissenschaft, Organisationssoziologie und Theorien kollektiven Handelns durchgeführt, um Evaluationskriterien in diesen Bereichen zu erarbeiten bzw. die Evaluation in einen breiteren Kontext einbetten zu können. Die Evaluation wendet verschiedene Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung an und verbindet sie, um so eine höhere Güte der Ergebnisse zu erreichen (Triangulation, Flick, 2008).

Unterschiedliche Datenquellen (s. u.) wurden soweit wie möglich zugrunde gelegt. Dabei ist zu beachten, dass Informationen über die einzelnen Maßnahmen auf der Webseite *www.muenchen-wird-inklusiv.de* vollständig dokumentiert sind, jedoch nicht alle Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen der Selbstevaluation oder der Online-Befragung Angaben zu ihren Maßnahmen gemacht haben. Dennoch war es in Verbindung aller drei Datenquellen möglich, Einschätzungen über alle Maßnahmen des Aktionsplans in diesen Bericht aufzunehmen. In den Beschreibungen ist

jeweils gekennzeichnet, aus welcher Datenquelle die Informationen stammen. Bei widersprüchlichen Hinweisen hat das Evaluationsteam durch Interpretation der Maßnahmenbeschreibungen und der weiteren verfügbaren Informationen ein entsprechendes Ergebnis formuliert.

2.2.1 Dokumentenanalysen

Im Rahmen der Evaluation wurden umfangreiche Recherchearbeiten durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf den Dokumenten der Landeshauptstadt München, Berichterstattungen, Vorlagen und Anträgen sowie weiteren Dokumenten aus dem Rathausinformationssystem (RIS). Darüber hinaus hat das Koordinierungsbüro umfangreiche Dokumente und Unterlagen zur Verfügung gestellt bzw. entsprechende Hinweise gegeben. Die Dokumente waren in Ergänzung zu den anderweitig erhobenen Daten eine wichtige Datenquelle (auch in Bezug auf die Aktivitäten der Referate).

2.2.2 Experteninterviews

Die Interviews wurden entweder mit einzelnen Personen (Behindertenbeauftragter, Beschäftigte der Verwaltung, Stadtgesellschaft) oder mit homogenen Gruppen (Koordinierungsbüro, Focal Points, Behindertenbeirat) durchgeführt (s. Anhang). Sie waren leitfadengestützt und unterschieden sich je nach Themengebiet (vgl. Bogner, Littig & Menz, 2014, S. 27ff.). Die Interviews wurden aufgezeichnet und bis auf wenige Ausnahmen vollständig transkribiert. Sie wurden anhand eines Kategoriensystems ausgewertet, welches sich aus den vorab formulierten Leitfragen ergab (vgl. Gläser, Laudel, 2010). Die Veröffentlichung von Zitaten oder Hinweisen mit einem direkten Bezug zu Expertinnen und Experten wurde jeweils autorisiert.

Experteninterviews haben die Aufgabe, technisches Wissen, Prozesswissen und Deutungswissen zu generieren (Bogner et al., 2014, S. 19). Das technische Wissen diente dazu, Informationslücken zu füllen oder beispielsweise anderweitig erhobene Erkenntnisse zu kontextualisieren. Dies bedeutet, dass mit den Interviews Informationslücken von Dokumenten geschlossen wurden. Das Prozesswissen gab Hinweise auf die Entstehung und Umsetzung von Maßnahmen des 1. Aktionsplans innerhalb der Verwaltung und in der Stadtgesellschaft. Das Deutungswissen lieferte Erkenntnisse über Einschätzungen zur Umsetzung von Maßnahmen und Hinweise für den zukünftigen Prozess.

2.2.3 Online-Befragungen

Um weiterführende Informationen über den Stand der Maßnahmenumsetzung zu erhalten, wurden standardisierte Befragungen der Maßnahmenverantwortlichen und der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner entwickelt und durchgeführt. Diese beinhalteten Fragen zum Stand der Maßnahmen, zu Zielen, Zielgruppen und Auswirkungen, zu Kooperationen, zur Kommunikation und zur Maßnahmensteuerung. Die Befragungen wurden im Rahmen des Evaluationsprojekts einmal wiederholt, um Entwicklungsprozesse deutlich machen zu können. Zudem wurde in der zweiten Befragungswelle die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen stärker thematisiert. Die Fragebögen wurden als Online-Befragung bereitgestellt. Für die quantitativ vorliegenden Daten (Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien) wurden Häufigkeiten, Mittelwerte und Streuwerte berechnet, wenn die Anzahl der Antworten aussagekräftig genug war. Die qualitativ vorliegenden Daten (Freitextantworten) wurden gesichtet und mithilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse (vgl. Früh, 1981) ausgewertet. Dabei wurden aus den Freitextantworten Kategorien gebildet. Für diese Kategorien wurden anschließend Häufigkeiten berechnet.

Befragung der Maßnahmenverantwortlichen

Alle Maßnahmenverantwortlichen für die 47 Maßnahmen des 1. Aktionsplans wurden von Oktober bis Dezember 2014 mithilfe einer Online-Statusabfrage erstmalig befragt. Zu insgesamt 46 Maßnahmen wurden Daten übermittelt; die Rücklaufquote beträgt damit rund 98 Prozent. Von Januar bis März 2017 erfolgte die zweite Befragungswelle. Hier beteiligten sich 43 Maßnahmenverantwortliche, die Rücklaufquote beträgt damit circa 91 Prozent.

Befragung der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

Über die Befragungen der Maßnahmenverantwortlichen wurden die Kontaktdaten von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern erfragt, um im Rahmen einer Online-Befragung weitere Auskünfte zu den Maßnahmen einzuholen.

2014 wurden insgesamt 57 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner von den Maßnahmenverantwortlichen benannt. 41 von ihnen konnten zur Online-Befragung eingeladen werden und 27 Personen beteiligten sich. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 66 Prozent. Die meisten Befragten arbeiten bei freien Trägern

(48 Prozent). 30 Prozent der Befragten sind bei der Stadtverwaltung beschäftigt und 22 Prozent in der öffentlichen Verwaltung außerhalb der Landeshauptstadt München. Zum zweiten Befragungszeitpunkt im Jahr 2017 wurden insgesamt 50 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner befragt, die die Maßnahmenverantwortlichen benannt hatten. Dies entspricht nur einem kleinen Teil der insgesamt beteiligten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, weil nur die wichtigsten benannt werden sollten. 35 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner von insgesamt 14 Maßnahmen beteiligten sich an der Befragung, was einer Rücklaufquote von 70 Prozent entspricht. Ein Drittel der Befragten (12 Personen) sind Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, knapp die Hälfte der Befragten (17 Personen) sind Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Weniger als ein Fünftel (sechs Personen) äußerten sich nicht dazu, welcher Institution sie angehören.

2.2.4 Kategorisierung der Maßnahmen

Strukturanalyse

Im Rahmen der begleitenden Evaluation erfolgte eine Strukturanalyse aller 47 Maßnahmen. Darauf aufbauend wurden Hilfestellungen zur Selbstevaluation entwickelt und umgesetzt, insbesondere in Form von Workshops und Beratungen zur Begleitung des Umsetzungsprozesses. Die Aktivitäten der begleitenden Evaluation werden in diesem Abschnitt näher beschrieben.

Die im Aktionsplan verfügbaren Daten über die 47 Maßnahmen wurden nach inhaltlichen Gesichtspunkten kategorisiert. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über die Ausführenden sowie den Status, die Ziele oder Kooperationen der Maßnahmen. Diese Kategorisierung diente als Grundlage für die Statusabfrage und die weiterführenden Interviews.

Ein Teil der Kategorisierung der Maßnahmen wurde in Evaluationskriterien festgehalten, die im 1. Aktionsplan bereits definiert wurden. Hier wurde bewertet, ob Evaluationskriterien angegeben wurden, ob diese tatsächlich und mit vertretbarem Aufwand und im zeitlichen Ablauf des 1. Aktionsplans messbar sind und ob die enthaltenen Kriterien einen Bezug zur Inklusion haben. Darauf aufbauend wurden Hilfestellungen zur Selbstevaluation entwickelt.

Kriterien für die Beurteilung von Maßnahmen

Eine wichtige Fragestellung ist die nach Kriterien für die Beurteilung von Maßnahmen, sowohl retrospektiv als auch prospektiv im Hinblick auf den 2. Aktionsplan.

Im Rahmen der Evaluation wurde auf der Grundlage von Artikeln der UN-BRK ein Kategorienschema (s. 6.2) entwickelt, um eine Verbindung zwischen den in den Maßnahmen eingesetzten bzw. entwickelten Instrumenten und dem Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK herzustellen. Damit werden Hinweise der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte aufgegriffen, Aktionspläne auf die Konvention auszurichten und Angaben dazu zu machen, „wie ein bestimmtes Recht durch zielgerichtete Maßnahmen geachtet, geschützt und besser gewährleistet werden soll“ (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2015, S. 2). Die Entscheidung für diesen Ansatz hat zwei Gründe: Erstens erscheinen uns die Hinweise der Monitoring-Stelle plausibel und hilfreich, weil sie operationalisierbar sind. Zweitens ist die Landeshauptstadt München bereits bei der Erstellung des 1. Aktionsplans diesen Weg gegangen, während andere Kommunen entweder den Index für Inklusion der Montag-Stiftung als Grundlage wählten oder sich für ein Vorgehen auf der Grundlage der „Planung und Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens“ des Zentrums für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPD) entschieden haben (vgl. Behrisch et al., 2016, S. 27 ff.).

Weitere Kriterien, die nicht auf der inhaltlichen, sondern prozessualen Ebene liegen, wurden über leitfadengestützte Interviews sowohl mit den Focal Points als auch mit Mitgliedern des Behindertenbeirats und aus Antworten im Rahmen der Selbstevaluation zusammengetragen.

Selbstevaluation der Maßnahmen

Im Rahmen des Erstellungsprozesses des 1. Aktionsplans war festgelegt worden, dass die Maßnahmenverantwortlichen auf der Grundlage von Evaluationskriterien selbst eine Evaluation ihrer Maßnahmen vornehmen sollten. Dies geschah bei 67 Prozent der Maßnahmen. Für jede Maßnahme sollten Evaluationskriterien entwickelt werden (vgl. Behrisch et al., 2016, S. 54). Die Selbstevaluation fand entsprechend der Zeitpläne der jeweiligen Maßnahmen statt und wurde von den Maßnahmenverantwortlichen eigenverantwortlich durchgeführt.

Um eine möglichst einheitliche, methodische Güte der Selbstevaluation zu gewährleisten, wurde von Wissensimpuls und IMEW eine Workshop-Reihe zur Selbstevalu-

ation für Maßnahmenverantwortliche entwickelt und im Jahr 2014 durchgeführt. Des Weiteren fand ein Workshop zur Konkretisierung der Selbstevaluation für Maßnahmenverantwortliche und Focal Points im Jahr 2017 statt (s. Tabelle 1).

	Termine/ Teilnehmende (TN)	Thema
Workshop-Reihe Selbstevaluation 2014	03.07.2014 (6 TN)	Hinweise für die Konzeption der Selbstevaluation (im Hinblick auf die Entwicklung von Evaluationskriterien)
Workshop-Reihe Selbstevaluation 2014	25.09.2014 (9 TN)	Hinweise für die Konzeption der Selbstevaluation (im Hinblick auf die Entwicklung von Evaluationskriterien)
Workshop-Reihe Selbstevaluation 2014	25.09.2014 (4 TN)	Hinweise für die Konzeption der Selbstevaluation (im Hinblick auf die Entwicklung von Evaluationskriterien)
Workshop Online-Befragung und Selbstevaluation 2017	02.12.2016 (27 TN)	Vorstellung der Online-Befragung 2017 und Konkretisierung der Selbstevaluation

Tabelle 1: Übersicht über die Workshops zur Unterstützung der Selbstevaluation

Zusätzlich zu den beschriebenen Workshops hat das Evaluationsteam ein Formular zur Dokumentation der Selbstevaluation entwickelt und den Maßnahmenverantwortlichen zur Verfügung gestellt. Auszüge aus den zurückgesandten Dokumentationen finden sich im Anhang dieses Berichts.

2.2.5 Prozessbegleitung

Zur Begleitung des Umsetzungsprozesses führten das IMEW und WissensImpuls regelmäßig Workshops und Beratungen mit den Verantwortlichen der Referate (Focal Points) und der Projektleitung durch.

Im Rahmen der Workshops wurden die Methoden besprochen, die Statusabfragen vorbereitet und erste Zwischenergebnisse diskutiert. Zusätzlich wurde während dieser Workshops ein Austausch über den Stand der Maßnahmen in den Referaten

angeregt. In den nachfolgenden Tabellen findet sich eine Übersicht der durchgeführten Workshops.

Workshop	Termine/ Teilnehmende (TN)	Thema
Workshop Focal Points	14.04.2014 (15 TN)	Vorstellung und Diskussion des Evaluationskonzepts
Workshop Focal Points	04.07.2014 (13 TN)	Vorstellung und Diskussion des Fragenkatalogs der Online-Befragungen
Workshop Focal Points	13.05.2015 (25 TN)	Vorstellung und Diskussion der ersten Ergebnisse des Zwischenberichts
Workshop Maßnahmenverantwortliche	28.10.2015 (24 TN)	Identifikation von Unterstützungsbedarfen für die weitere Arbeit an den Maßnahmen
Workshop Focal Points	20.04.2016 (17 TN)	Abstimmung über die Unterstützungsleistungen des Koordinierungsbüros und die Rolle der Focal Points
Workshop Maßnahmenverantwortliche	20.04.2016 (29 TN)	Erfahrungen mit der Partizipation bei der Umsetzung von Maßnahmen
Workshop Focal Points	12.07.2016 (6 TN)	Gruppendiskussion zum Thema „Kriterien für die Beurteilung von Maßnahmen“
Workshop Focal Points	12.09.2016 (10 TN)	Online-Befragung der Maßnahmenverantwortlichen 2017
Workshop Focal Points	05.05.2017 (16 TN)	Vorstellung und Diskussion der ersten Evaluationsergebnisse

Tabelle 2: Übersicht über die Workshops zur Prozessbegleitung

Zur Beratung der Projektleitung der Landeshauptstadt München wurden regelmäßig Besprechungen durchgeführt. Diese Besprechungen dienten auch der Information über den Prozess der Umsetzung.

3 Der Umsetzungsprozess des 1. Aktionsplans

Die Umsetzung der Maßnahmen ist sowohl durch die handelnden Personen als auch durch die Rahmenbedingungen geprägt. Schwerpunkte dieses Kapitels sind daher die Steuerung und die strukturellen Bedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Akteurinnen und Akteure innerhalb der Stadtverwaltung, also das Koordinierungsbüro und die beteiligten Referate. Im Fokus steht dabei besonders die Verteilung der Aufgaben auf die verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Außerdem werden die unterschiedlichen Faktoren und ihr Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahmen dargestellt, unter anderem die personellen und finanziellen Ressourcen. Die hier dokumentierten Ergebnisse helfen bei der Einordnung des Umsetzungsstands der Maßnahmen in Kapitel 5 und stellen die Basis für unsere Handlungsempfehlungen für den 2. Aktionsplan dar (Kapitel 8).

3.1 Akteurinnen und Akteure innerhalb der Verwaltung

3.1.1 Das Koordinierungsbüro

Der Stadtrat beschloss im Juli 2013 nicht nur die Umsetzung des Aktionsplans, sondern ebenso die Einrichtung eines Koordinierungsbüros mit insgesamt 5,25 Stellen. Folgende Stellen waren entweder im Jahr 2013 vorhanden oder wurden in der Folgezeit neu eingerichtet und besetzt:

- Leitung
- interne Weiterentwicklung und Fortschreibung des 1. Aktionsplans
- externe Weiterentwicklung und Fortschreibung des 1. Aktionsplans
- Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungskonzepte
- Fonds und Kooperationsverträge
- Teamassistenz Landeshauptstadt München
(Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013, S. 27)

Die Beschäftigten sollten folgendes Aufgabenspektrum bearbeiten:

- Politikberatung
- anwendungsorientierte Sammlung von Erfahrungen und Fortbildungskonzepten
- Empfehlungen an die Akteurinnen und Akteure der Münchner Stadtgesellschaft
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und zum Schutz der in der UN-BRK verankerten Rechte
- Stellungnahmen zu Fragen der UN-BRK
- Berichterstattung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und über die Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013, S. 27)

Verortung des Koordinierungsbüros innerhalb der Verwaltung

Anfang 2016 wurde das Koordinierungsbüro mit der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats und dem Büro des Behindertenbeauftragten zur Abteilung „Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ zusammengefasst. Vorher gehörte es zur Abteilung „Inklusion und Pflege“ (Landeshauptstadt München, 2017a). Als Teil der Verwaltung kann es keine Aufgaben einer unabhängigen Monitoring-Stelle – ähnlich der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte –, die im Stadtratsbeschluss vorgesehen war, erfüllen, da es keinen Blick von außen auf die Umsetzung des Aktionsplans werfen oder gar veröffentlichen kann. Anders als die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege ist es nicht im Direktorium angesiedelt (Landeshauptstadt München, Direktorium 2017), sondern im Sozialreferat, d.h. einem Fachreferat, obwohl es fachlich übergreifende Aufgaben hat.

Aufgabenspektrum des Koordinierungsbüros

Das Koordinierungsbüro verfolgt mit seinen Tätigkeiten einerseits das Ziel der „Konkretisierung der UN-BRK auf kommunaler Ebene“ (Interview Koordinierungsbüro). Andererseits will es das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen strukturell und stadtweit vorantreiben (Landeshauptstadt München, 2016a). Dies erfolgt durch die Förderung der Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans als „strategisches Instrument“, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verwaltung des Inklusionsfonds. Außerdem wurde dem Koordinierungsbüro die Verwaltung des Zuschussbe-

reichs (Produkt 60.553, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) übertragen. Seit Beginn 2016 bereitet das Koordinierungsbüro den 2. Aktionsplan vor.

Im Laufe der Zeit wurde das Koordinierungsbüro bekannter und sein Profil wurde geschärft, insbesondere dadurch, dass das Koordinierungsbüro regelmäßig über die Webseite www.muenchen-wird-inklusiv.de, in Veranstaltungen oder in Gesprächen mit Maßnahmenverantwortlichen, den Focal Points oder dem Behindertenbeirat kommuniziert und in verschiedenen Zusammenhängen und Netzwerken aktiv ist. Gleichzeitig steigt die Kongruenz zwischen Anforderungen von anderen und der Binnensicht. Das Koordinierungsbüro zeigt nicht nur, wofür es zuständig ist, sondern macht genauso deutlich, was nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Ein Beispiel dafür sind Stellungnahmen zu Vorlagen an den Stadtrat.

Förderung der Umsetzung der Maßnahmen durch Kommunikation

Das Koordinierungsbüro fördert die Umsetzung der Maßnahmen durch verschiedene Formen und Wege der Kommunikation. Es fragt die Maßnahmenverantwortlichen regelmäßig persönlich nach dem Stand der Umsetzung. Zusätzlich erfragt die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit im Koordinierungsbüro seit 2016 zwei- bis dreimal im Jahr den Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Diese Informationen, die von den Maßnahmenverantwortlichen erstellt und im Referat abgestimmt werden, werden dann auf der Webseite www.muenchen-wird-inklusiv.de veröffentlicht. Die gewonnenen Informationen sind ebenfalls in die Evaluation eingeflossen. Diese Abfrage kann durchaus als eine „Form der Steuerung“ angesehen werden, auch wenn sie ursprünglich nur als Beitrag zur Information der Öffentlichkeit sowie als Grundlage für die Evaluation geplant war (Interview Koordinierungsbüro).

Ein referatsübergreifender Austausch fand im Rahmen von Workshops statt, die von IMEW und WissensImpuls in Abstimmung oder gemeinsam mit dem Koordinierungsbüro für die Focal Points und Maßnahmenverantwortlichen durchgeführt wurden. Damit konnte verhindert werden, dass die Umsetzung im Tagesgeschäft „wegen der vielseitigen Aufgaben einfach wegrutscht“ (Interview Koordinierungsbüro, 2017). Die persönliche Kommunikation wird deshalb als erfolgversprechend angesehen, weil das „Thema stark von Einzelpersonen und deren Motivation abhängt“ (Interview Koordinierungsbüro).

Unterstützung durch Informationsvermittlung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Koordinierungsbüros haben durch die enge Begleitung der Maßnahmen und regelmäßige persönliche Gespräche mit den Maßnahmenverantwortlichen einen guten Einblick in deren Umsetzungsstand. Sie kennen die konkreten Faktoren, die die Umsetzung behindern oder befördern, und bieten den Maßnahmenverantwortlichen je nach Bedarf ihre Unterstützung an. Dies reicht von der Bereitstellung von Informationen (Literaturhinweise, Personen, insbesondere aus dem Behindertenbeirat, die bei fachlich spezifischen Fragen über die jeweils notwendige Kompetenz verfügen) über die Organisation von Inhouse-Fortbildungen bis hin zur Vermittlung von Kontakten und zur Vernetzung. Hierbei ist Kompetenz nicht nur als fachliche Kompetenz zu verstehen. Das Koordinierungsbüro dient auch als Informationsquelle über Personen in der Landeshauptstadt München oder im Bundesgebiet mit einer entsprechenden Kompetenz. Immer häufiger macht das Koordinierungsbüro nicht nur Angebote zur Unterstützung, sondern wird von verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung angefragt.

Kooperation mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten

Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats war mit 1,5 Stellen unter dem Dach des Koordinierungsbüros angesiedelt. Im Rahmen einer Organisationsentwicklung wurden die Aufgabenbereiche des Behindertenbeirats und des Behindertenbeauftragten sowie deren Kommunikation und Kooperation definiert. Ein Beispiel für unterschiedliche Aufgaben sind Stellungnahmen zu Stadtratsanträgen, die vom Behindertenbeirat als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und nicht vom Koordinierungsbüro erstellt werden.

Die Kommunikation und Kooperation mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München ist fester Bestandteil der Arbeit des Koordinierungsbüros und wurde zum Beispiel im Laufe der Zeit intensiviert. So wurde ein wöchentlicher Jour Fixe vereinbart. Seit Ende 2016 nimmt jeweils eine Ansprechperson des Koordinierungsbüros an den Sitzungen der Facharbeitskreise des Behindertenbeirats teil, wenn gewünscht.

Vorbereitung des 2. Aktionsplans

Seit 2016 ist die Vorbereitung des 2. Aktionsplans ein wichtiges Aufgabenfeld des Koordinierungsbüros (s. Kapitel 8), beginnend mit der Erarbeitung eines Konzeptes

für die inhaltliche Ausrichtung und den Erstellungsprozess sowie die Gremienstruktur. Dazu wurde im April 2016 eine Klausur mit dem Behindertenbeirat durchgeführt.

3.1.2 Referate

Die Referate sind für die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen zuständig. Die meisten Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport (15 Maßnahmen), gefolgt vom Sozialreferat mit neun Maßnahmen. Jeweils zwischen vier bis sechs Maßnahmen werden vom Personal- und Organisationsreferat, vom Kulturreferat und vom Direktorium verantwortet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Gesundheit und Umwelt setzen jeweils drei Maßnahmen um. Das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Kommunalreferat sind für jeweils eine Maßnahme zuständig. Das Baureferat und die Stadtkämmerei haben keine Maßnahmenverantwortung.

Maßnahmenverantwortliche

Innerhalb der Referate wurden Maßnahmenverantwortliche benannt, die für die Umsetzung der 47 Maßnahmen zuständig sind. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses haben bei elf Maßnahmen die Verantwortlichkeiten gewechselt (Online-Befragung der Maßnahmenverantwortlichen). Das bedeutet, dass in etwa bei einem Viertel der Maßnahmen Personen für die Umsetzung verantwortlich sind, die sie nicht konzipiert haben. Das muss keine Auswirkung haben, ist aber zumindest eine Herausforderung. Nach Ansicht der Mitglieder des Behindertenbeirats gehen dadurch Wissen und teilweise auch Unterlagen verloren; genauso müssen Sachverhalte bei einem Personalwechsel immer wieder aufs Neue erklärt werden.

Focal Points

In jedem Referat wurde ein Focal Point benannt. Die Focal Points fungieren jeweils als Ansprechpersonen nach außen und koordinieren intern die Umsetzung der Maßnahmen des Referats. In der Außendarstellung spielen dabei besonders die Beteiligung an evaluationsbegleitenden Workshops und Sitzungen der Facharbeitskreise des Behindertenbeirats eine Rolle. Die Kommunikation zwischen den Maßnahmenverantwortlichen und dem Koordinierungsbüro läuft direkt, sodass die Focal Points hier in der Regel keine gesonderte Funktion übernehmen. Einige Focal Points sind gleichzeitig Maßnahmenverantwortliche.

Referate als Kooperationspartner von Maßnahmen

Die Referate der Landeshauptstadt München sind nicht nur für die Umsetzung von Maßnahmen zuständig, sondern, wie bereits im 1. Aktionsplan benannt, in vielen Fällen zusätzlich als Kooperationspartner an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt. Dies gilt zum Beispiel für das Baureferat, das keine eigene Maßnahme verantwortet. Es ist an der Umsetzung der Maßnahme 10 „Richtwert für inklusive Plätze im Kita-Bereich“ und der Maßnahme 26 „Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden“ beteiligt. Die Stadtkämmerei wurde nicht explizit benannt.

3.1.3 Steuerungsgruppe und referatsübergreifende Besprechungen

Während des Erstellungsprozesses des 1. Aktionsplans hat die Landeshauptstadt München eine zentrale Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese hat im Rahmen der Umsetzung nicht mehr getagt. Referatsübergreifende Besprechungen fanden ausschließlich im Rahmen von Workshops statt (s. Tabelle 2).

Workshops im Rahmen der Evaluation boten Gelegenheit für eine referatsübergreifende Kommunikation der Focal Points oder Maßnahmenverantwortlichen. Dabei wurde das Interesse an einem referatsübergreifenden Austausch über Erfahrungen und zu übergeordneten Themen deutlich.

3.2 Rahmenbedingungen für den Umsetzungsprozess

Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht nur von den Aktivitäten der Maßnahmenverantwortlichen abhängig, sondern zudem von verschiedenen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel der Verfügbarkeit von Ressourcen, Fortbildungsmöglichkeiten oder Stadtratsbeschlüssen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungsmethoden (Online-Befragung, Gruppendiskussionen der Focal Points und des Behindertenbeirats) zusammengeführt.

3.2.1 Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen

Um Maßnahmen umzusetzen und die gesetzten Ziele zeitlich und hinsichtlich der gewünschten Qualität zu erreichen, werden ausreichend personelle wie finanzielle Ressourcen sowohl von den Maßnahmenverantwortlichen als auch den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern als wichtige Faktoren bezeichnet. Diese Ansicht spiegelt sich zusätzlich in den Ergebnissen der Online-Befragungen und der Selbstevaluation wider. Bei fünf Maßnahmen sind die finanziellen Ressourcen, so die Einschätzung der Maßnahmenverantwortlichen, nicht relevant. Die Verfügbarkeit der Ressourcen wird von den Maßnahmenverantwortlichen bzw. den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern unterschiedlich eingeschätzt. Während etwa die Hälfte der Maßnahmenverantwortlichen angibt, dass die zur Verfügung stehenden personellen wie finanziellen Ressourcen ausreichen, sind es bei den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern jeweils nur etwa ein Drittel. Konkret geben 23 Maßnahmenverantwortliche an, die finanziellen Ressourcen seien ausreichend bzw. eher ausreichend. Bei den personellen Ressourcen sind es 20 (s. Abbildung 1).

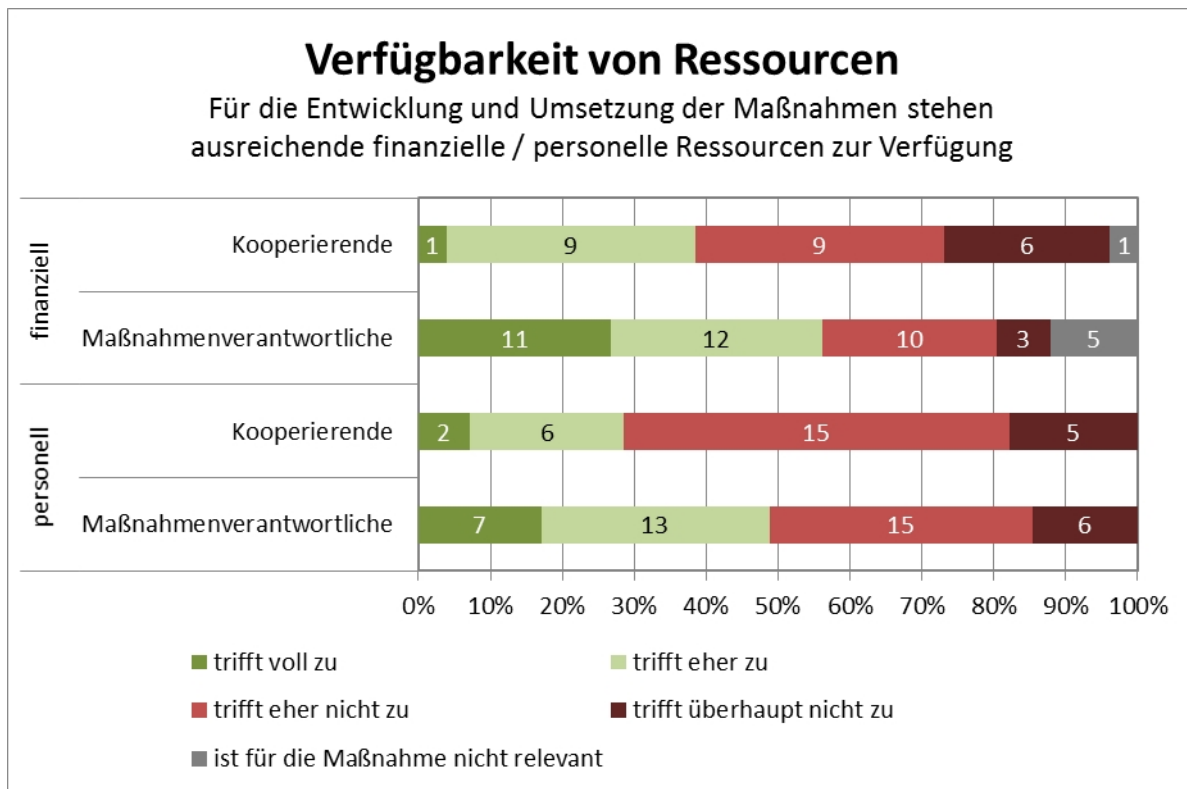


Abbildung 1: Anzahl der Maßnahmenverantwortlichen und der Kooperierenden, die Aussagen zur Verfügbarkeit der Ressourcen getroffen haben | Angaben in Absolutzahlen

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2015 seien geplante Stellenaufstockungen wieder zurückgenommen oder aber gar nicht erst besetzt worden. Dies hatte Auswirkung auf einzelne Maßnahmen des 1. Aktionsplans. So konnten beispielsweise viereinhalb von zehn Stellen nicht besetzt werden, die bereits vom Stadtrat beschlossen waren (Information Koordinierungsbüro). In der Folge sei die Umsetzung der Maßnahmen vom Engagement Einzelner abhängig gewesen, die die Arbeit zusätzlich neben ihrer eigentlichen Tätigkeit bearbeitet hätten. Ohne zusätzliche Kapazitäten sei die Umsetzung der Maßnahmen schwierig gewesen (s. dazu Interview Focal Points, 2016). Stimmen hingegen die Bedingungen, befördert dies den Prozess, wie das Kulturreferat feststellt.

„Die Aktivitäten zeigen, dass es mit der erforderlichen Ausstattung möglich ist, Inklusion zügig zu implementieren. Bis auf die langfristig angelegte Maßnahme 30 sind alle Maßnahmen des Kulturreferats innerhalb der Zielvorgabe erfolgreich abgeschlossen worden.“
(Landeshauptstadt München, 2017b, S. 1)

3.2.2 Stadtratsbeschlüsse als Bedingung für die Umsetzung von Maßnahmen

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24. Juli 2013 wurde festgelegt, dass Maßnahmen des 1. Aktionsplans, die nicht aus Mitteln des Referats finanziert werden können und für die deshalb zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, ein Stadtratsbeschluss benötigt wird. Zusätzlich wurde die Erwartung formuliert, die Umsetzung solle spätestens innerhalb eines Jahres nach Beschluss des 1. Aktionsplans in die Wege geleitet werden (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013, S. 21).

Wir haben untersucht, wie viele Maßnahmen von einem Stadtratsbeschluss abhängig waren oder sind und ob diese Abhängigkeit die Zeitplanung und den Umsetzungsprozess beeinflusst (hat). Aus der Online-Befragung der Maßnahmenverantwortlichen ist erkennbar, dass knapp über die Hälfte der Maßnahmen des 1. Aktionsplans von einem Stadtratsbeschluss abhängig ist (s. Abbildung 2).

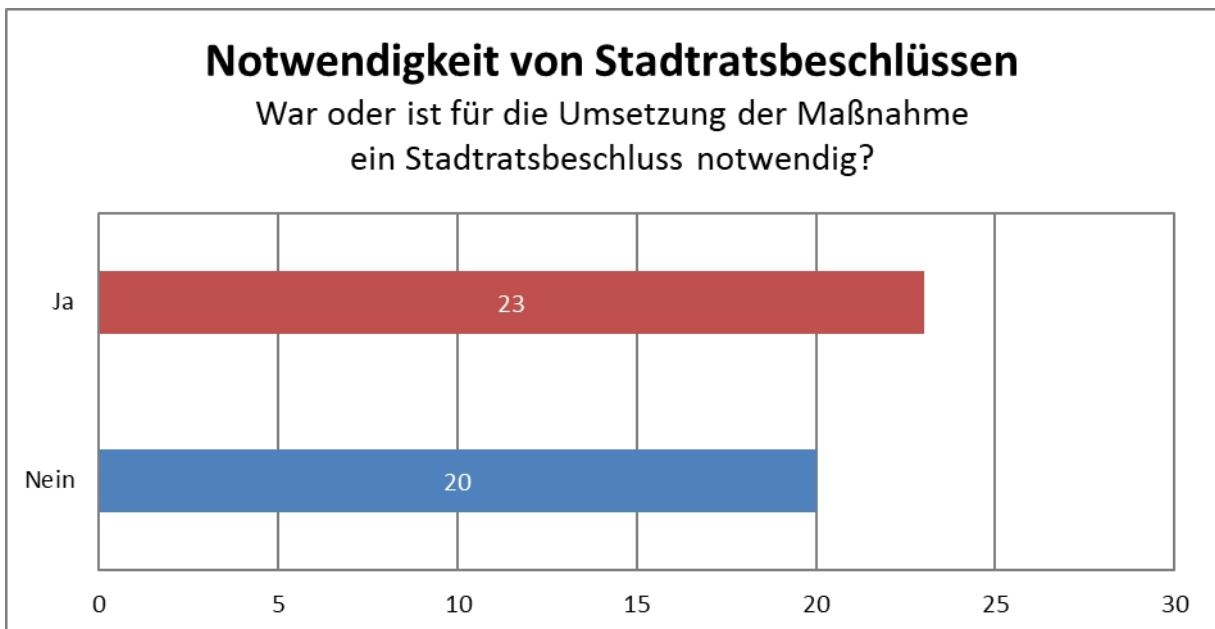


Abbildung 2: Anzahl der Maßnahmen, für die ein Stadtratsbeschluss notwendig bzw. nicht notwendig war | Angaben in Absolutzahlen

Diese Abhängigkeit beeinflusst den Zeitplan der Umsetzung: Von elf Maßnahmen, die aus Sicht der Maßnahmenverantwortlichen hinter dem internen Zeitplan zurückliegen, sind immerhin zehn von einem Stadtratsbeschluss abhängig.

Bei 17 Maßnahmen lag ein Stadtratsbeschluss vor. Ein Teil dieser Beschlüsse wurde allerdings durch die Haushaltskonsolidierung 2015 verändert. So wurden bereits beschlossene, aber noch nicht besetzte Stellen eingespart. Nach Angaben des Koordi-

nierungsbüros trifft dies auf vier von insgesamt zehn Stellen zu. Von den sieben Maßnahmen, die noch auf einen Stadtratsbeschluss warten, liegen vier nicht mehr innerhalb des internen Zeitplans.

Bei drei Maßnahmen ist aus den Veröffentlichungen auf www.muenchen-wird-inklusiv.de, der Online-Befragung sowie aus der Selbstevaluation erkennbar, wofür ein Stadtratsbeschluss notwendig ist:

- **Maßnahme 13 „Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen“:** In der Selbstevaluation wird benannt, dass am 9. Dezember 2016 ein Stadtratsantrag gestellt worden sei, der nach unserer Recherche im RIS auch am 17. Juli 2017 noch in Bearbeitung ist. Darin wird die Errichtung einer barrierefreien gynäkologischen Ambulanz mit barrierefreiem Zugang, einem Hebelift, behindertengerechten Toiletten und speziell geschultem Personal beantragt. Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabe und der gleichzeitigen Bearbeitung eines dazu vorliegenden Stadtratsantrags (Antrag der SPD, Antrag Nr. 14-20 / A 02718, Praxis für schwerbehinderte Frauen) musste die Stadtratsentscheidung auf das Jahr 2018 verschoben werden. Ein entsprechender Verlängerungsantrag wurde gestellt und bewilligt. (Die Maßnahme befindet sich nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen in der Phase der Planung/ Vorbereitung.)
- **Maßnahme 37 „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“:** In der Online-Befragung wird geschildert, dass ein Stadtratsbeschluss zur Bewilligung der benötigten Ressourcen erforderlich sei. Die ursprünglich formulierten Ziele seien mit den vorhandenen Ressourcen derzeit nicht erreichbar. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme habe daher noch nicht begonnen werden können. Daher würden alternativ Schritte umgesetzt werden, für die kein Stadtratsbeschluss erforderlich sei (zum Beispiel Fachtag 2017). Die Befragung hat gezeigt, dass Maßnahme 37 aufgrund des fehlenden Stadtratsbeschlusses verändert werden musste. (Die Maßnahme wartet nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen derzeit auf Freigabe.)
- **Maßnahme 39 „Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates“:** In der Selbstevaluation wird beschrieben, dass eine Dienstweisung „Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung“, kurz „DA-Inklusion“, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Stellen zur Inklusion entwickelt wird. Die Maßnahme gilt als abgeschlossen, sobald die Rechte und Pflichten sowie die Aufgabenverteilung zwischen dem Behindertenbeirat und anderen Stellen in der ersten Version der geplanten DA-

Inklusion verfügt wurden. Diese Maßnahme konnte also ohne einen Stadtratsbeschluss beginnen, kann jedoch nicht ohne einen entsprechenden Beschluss abgeschlossen werden. (Die Maßnahme befindet sich nach Angabe des Maßnahmenverantwortlichen in der Phase der Durchführung/ Implementierung.)

Bei den anderen vier Maßnahmen kann aus den vorliegenden Daten nicht geschlossen werden, wofür genau die Stadtratsbeschlüsse benötigt werden. Die Schilderungen der Maßnahmenverantwortlichen machen deutlich, welche Ergebnisse ohne Stadtratsbeschluss erzielt wurden:

- **Maßnahme 1 „Bereitstellen von (sonder-)pädagogischen Fachkräften und Lernbegleitung an städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art“:** Laut *www.muenchen-wird-inklusiv.de* wurde die Entwicklung eines Konzeptes in Auftrag gegeben, das unter anderem den fachlichen Personalbedarf ermittelt. (Die Maßnahme befindet sich nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen in der Phase der Planung/ Vorbereitung.)
- **Maßnahme 3 „Sensibilisierung und Schulung für Lehrkräfte und Erziehungspersonal“:** Laut *www.muenchen-wird-inklusiv.de* wurden zur Förderung der Inklusion an Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Vergangenheit Fortbildungen angeboten, die referatsintern finanziert wurden. (Die Maßnahme befindet sich nach Angabe des Maßnahmenverantwortlichen in der Phase der Planung/ Vorbereitung.)
- **Maßnahme 28 „Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Nutzung des öffentlichen Raums“:** Bezüglich des Umsetzungsstands wird auf *www.muenchen-wird-inklusiv.de* unter anderem geschildert, dass derzeit insbesondere in den Themenfeldern „Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Plätzen“ und „Barrierefreie Gestaltung von Querungsbauwerken im Fuß- und Radverkehr“ Methoden zur Priorisierung von Standorten entwickelt und angewendet würden. (Die Maßnahme wird nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen dauerhaft fortgeführt.)
- **Maßnahme 30 „Inklusion im Münchner Stadtmuseum – zukunftsweisende Präsentations- und Vermittlungsformen“:** In der Online-Befragung wird beschrieben, dass bereits mehrere Projekte im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführt und abgeschlossen worden seien. Bei der großen Aufgabe, die Umbauplanung hinsichtlich Barrierefreiheit und Inklusion zu begleiten, fließen die Anforderungen und Wünsche von Menschen mit Behinderungen zunehmend in den Planungsprozess ein. Detaillierte Planungen finden sich im Rahmen der Vorlage „Inklusion im Kul-

turreferat 2017 – 2023“ des Kulturreferats. Danach ist die Maßnahme langfristig angelegt (Landeshauptstadt München, 2017b, S. 2). (Die Maßnahme befindet sich nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen in der Phase der Planung/ Vorbereitung.)

3.2.3 Unterstützung

Um einschätzen zu können, inwieweit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte durch die Landeshauptstadt München und durch die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt wurden, wurden sowohl Maßnahmenverantwortliche als auch Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner nach ihrem Eindruck befragt.

Positiv fällt auf, dass die gegenseitige Unterstützung als sehr gut bewertet wird. Der Großteil der Maßnahmenverantwortlichen gibt an, sie hätten Unterstützung durch die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner erfahren. Umgekehrt geben knapp 80 Prozent der Kooperationspartner an, Unterstützung erfahren zu haben. Ebenfalls positiv bewertet wird die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte (s. Abbildung 3).

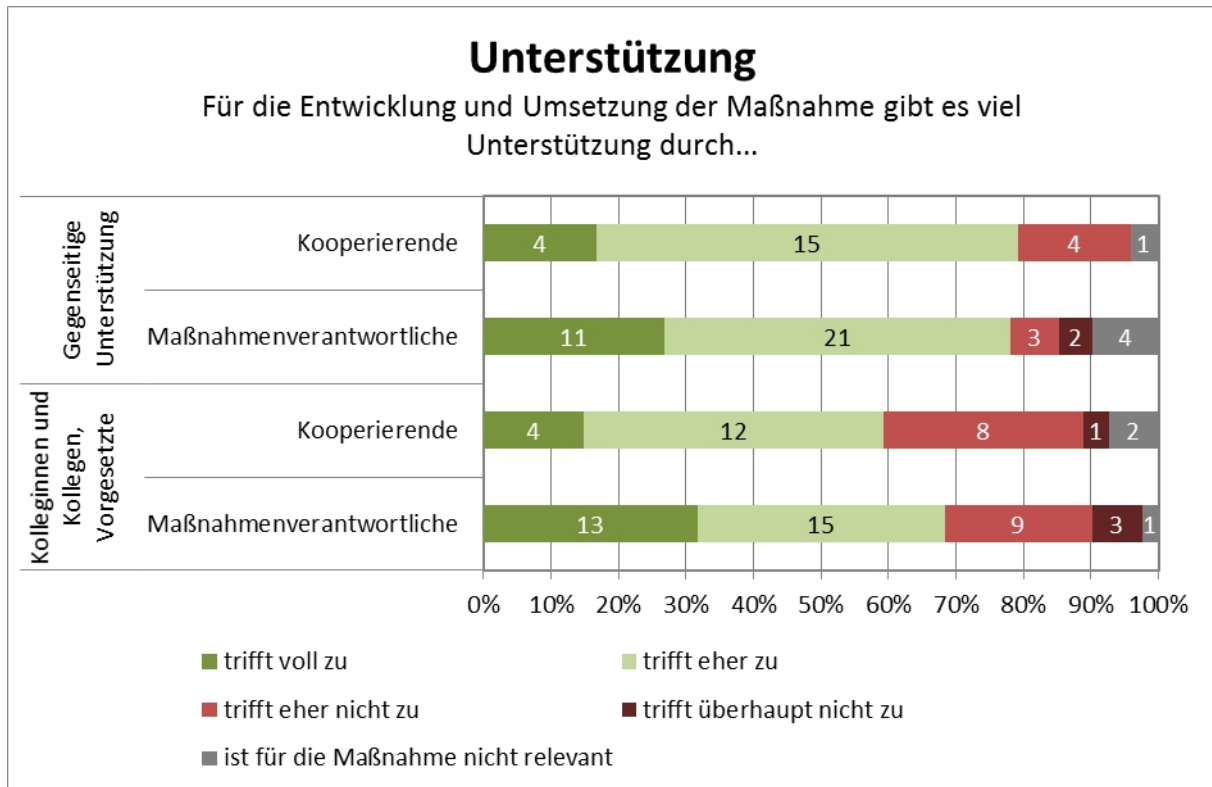


Abbildung 3: Anzahl der Maßnahmenverantwortlichen und der Kooperierenden, die Aussagen zur Unterstützung getroffen haben | Angaben in Absolutzahlen

Sowohl die Maßnahmenverantwortlichen als auch die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner geben an, dass es Herausforderung bei der Unterstützung durch die Landeshauptstadt München und Behörden des Bezirks Oberbayern bzw. des Freistaats Bayern gegeben habe. Konkret berichten 15 Maßnahmenverantwortliche, sie werden eher nicht bzw. überhaupt nicht von der Landeshauptstadt München und überörtlichen Behörden unterstützt (Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner: 10). Diese fehlende Unterstützung muss keine Auswirkung auf die Umsetzung haben, kann aber unter Umständen eine Herausforderung sein. Dies gilt insbesondere für den Schulbereich, bei dem der kommunale Einfluss begrenzt ist. Aus Sicht der Mitglieder des Behindertenbeirats wäre es besser gewesen, dies von Anfang an zu berücksichtigen (Interview Behindertenbeirat).

3.2.4 Zusammenarbeit und Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen in den Referaten werden von den Maßnahmenverantwortlichen und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gleichermaßen als gut bewertet. Ebenso verhält es sich mit der Gestaltungs- und Handlungsfreiheit bei der Maßnahmenumsetzung. Kurze Entscheidungswege scheint es jedoch nicht allzu oft zu geben. Insbesondere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner haben diesen Punkt kritisch angemerkt. Dies könnte mit den notwendigen Stadtratsbeschlüssen zusammenhängen, die Entscheidungsprozesse verlangsamt haben (s. Abbildung 4).

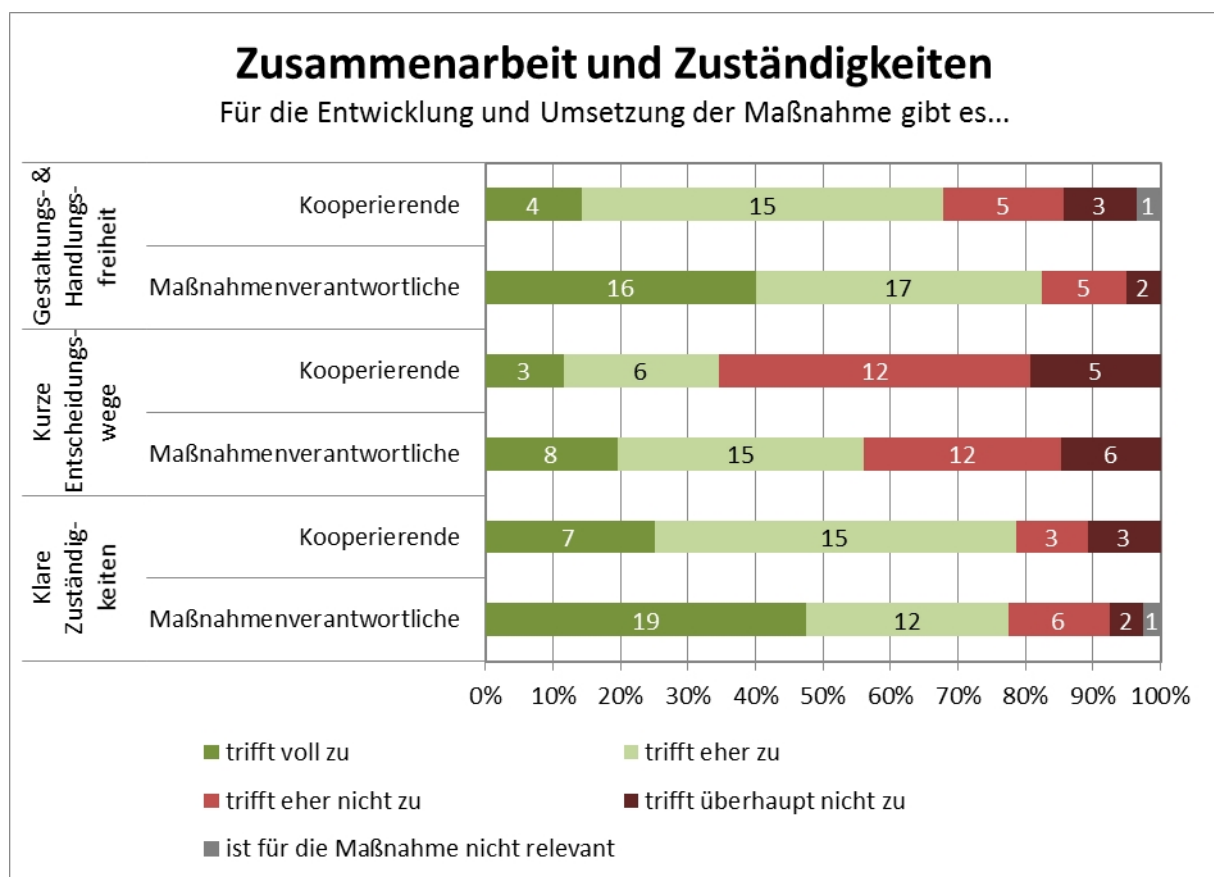


Abbildung 4: Anzahl der Maßnahmenverantwortlichen und der Kooperierenden, die Aussagen zur Zusammenarbeit und zu den Zuständigkeiten getroffen haben | Angaben in Absolutzahlen

3.2.5 Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Bei 28 Maßnahmen, also einem sehr hohen Anteil, sehen die Maßnahmenverantwortlichen einen Fortbildungsbedarf, der in 21 Fällen auch erfüllt werden konnte, in fünf Fällen allerdings nicht (s. Abbildung 5).

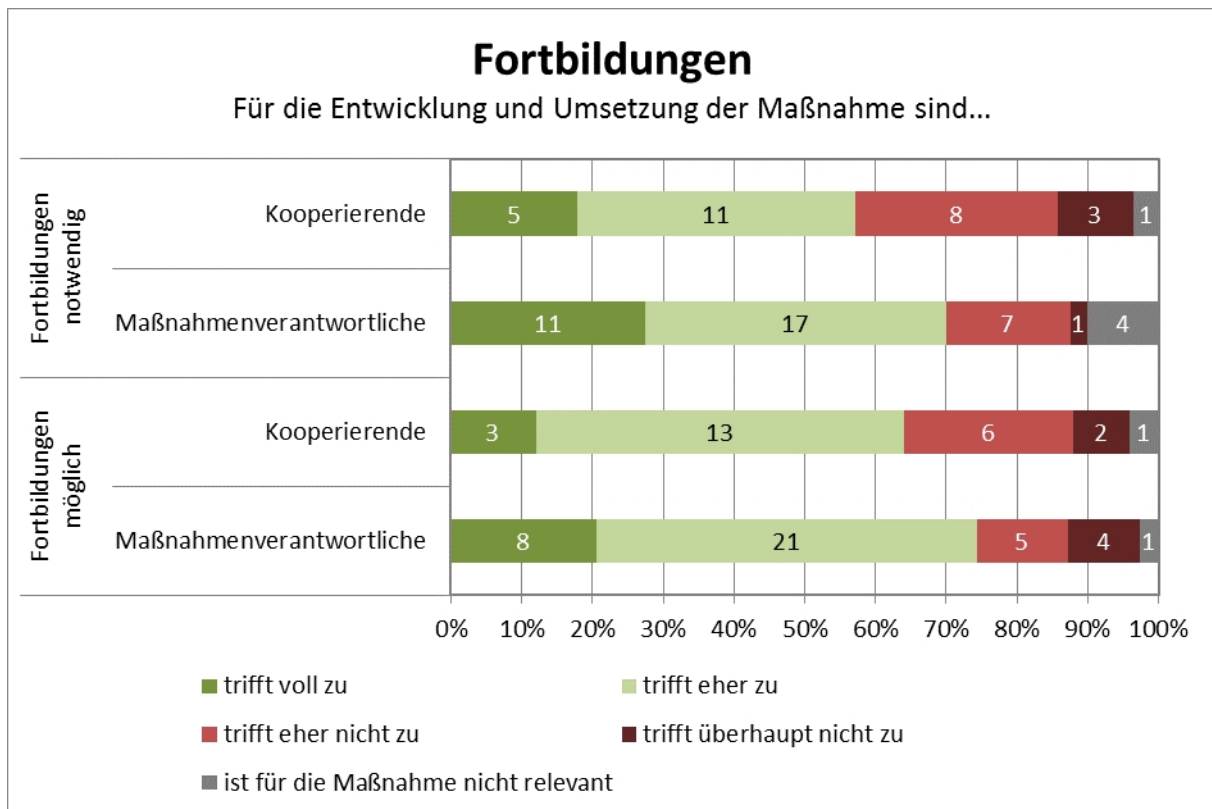


Abbildung 5: Anzahl der Maßnahmenverantwortlichen und der Kooperierenden, die Aussagen zu Fortbildungen getroffen haben | Angaben in Absolutzahlen

Mitglieder des Behindertenbeirats können das Interesse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Fortbildungen bzw. Informationen, die nicht nur Faktenwissen betreffen, sondern auch für ein besseres Verständnis des Hintergrundes, d.h. für das Leben von Menschen mit Behinderungen, bestätigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien „dankbar“ dafür (Interview Behindertenbeirat). Mitglieder des Behindertenbeirates wiederum seien bereit, diese Informationen zu geben.

3.2.6 Kommunikation

Im folgenden Abschnitt wird die Kommunikation intern (zum Beispiel zwischen Maßnahmenverantwortlichen, zu Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern) und extern (an die Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit) sowie das Interesse der Bürgerinnen und Bürger am Umsetzungsstand von Maßnahmen näher betrachtet. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans ist Kommunikation ein wesentliches Steuerungsinstrument. Denn je häufiger sich Bürgerinnen und Bürger

erkundigen und je häufiger Focal Points, das Koordinierungsbüro oder der Behinder-tenbeirat nachfragen, desto höher wird die Bedeutsamkeit der Maßnahme eingeschätzt.

Kommunikation mit Öffentlichkeit und Stadtgesellschaft

Die externe Kommunikation hat sich von 2014 bis 2017 positiv entwickelt. Während 2014 neun Maßnahmenverantwortliche angaben, den Maßnahmenstand an die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft zu kommunizieren, sind es 2017 bereits 24 Maßnahmenverantwortliche. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner kommunizieren ebenfalls mehrheitlich nach außen. Ein möglicher Grund für die verstärkte Kommunikation könnte sein, dass inzwischen mehr Informationen vorliegen, da sich nun mehr Maßnahmen in der Phase der Umsetzung und Verstetigung befinden als 2014 (s. Ausführungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen, Kapitel 5). Zudem wurden die Informationen auf der Webseite www.muenchen-wird-inklusive.de von den Maßnahmenverantwortlichen regelmäßiger aktualisiert, da sie durch das Koordinierungsbüro seit 2016 häufiger darum gebeten wurden. Auch die Verarbeitung der Informationen im Rahmen der Evaluation hat dazu beigetragen.

Die Webseite enthält eine Rubrik mit aktuellen Informationen. Es fehlen Hinweise auf die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Koordinierungsbüros, aufbereitete und somit anschauliche Hinweise auf die Umsetzung von Maßnahmen sowie Informationen über die durch den Inklusionsfonds geförderten Projekte.

Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben über die Webseite www.muenchen-wird-inklusive.de die Möglichkeit, den Umsetzungsstand jeder Maßnahme abzurufen. Außerdem können sie sich persönlich bei den Referaten danach erkundigen. Sowohl 2014 als auch 2017 gab mehr als die Hälfte der Maßnahmenverantwortlichen an, dass dies nie geschehen sei (24 in 2014, 26 in 2017). Genauso gab es bei der Mehrzahl der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner keine Anfragen (Online-Befragung). Die dokumentierte geringe Anzahl an Zugriffen auf die Seite www.muenchen-wird-inklusive.de untermauert dieses Bild.

Ob dies an einer stärkeren Kommunikation nach außen liegt (über andere Medien), die genügend Informationen bietet, oder aber an einer geringen Sichtbarkeit innerhalb der Zivilgesellschaft, lässt sich nicht klären.

Nutzung von Medien bei der Kommunikation über Maßnahmen

Sowohl Printmedien (22 Nennungen) als auch das Internet (27 Nennungen) werden zur Kommunikation über die Maßnahmen genutzt. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 2014 (15 Nennungen bei Printmedien, 14 Nennungen im Internet). Auch die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner nennen vor allem Printmedien (19 Nennungen) und Internet (17 Nennungen) als Kommunikationskanäle.

Kommunikation innerhalb der Verwaltung

Die Maßnahmenverantwortlichen kommunizieren intern über ihre Maßnahmen und über den Aktionsplan häufiger als im Jahr 2014. Während 2014 noch 21 Maßnahmenverantwortliche angaben, sich ein- oder mehrmals im Monat über die eigene Maßnahme zu unterhalten, sind es 2017 28 Maßnahmenverantwortliche. Dieses Ergebnis legt nahe, dass die Maßnahmen über die Jahre an Bedeutung gewonnen haben und in der täglichen Arbeit eine größere Relevanz aufweisen. Es ist zu vermuten, dass es durch den Fortschritt bei der Maßnahmenumsetzung deutlich mehr zu berichten gibt als noch im Jahr 2014. Hinsichtlich des 1. Aktionsplans ist eine vergleichbare Entwicklung erkennbar, wenn auch nicht ganz so markant (17 in 2014 im Vergleich zu 20 in 2017; s. Abbildung 6).

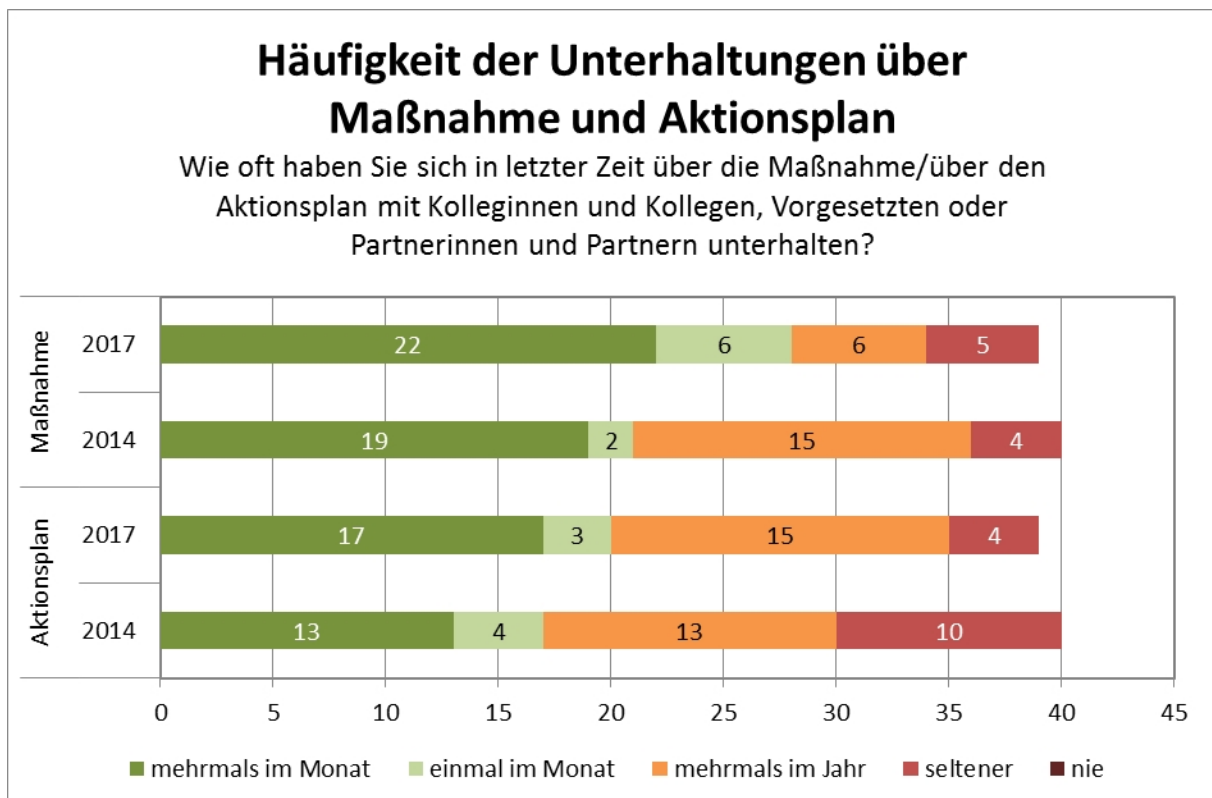


Abbildung 6: Häufigkeit der Unterhaltungen über Maßnahme und Aktionsplan | Angaben in Absolutzahlen

Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner geben ebenso mehrheitlich an, sich ein- bis mehrmals im Monat über Maßnahme und den Aktionsplan zu unterhalten. Dies ist vergleichbar mit den Ergebnissen der ersten Online-Befragung, wobei der 1. Aktionsplan seitdem etwas seltener thematisiert wird.

3.3 Zusammenfassung

Die wichtigsten Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung der Maßnahmen sind das Koordinierungsbüro und bei den Referaten die Maßnahmenverantwortlichen sowie die Focal Points. Das Koordinierungsbüro erkundigt sich regelmäßig nach dem Stand der Umsetzung der Maßnahmen. So kann es eine passgenaue Unterstützung (beispielsweise durch die Bereitstellung von Informationen) leisten. Gleichzeitig sind die regelmäßigen Abfragen eine Form der Steuerung. Zunehmend erfolgen Anfragen an das Koordinierungsbüro von unterschiedlichen Stellen der Stadtverwaltung und aus der Zivilgesellschaft. Es kooperiert besonders eng mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten. Seit Ende 2015 ist die Erstellung des 2. Aktionsplans ein wichtiges Aufgabenfeld.

Die Referate sind für die Umsetzung einer unterschiedlich großen Anzahl von Maßnahmen zuständig, bis auf das Baureferat und die Stadtkämmerei. Das Baureferat ist allerdings so wie die anderen Referate auch, Kooperationspartner einzelner Maßnahmen. Die Maßnahmenverantwortlichen sind für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Es ist bemerkenswert, dass seit der Verabschiedung elf Maßnahmenverantwortliche gewechselt haben. Ein Viertel der Maßnahmen wird also von Personen umgesetzt, die diese nicht konzipiert haben. Die Focal Points in den Referaten koordinieren die Arbeit in den Referaten, wenn notwendig, und tragen zur referatsübergreifenden Kommunikation bei. Möglichkeiten für diesen referatsübergreifenden Austausch gab es im Rahmen der Evaluation in verschiedenen Workshops.

Die Steuerungsgruppe hat während des Umsetzungsprozesses nicht mehr getagt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch unterschiedliche Faktoren geprägt. Das ist die Verfügbarkeit von Ressourcen, die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte, die Landeshauptstadt München, die Zivilgesellschaft und überörtliche Behörden. Weitere Faktoren sind Fortbildungen und die Kommunikation

über Maßnahmen. Ein erheblicher Teil der Maßnahmen ist von Stadtratsbeschlüssen abhängig. Dies wirkt sich insbesondere auf die Zeitplanung aus, wobei auch bei solchen Maßnahmen Ergebnisse erzielt wurden. Maßnahmenverantwortliche und Kooperationspartnerinnen und -partner sind mit der gegenseitigen Unterstützung zufrieden. Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich bei der Verfügbarkeit von Ressourcen, insbesondere aus der Sicht der Partnerinnen und Partner. Zudem wird bei den Entscheidungswegen und der Unterstützung durch die Landeshauptstadt München Verbesserungsbedarf gesehen. Im Vergleich zu 2014 werden im Jahr 2017 Informationen häufiger nach außen gegeben und dabei Medien verstärkt genutzt.

4 Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Eine wichtige Fragestellung für die Evaluation ist die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen. Dies bezieht sich auf den Entstehungsprozess des 1. Aktionsplans, auf die Umsetzung von Maßnahmen und auf den Entwicklungsprozess des 2. Aktionsplans. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen bei diesen Prozessen ist eine wichtige Anforderung an die Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen (Palleit, 2010). Obwohl das Thema Partizipation als wichtig angesehen wird, ist es häufig nicht klar, was darunter verstanden wird. Diese Erfahrung haben wir auch im Rahmen der Evaluation gemacht. Deshalb stellen wir einleitend unser Konzept von Partizipation vor, das als Referenzrahmen dient.

Im Folgenden wird die Rolle des Behindertenbeirats bei den verschiedenen Prozessen insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der Beteiligung und Einflussmöglichkeiten beschrieben sowie die Einschätzung von Mitgliedern des Behindertenbeirats dargestellt, die wichtige Hinweise auf Prozesse geben und für den Prozess der Weiterentwicklung des 1. Aktionsplans hilfreich sind. Beides erfolgt vor dem Hintergrund unseres Referenzrahmens. Maßnahmenverantwortliche haben im Rahmen der Online-Befragung beschrieben, wie und an welchen Stellen die Partizipation unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Behinderungen erfolgt ist.

4.1 Konzept und Praxis der (politischen) Partizipation

Es gibt unterschiedliche Definitionen von Partizipation. Wir stützen uns auf folgende Definition:

„Partizipation ist vielschichtig. (...) Im umfassendsten Sinne geht es um die aktive Einbezogenheit in soziale Situationen. Diese ist untrennbar durch Zugehörigkeit auf der einen Seite und Einflussnahmen auf der anderen Seite geprägt.“ (Rohrmann, Windisch, Düber, 2015, S. 15)

Es gibt unterschiedliche Arten der Partizipation: informiert werden, angehört werden, als Beraterin oder Berater einbezogen werden, mitgestalten und mitbestimmen. Häufig wird ein Stufenmodell benannt, in der die Mitbestimmung als höchste Form der Partizipation gilt. Insgesamt gibt es sieben Stufen, die zwischen „Minimalbeteiligung und Entscheidungsmacht“ liegen (Straßburger, Rieger, 2014, S. 21). Dem Konzept

nach ist es nicht notwendig, daraus ein hierarchisches Verhältnis in dem Sinne abzuleiten, dass die höchste Form die beste ist (Straßburger, Rieger, 2014, S. 20). Form und Art der Partizipation sind abhängig von der Situation, den Gegebenheiten und den beteiligten Personen. Deshalb schlagen Straßburger und Rieger vor, „(...) immer wieder aufs Neue darüber nachzudenken, ob die jeweilige Stufe angemessen und praktikabel ist“ (Straßburger, Rieger, 2014, S. 21). Wichtig sei es, dass sich Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger einig seien, und dass bei unterschiedlichen Erwartungen ein Aushandlungsprozess stattfinde.

Um die Bedingung von Rohrmann, Windisch und Düber (2015) umzusetzen, ist der Zeitpunkt der Beteiligung wichtig. Die Beteiligung muss rechtzeitig stattfinden: Sind schon alle (wichtigen) Entscheidungen gefallen, so handelt es sich nur noch um eine „Pseudo-Partizipation“.

4.2 Der Münchner Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wurde bereits 1973 gegründet, verfügt also über eine im Vergleich zu anderen Kommunen lange Tradition. Er arbeitet eng mit der jeweiligen Behindertenbeauftragten (Behindertenbeirat, 2013) bzw. dem jeweiligen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München zusammen. Der Behindertenbeirat beschreibt im Vorwort des jüngsten Jahresberichtes Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Evaluation des 1. Aktionsplans und der Erstellung des 2. Aktionsplans als wichtige Aufgaben (Behindertenbeirat München, 2016). Der Behindertenbeirat ist inhaltlich unabhängig. Sämtliche Ämter werden ehrenamtlich ausgeführt.

In den acht Facharbeitskreisen (Arbeit, Frauen, Freizeit und Bildung, Mobilität, Schule, Tourismus, Unterstützungsangebote, Wohnen) sind nicht nur Mitglieder des Behindertenbeirats tätig, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Referate. Dies ermöglicht einen regelmäßigen Austausch zwischen Stadtgesellschaft und Verwaltung zu konkreten Fragestellungen. Seit 2016 ist das Koordinierungsbüro in allen Facharbeitskreisen vertreten, um die Verzahnung mit dem Umsetzungsprozess des 1. Aktionsplans und der Entwicklung des 2. Aktionsplans zu verbessern. Die Facharbeitskreise thematisieren den Umsetzungsstand der Maßnahmen unterschiedlich intensiv (Interview Behindertenbeirat).

4.2.1 Aufgaben und Rolle

Die vorrangige Aufgabe des Münchner Behindertenbeirats für den Stadtrat liegt darin, diesen durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu Vorlagen zu beraten (Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, 2008). Gleichzeitig vertritt er die Belange von Menschen mit Behinderungen gegenüber Stadtrat, Stadtverwaltung, städtischen Gesellschaften und öffentlichen Institutionen. Der Behindertenbeirat sieht sich als „unparteiliches und unabhängiges Gremium“, das „gemeinsam mit der Politik und Verwaltung gestaltet“, aber auch ein „kritisches Gegenüber“ ist. Die Wirkung der Tätigkeiten wird selbstbewusst wie folgt beschrieben:

„Durch die satzungsgemäß eingeräumten Rechte nehmen die Mitglieder des Beirats entscheidenden Einfluss auf die Stadtpolitik. In Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wirken die Mitglieder des Beirats auf die Vorhaben und Planungen der Stadtverwaltung ein bzw. initiieren die Bearbeitung eigener Vorschläge.“ (Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, 2017a)

Diese Selbstbeschreibung ist bemerkenswert, denn laut Satzung der Landeshauptstadt München hat der Behindertenbeirat eine beratende, keine mitbestimmende Rolle (Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, 2008). Nun ist ein „entscheidende[r] Einfluss“ laut Rohrmann, Windisch und Düber (2015) ein wichtiger Teil von Partizipation. Allerdings wird Beratung nach Straßburger und Rieger eher als Vorstufe von Partizipation gesehen, auch weil es an Entscheidungsmacht fehlt. In der Tat zeigen die nachfolgenden Absätze ein differenziertes Bild.

Die Rolle des Behindertenbeirats soll gestärkt und seine Partizipationsmöglichkeiten verbessert werden, beispielsweise durch Maßnahme 39 „Sicherung der Beteiligung des Behindertenbeirats“ bei Entscheidungsprozessen.

4.2.2 Partizipation des Behindertenbeirats bei der Erstellung des 1. Aktionsplans

Die Vorlage zum 1. Aktionsplan vermerkt, dass die Maßnahmen im Konsens mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten entwickelt wurden (Landeshauptstadt München Sozialreferat, 2013). Der Behindertenbeirat würdigt in seiner Stellungnahme zum Stadtratsbeschluss das Vorgehen, bei dem „der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte in der Steuerungs- und Projektgruppe die Belan-

ge von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich vertreten konnten“ (Behindertenbeirat, 2016). Auch das Engagement der Focal Points der Referate wird positiv hervorgehoben. Kritisch wird die „fehlende Einbindung des Behindertenbeirats in die AG 1“ gesehen (Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, 2013). Rückblickend wird kritisiert, dass eine Beteiligung im Sinne einer Gestaltung von Maßnahmen wegen der fortgeschrittenen Umsetzung schwierig gewesen sei: „Sie [die Maßnahmen] waren da, dann wurde die Meinung eingeholt“ bzw. für einen Teil galt, dass „wir sie noch ein bisschen kommentieren durften“ – aber auch Ablehnungen waren möglich, sodass in einem Fall die Maßnahme nicht in den 1. Aktionsplan aufgenommen wurde. Der 1. Aktionsplan wird insgesamt wie folgt bewertet: „Die Maßnahmen, die dann aufgenommen wurden, sind nicht unbedingt die, die wir gerne drin gehabt hätten.“ Es gibt aber Ausnahmen wie die Maßnahme 44 zum Arbeitgebermodell, die explizit vom Behindertenbeirat vorgeschlagen wurde. Nach wie vor wird die Beteiligung im Zusammenhang mit Maßnahmen im Schulbereich als verbesserungswürdig gesehen (Interview Behindertenbeirat).

4.2.3 Partizipation bei der Umsetzung der Maßnahmen – die Perspektive des Behindertenbeirats

Mitglieder des Behindertenbeirats begrüßen, dass der Austausch mit der Stadtverwaltung im Laufe des Umsetzungsprozesses zunehmend verbindlicher wird. Das zeige sich beispielsweise an einer Teilnahme von Focal Points an Sitzungen von Facharbeitskreisen. In Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen oder anderen Aktivitäten gibt es unterschiedliche Erfahrungen. Es gibt zahlreiche Beispiele, bei denen die Zusammenarbeit sehr gut, weil verbindlich, funktioniere – und Vorschläge des Behindertenbeirats aufgegriffen würden. Dies hänge jedoch von einzelnen Personen in der Verwaltung ab. An anderen Stellen fehle es an Verbindlichkeit. Der Behindertenbeirat werde nicht selbstverständlich einbezogen. Beteiligte Mitglieder würden am Ende eines Partizipationsprozesses teilweise nicht über das Ergebnis informiert.

Dies ist umso wichtiger, weil erwartet wird, dass die Partizipation eine Wirkung hat. Umgekehrt sehen es Mitglieder des Behindertenbeirats kritisch, wenn sie die Verwaltung beraten sollen, obwohl bereits festgelegte Standards angewendet werden könnten. An manchen Stellen gewinnen sie den Eindruck, die Aufgaben anderer Personen übernehmen zu müssen.

Schwierig sei es dann, wenn angenommen würde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Mitglieder des Beirats hätten selbstverständlich ähnliche Vorstellungen, beispielsweise über Inklusion. Denn bei der Konkretisierung gebe es durchaus unterschiedliche Vorstellungen. Es wird auch bedauert, dass bei den Beratungen zu Maßnahmen einzelne teilnehmende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung den 1. Aktionsplan nicht kennen würden (Interview Behindertenbeirat).

4.3 Der Behindertenbeauftragte

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München, Oswald Utz, ist ein weiterer Akteur, der an der Umsetzung des 1. Aktionsplans bzw. der einzelnen Maßnahmen beteiligt ist. Er ist „Ansprechpartner für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung und ihre Angehörigen“ und „soll helfen, die Integration und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“ Wie der Behindertenbeirat „vertritt er die Interessen von Menschen mit Behinderungen“ und arbeitet mit „Bürgerinnen und Bürgern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Vereinen und Organisationen, den Sozialverbänden und den städtischen Referaten“ zusammen (Landeshauptstadt München, Stadtrecht, 2008).

Er ist gleichzeitig Mitglied im Vorstand des Behindertenbeirats. In seiner Funktion als Behindertenbeauftragter ist er an der Umsetzung von fünf Maßnahmen beteiligt:

- Maßnahme 14: Der Behindertenbeauftragte hat in allen Phasen der Maßnahme eine beratende Funktion.
- Maßnahme 39: Der Behindertenbeauftragte hat eine mitbestimmende Funktion im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Runden Tisches.
- Maßnahme 43: Der Behindertenbeauftragte hat in allen Phasen der Maßnahme eine mitbestimmende Funktion.
- Maßnahme 45: Der Behindertenbeauftragte hat eine mitbestimmende Funktion im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Runden Tisches.
- Maßnahme 47: Der Behindertenbeauftragte beteiligt sich an Diskussionen im Rahmen der Entwicklungswerkstatt. Er hat dabei eine mitbestimmende Funktion.

Anlässlich seiner Wiederwahl durch den Stadtrat im Jahr 2016 erklärte der Behindertenbeauftragte die Erstellung des 2. Aktionsplans zum Schwerpunkt seiner Aktivitäten (Landeshauptstadt München, 2016d).

4.4 Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen des 1. Aktionsplans

In den Umsetzungsprozess der Maßnahmen wurden der Behindertenbeirat als Gremium, Mitgliedsorganisationen, der Behindertenbeauftragte sowie Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und nicht organisierte Einzelpersonen einbezogen. Aus der Online-Befragung geht hervor, dass Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichem Grad an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind: Sie werden über Abläufe, konkrete Maßnahmen oder Zielsetzungen informiert, sind beratend tätig oder können in einem oder mehreren Punkten und in unterschiedlichen Phasen der Maßnahmen mitentscheiden. Aus der Abbildung 7 wird ersichtlich, dass bei weit über der Hälfte der Maßnahmen Menschen mit Behinderungen in irgendeiner Form eingebunden waren und werden. Dabei sind Beteiligungen in beratender und entscheidender Form ungefähr gleich verteilt.

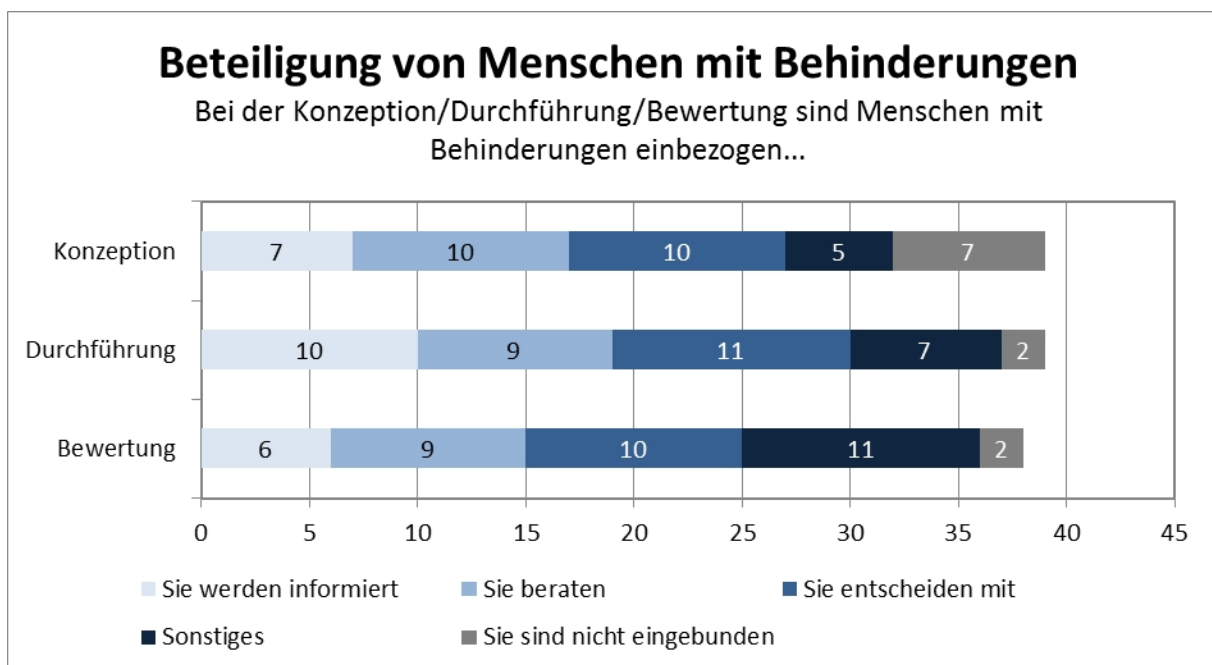


Abbildung 7: Anzahl der Maßnahmenverantwortlichen, die Aussagen zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung getroffen haben | Angaben in Absolutzahlen

Bei den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ist die Verteilung anders. Hier benennt etwa die Hälfte der Befragten die Entscheidungsbefugnis von Menschen mit Behinderungen als vorrangige Form der Beteiligung, vor allem in den Phasen der Konzeption und Durchführung. Vergleicht man diese Einschätzung mit den Ergebnissen der 14 Maßnahmen, zu denen Kooperationspartnerinnen und Ko-

operationspartner befragt werden konnten, so zeigen sich dabei Ähnlichkeiten. Über ein Drittel der 14 Maßnahmenverantwortlichen ist der Ansicht, dass Menschen mit Behinderungen mitentscheiden können – und zwar über alle Phasen hinweg.

In der Online-Befragung geben die Maßnahmenverantwortlichen an, dass der Behindertenbeirat an insgesamt 13 Maßnahmen als Kooperationspartner beteiligt ist (Maßnahmen 14, 19, 21, 25, 28, 34, 37, 39, 40, 43, 44, 45, 47). Der Behindertenbeauftragte ist nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen an insgesamt fünf Maßnahmen als Kooperationspartner beteiligt (Maßnahmen 14, 39, 43, 45, 47).

4.4.1 Möglichkeiten der Partizipation

Über alle Maßnahmen hinweg sind Menschen mit Behinderungen vorrangig in der Funktion als nicht organisierte Einzelpersonen (22 Nennungen) oder als Mitglieder von Vereinen und Verbänden (17 Nennungen) einbezogen. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner benennen zudem, dass neben diesen beiden Gruppen oftmals Menschen mit Behinderungen als Mitglieder des Behindertenbeirats an der Maßnahme beteiligt sind (18 Nennungen). Im Unterschied dazu ist der Behindertenbeirat als Organisation Kooperationspartner bei 13 Maßnahmen.

Eine besonders intensive Beteiligung, allerdings eher in Form der Gestaltung, findet bei der Maßnahme 25 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung „Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit“ statt, die ohne das Engagement von Mitgliedern des Facharbeitskreises Mobilität des Behindertenbeirats, die als Referentinnen und Referenten auftreten, nicht durchgeführt werden könnte (Interview Behindertenbeirat).

Die Beteiligung erfolgt nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen sowie der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in vielen Fällen im Rahmen von Arbeitsgruppen (18 Nennungen bei den Maßnahmenverantwortlichen), Gremien und Veranstaltungen (je 13 Nennungen). Eine Beteiligung über das Internet wird nur in wenigen Fällen genutzt (sechs Nennungen).

Bei den Maßnahmen 12, 39, 40, 43, 44 und 45 ist es möglich, bei allen Phasen, d.h. von der Konzeption bis zur Umsetzung, mitzuentcheiden. Die Partizipationsformen sind exemplarisch für vier Maßnahmen ausführlicher beschrieben und, wenn möglich, durch die Perspektive von Menschen mit Behinderungen bzw. des Behindertenbeirats ergänzt:

- **Maßnahme 40 „Überprüfung und Anpassung der Satzungen und internen Dienstanweisungen“:** Um Dienstanweisungen anzupassen und zu prüfen, wurde laut Selbstevaluation eine Arbeitsgruppe unter anderem mit dem Koordinierungsbüro, dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten sowie ausgewählten Münchner Verbänden und Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Die von Menschen mit Behinderungen genannten Änderungswünsche an Satzungen und Verordnungen wurden im weiteren Vorgehen geprüft und weitestgehend umgesetzt. Der Behindertenbeirat misst dieser Maßnahme eine besondere Bedeutung zu (Behindertenbeirat 2016, S. 12).

- **Maßnahme 43 „Örtliche Teilhabepanung/ Inklusiv Sozialpanung“:** In die Umsetzung der Maßnahme waren Mitglieder des Behindertenbeirats, der Behindertenbeauftragte, Mitglieder von Verbänden und nicht organisierte Einzelpersonen eingebunden. Aus der Selbstevaluation und den Veröffentlichungen auf www.muenchen-wird-inklusive.de geht hervor, dass eine Entscheidung für zwei Modellregionen gemeinsam zwischen dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und der Sozialplanung getroffen wurde. Die verschiedenen Versionen der Ausschreibungen (nachdem auf die erste Ausschreibung keine Angebote gingen) wurden in enger Abstimmung (auch mit dem Koordinierungsbüro) erstellt.
- **Maßnahme 44 „Arbeitgebermodell weiterentwickeln“:** Diese Maßnahme wurde auf Vorschlag der Mitglieder des Behindertenbeirats in den 1. Aktionsplan aufgenommen (Interview Behindertenbeirat). Menschen mit Behinderungen sind vor allem in der Funktion als Mitglieder des Behindertenbeirats und als Mitglieder von Vereinen und Verbänden eingebunden. Aus der Selbstevaluation und den Veröffentlichungen auf www.muenchen-wird-inklusive.de wird deutlich, dass der Behindertenbeirat und spezifische Verbände in der Arbeitsgruppe beteiligt sind und sich in regelmäßigen Treffen mit diesem Thema befassen. Dies wird von den Mitgliedern des Behindertenbeirats bestätigt (Interview Behindertenbeirat).
- **Maßnahme 45 „Aufnahme von inklusiven Regelungen in die Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München“:** In diese Maßnahme sind Mitglieder des Behindertenbeirats, der Behindertenbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung im Rahmen der Erarbeitung eingebunden. Nach Angaben der Maßnahmenverantwortlichen in der Selbstevaluation sollen ab 2019 die institutionalisierten Vertretungen von Menschen mit Behinderungen bei der Landeshauptstadt München und die Focal Points der Referate jährlich gebeten werden, Vorschläge dazu zu machen, welche neu eingeführten „inklusive Prozesse“ in der DA-Inklusion geregelt werden sollen.

4.5 Zusammenfassung

Partizipation bedeutet einerseits, „dazugehören“ und andererseits, Einfluss zu nehmen (Behrens, 2015). Es gibt verschiedene Formen von Partizipation, die oft in Stufenform beschrieben werden, wobei insbesondere Straßburger und Rieger (2014) deutlich machen, die höchste Stufe müsse nicht automatisch die beste sein, dass aber die Einigkeit der Beteiligten darüber wichtig sei, welche Stufe angemessen ist.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat eine lange Tradition bei der Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Mit seinen Mitgliedern und den Facharbeitskreisen hat der Behindertenbeirat sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung des Aktionsplans eine herausgehobene Rolle. In den Facharbeitskreisen treffen regelmäßig Mitglieder des Behindertenbeirats mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und teilweise auch anderen Akteurinnen und Akteuren zusammen. Während der Behindertenbeirat seine Arbeit grundsätzlich als erfolgreich bewertet (Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, 2017a), werden die Partizipationsmöglichkeiten bei der Erstellung und Umsetzung differenziert gesehen, weil nach ihren Erfahrungen die Verbindlichkeit fehlt. Die Rolle des Behindertenbeirats soll durch eine Maßnahme des 1. Aktionsplans weiter gestärkt werden.

Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München ist ein weiterer Akteur und an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt. Er ist gleichzeitig Mitglied im Vorstand des Behindertenbeirats.

An der Umsetzung von Maßnahmen arbeiten nicht nur der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte mit, sondern auch Mitglieder von Organisationen oder einzelne, nicht organisierte Personen. Bei weit über der Hälfte der Maßnahmen des 1. Aktionsplans partizipieren Menschen mit Behinderungen in verschiedener Art und Weise, insbesondere im Rahmen von Arbeitsgruppen, Gremien oder Veranstaltungen. Die Einbeziehung erfolgt in unterschiedlichen Stadien der Maßnahmen und in unterschiedlichem Maße. Bei immerhin zehn Maßnahmen geben die Maßnahmenverantwortlichen an, dass Menschen mit Behinderung bei der Planung, der Durchführung und der Bewertung der Maßnahmen mitentscheiden können. Die Beteiligung hat aus Sicht des Behindertenbeirats dann Grenzen, wenn sie den Eindruck gewinnen, sie sollen Aufgaben übernehmen, die hauptamtliche Kräfte leisten sollten.

Aus Sicht der Mitglieder des Behindertenbeirats wird deutlich, dass der Austausch zwischen der Stadtverwaltung und ihnen im Laufe des Umsetzungsprozesses zunehmend verbindlicher wird.

5 Umsetzungsstand der Maßnahmen

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der 47 Maßnahmen in den elf Handlungsfeldern im Frühjahr 2017 dargestellt und mit dem Umsetzungsstand Ende 2014 verglichen. Um die Entwicklung einschätzen zu können, ist es wichtig, die Unterschiede zwischen den einzelnen Maßnahmen zu berücksichtigen. Mit der Umsetzung einiger Maßnahmen wurde bereits vor der Veröffentlichung des 1. Aktionsplans begonnen, andere wurden im Rahmen des 1. Aktionsplans völlig neu entwickelt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist also unterschiedlich aufwendig. Manche Maßnahmen sind bereits mit der Durchführung einzelner Veranstaltungen umgesetzt. Andere bestehen in der Durchführung von Projekten bis hin zur Implementierung neuer Beratungs- oder Bearbeitungskonzepte. Während einige Maßnahmen bewährte Projekte vor Ort weiterführen oder bereits länger in der Inklusionsdebatte besprochene Praxiskonzepte nun in der Landeshauptstadt München zur Anwendung bringen möchten, müssen bei anderen Maßnahmen die Konzepte erst entwickelt werden.

Zudem hängt die Umsetzung der Maßnahmen (wie in Kapitel 3 ausgeführt) von sehr vielen, sehr unterschiedlichen Faktoren ab.

5.1 Stand der Umsetzung 2014 und 2017 im Vergleich

Die folgenden Daten stammen aus den Online-Befragungen der Maßnahmenverantwortlichen sowie der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, weiterhin aus der Selbstevaluation und von der Webseite www.muenchen-wird-inklusive.de. Von insgesamt 43 Maßnahmen liegen Daten aus der Online-Befragung vor. Die Selbstevaluation liegt von 31 Maßnahmen vor.

Beim Vergleich des Umsetzungsstandes Ende 2014 und Anfang 2017 wird der Fortschritt deutlich. Mit dem Stand Frühjahr 2017 sind fünf Maßnahmen abgeschlossen, 16 Maßnahmen werden dauerhaft fortgeführt und zwölf werden umgesetzt, 14 befinden sich in der Planungs- und Konzeptionierungsphase, warten auf die Freigabe bzw. auf die Stellenbesetzung. Hingegen befanden sich 2014 noch 29 Maßnahmen in der Phase der Planung und Konzeptionierung und etwa ein Viertel in der Phase der Durchführung bzw. der dauerhaften Fortführung (s. Abbildung 8).

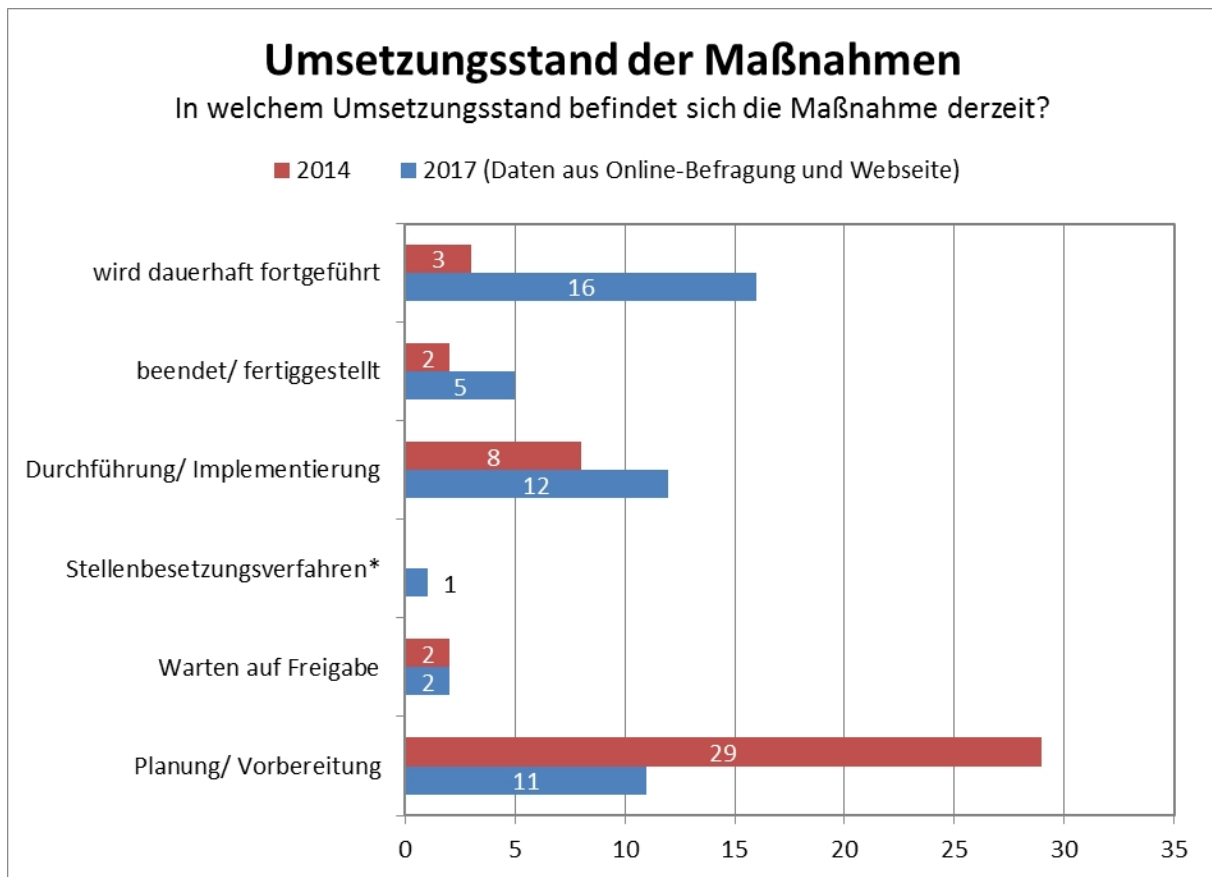


Abbildung 8: Anzahl der Maßnahmenverantwortlichen, die Aussagen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen in der Online-Befragung getroffen haben | Angaben in Absolutzahlen (*diese Kategorie wurde 2014 nicht erfragt)

5.1.1 Wird dauerhaft fortgeführt

Seit dem Zeitpunkt der Befragung (Frühjahr 2017) befinden sich 16 Maßnahmen nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen in der dauerhaften Fortführung:

- Maßnahme 8 „Beratungsfachkraft für inklusiv ausgerichtete Beratung (Schwerpunkt Schule)“
- Maßnahme 14 „Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege“
- Maßnahme 15 „Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“
- Maßnahme 19 „Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext mit Arbeit“
- Maßnahme 20 „Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus“
- Maßnahme 24 „Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen“
- Maßnahme 26 „Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden“
- Maßnahme 27 „Qualitäts-Standards für barrierefreies Bauen“

- Maßnahme 28 „Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Nutzung des öffentlichen Raums“
- Maßnahme 29 „Sanierungskonzept ‚Barrierefreiheit‘ im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES)“
- Maßnahme 31 „Pilotprojekt Kunst und Inklusion“
- Maßnahme 33 „Inklusive Volkshochschule“
- Maßnahme 34 „Sportinklusionspreis des Referats für Bildung und Sport“
- Maßnahme 36 „Qualifizierungsoffensive zur Inklusion im organisierten Sport“
- Maßnahme 44 „Arbeitgebermodell weiterentwickeln“
- Maßnahme 46 „Alle Bürgerinnen und Bürger überprüfen die Landeshauptstadt München auf Barrierefreiheit und setzen sich für Barrierefreiheit ein“

5.1.2 Beendet/ fertiggestellt

Fünf Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Befragung nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen abgeschlossen:

- Maßnahme 2 „Inklusion an zwei weiteren Grundschulstandorten“
- Maßnahme 6 „b-wege - Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten, Wege in den 1. Arbeitsmarkt“
- Maßnahme 9 „Schulcampus Freiamt inklusiv gestalten“
- Maßnahme 16 „Pflege- und Wohnqualitätsgesetz“
- Maßnahme 32 „Inklusive Kulturvermittlung und inklusiver Kulturführer“

5.1.3 Durchführung/ Implementierung

Zwölf Maßnahmen befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung laut den Maßnahmenverantwortlichen in der Phase der Durchführung. Davon sollen sechs innerhalb der nächsten zwei Jahre abgeschlossen werden:

- Maßnahme 25 „Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit“
- Maßnahme 39 „Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates“
- Maßnahme 40 „Überprüfung und Anpassung der Satzungen und internen Dienstanweisungen“
- Maßnahme 43 „Örtliche Teilhabeplanung/ Inklusive Sozialplanung“
- Maßnahme 45 „Aufnahme von inklusiven Regelungen in die Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München“
- Maßnahme 47 „Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings“

Bei zwei Maßnahmen ist keine zeitliche Befristung vorgesehen:

- Maßnahme 30 „Inklusion im Münchner Stadtmuseum“
- Maßnahme 42 „Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen“

Bei vier Maßnahmen ist nicht bekannt, wann diese abgeschlossen werden sollen:

- Maßnahme 5 „Gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen“
- Maßnahme 11 „Inklusive Umwandlung einer bestehenden Realschule“
- Maßnahme 12 „Weiterentwicklung der Pflegeangebote für gehörlose Menschen“
- Maßnahme 22 „Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen“

5.1.4 Warten auf die Freigabe

Zwei Maßnahmen warten nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen derzeit noch auf Freigabe, also auf einen Beschluss des Stadtrats, um die Maßnahme weiter fortzuführen und umzusetzen. Hierbei handelt es sich um andere Maßnahmen als 2014.

- Maßnahme 23 „Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der Landeshauptstadt München“
- Maßnahme 37 „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“

5.1.5 In der Planung bzw. Vorbereitung/ Stellenbesetzung

Zwölf Maßnahmen befinden sich nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen in der Phase der Planung und Vorbereitung bzw. im Stellenbesetzungsverfahren. Inhaltliche Beschreibungen aus der Online-Befragung, der Selbstevaluation und den aktuellen Statusmeldungen auf www.muenchen-wird-inklusive.de zeigen, dass auch bei diesem Status „Planung/ Vorbereitung“ Aktivitäten erfolgen und Teilziele erreicht wurden. So wurden beispielsweise im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahme 13 „Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen“ erste Umfragen durchgeführt und eine Checkliste entwickelt. Innerhalb der Maßnahme 3 „Sensibilisierung und Schulung für Lehrkräfte und Erziehungspersonal“ wurden in der Vergangenheit bereits Fortbildungen durchgeführt. Es ist zu vermuten, dass gleichwohl noch entscheidende Schritte fehlen, um den Status Durchführung/ Implementierung zu erreichen. Dafür werden unterschiedliche Gründe genannt. In sieben Fällen

hat Ressourcenmangel dazu geführt, dass die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden konnte. Zum einen seien ursprünglich genehmigte Stellen wieder gestrichen oder Stellen erst Anfang dieses Jahres besetzt worden oder es habe Maßnahmen und Aufgaben mit höherer Priorität gegeben, die der Maßnahmenbearbeitung entgegenstanden.

Im Folgenden wird beschrieben, wann diese Maßnahmen abgeschlossen werden sollen. Drei der zwölf Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre abgeschlossen werden:

- Maßnahme 1 „Bereitstellen von (sonder-)pädagogischen Fachkräften und Lernbegleitung an städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art“
- Maßnahme 3 „Sensibilisierung und Schulung für Lehrkräfte und Erziehungspersonal“
- Maßnahme 13 „Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen“

Vier Maßnahmen haben keine zeitliche Befristung:

- Maßnahme 17 „Zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderungen für die Ausbildung“
- Maßnahme 18 „Verstärkte Anstrengungen für die Schaffung von Praktikumsplätzen“
- Maßnahme 38 „Betreuungsvermeidung durch Aufklärung“
- Maßnahme 41 „Freiheitsrechte wahren“

Eine Maßnahme soll 2021 oder später abgeschlossen werden:

- Maßnahme 10 „Richtwert für inklusive Plätze im Kita-Bereich“

Bei drei Maßnahmen ist nicht bekannt, wann diese abgeschlossen werden sollen:

- Maßnahme 4 „Bildung von Lehrerteams“
- Maßnahme 7 „Aufbau einer Informationsplattform“
- Maßnahme 35 „Inklusive Angebote im Feriensportprogramm“

Eine Maßnahme befindet sich im Stellenbesetzungsverfahren und soll 2020 abgeschlossen werden:

- Maßnahme 21 „Grobkonzept für ‚Handicap-Day‘“

5.1.6 Zeitplanung

Hinsichtlich der Zeitplanung zeichnet sich eine ähnliche Situation wie 2014 ab. Zum damaligen Zeitpunkt befanden sich 28 Maßnahmen innerhalb des internen Zeitplans, 13 nicht. Aktuell befinden sich 31 Maßnahmen innerhalb des internen Zeitplans, elf Maßnahmen nicht. Sieben der elf Maßnahmen haben noch nicht den Status der Durchführung erreicht.

5.2 Zusammenfassung

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen hat sich gegenüber 2014 sehr stark verbessert und ist positiv zu bewerten. Es werden wesentlich mehr Maßnahmen umgesetzt, sind abgeschlossen oder werden dauerhaft durchgeführt. Die Verzögerungen im Zeitplan werden insbesondere mit Ressourcenmangel begründet (beispielsweise bedingt durch Stellenstreichungen, durch langwierige Stellenbesetzungsverfahren oder durch geänderte Prioritäten bei den Aufgaben innerhalb der Referate). Es ist absehbar, dass eine Reihe von Maßnahmen auch nach 2018 noch nicht abgeschlossen sein wird. Es ist geplant, diese parallel zum 2. Aktionsplan weiterzuführen.

6 Instrumente, Wirkungen und Ziele

6.1 Die UN-BRK und Inklusion als inhaltliche Rahmungen

Der 1. Aktionsplan hat zwei inhaltliche Rahmungen: Die UN-BRK und das Motto „München wird inklusiv“. Das Verhältnis der beiden zueinander ist nicht eindeutig. Manche meinen, es sei identisch. Tatsächlich aber stellt die UN-BRK das Prinzip der „Nichtdiskriminierung in den Mittelpunkt und nicht Inklusion“ (Degener, 2009; Behrisch et al., 2016, S. 24 ff.).

6.1.1 Bezug des 1. Aktionsplans zur UN-BRK

Der 1. Aktionsplan wurde überwiegend auf der Grundlage einer verwaltungsinternen Ist-Stand-Erhebung erarbeitet, die ihre Analyse an den Inhalten der UN-BRK ausgerichtet hat. Aus den Artikeln der Konvention wurden elf zentrale Handlungsfelder identifiziert, die umfassend vom Thema Bildung über Gesundheit und Arbeit bis zu den Aspekten Kultur, selbstbestimmte Lebensführung und Diskriminierungsverbot reichen. Die Inhalte der UN-BRK werden in der Ist-Stand-Erhebung als Maßstab für den Soll-Stand angesehen und die Darlegung umfasst folgende Erarbeitungen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012c):

- Ist-Stand-Erhebung: Die für das Handlungsfeld in besonderer Weise relevanten Artikel der UN-BRK werden an dieser Stelle dargestellt. Die Artikel können als Maß für den Soll-Stand in diesem Handlungsfeld gesehen werden, zum Beispiel Handlungsfeld 1 „Frühe Förderung, Schule, Bildung“, Artikel 24.
- Best-Practice-Beispiele zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München
- Benennung von Hindernissen bei der Umsetzung der UN-BRK und notwendige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise im Prozess der Umsetzung und Erarbeitung des Aktionsplans

Diese Herangehensweise fragt direkt nach der Umsetzung der einzelnen Rechte der UN-BRK und nicht danach, ob bestimmte Maßnahmen inklusiv oder integrativ sind.

6.1.2 Das Inklusionskonzept des 1. Aktionsplans

Während des Erstellungsprozesses des 1. Aktionsplans wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um ein Inklusionsverständnis zu erarbeiten. Der Stadtrat empfahl in seinem Beschluss, dieses Inklusionsverständnis als eine „Grundlage für alle weiteren Diskussionen“ und als „Leitmotiv für die Umsetzung aller Maßnahmen“ zu verwenden (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013). Das Inklusionskonzept steht in Verbindung zur UN-BRK und betont die Bedeutung der Einstellung: „Inklusion ist eine Frage der Haltung und der Bereitschaft von allen (Menschen mit und ohne Behinderungen), jeden Menschen in seiner Einmaligkeit anzuerkennen und zur Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens beizutragen.“ Es sei wichtig, anzuerkennen, dass Vielfalt allen zugutekomme, „hergestellte Differenzen“ zu hinterfragen seien und ein Klima der Chancengleichheit von Anfang an hergestellt werden müsse (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014e, S. 8).

Die Verbindung zwischen der UN-BRK und dem Konzept von Inklusion, die im 1. Aktionsplan angelegt ist, war – so unsere Beobachtung – zumindest am Anfang des Umsetzungsprozesses eine Herausforderung. Den Beteiligten war nicht klar, was damit gemeint war und zu welchem übergeordneten Ziel die Umsetzung der UN-BRK dienen sollte. Dies führte zu Verunsicherung (vgl. Behrisch et al., 2016, S. 92).

Ein entscheidender Punkt war dabei die Reichweite des Konzepts. Soll es nur für Menschen mit Behinderungen gelten und/ oder für andere Gruppen, beispielsweise auch für Menschen ohne Behinderungen, für alte Menschen oder Geflüchtete? Ist eine Maßnahme inklusiv, selbst wenn die Zielgruppe „nur“ Frauen im Rollstuhl sind? In der Zwischenzeit hat es an vielen Stellen in der Landeshauptstadt München Bemühungen gegeben, die beiden Rahmungen zu verbinden, allerdings ohne eine Einigkeit herzustellen.

Auch eine Veranstaltung des Koordinierungsbüros zum Inklusionsverständnis im Frühjahr 2017 hat unterschiedliche Ansätze deutlich gemacht und nicht zu einem einheitlichen Verständnis geführt (Einzelgespräch mit dem Koordinierungsbüro). Aus diesen Gründen hat das Koordinierungsbüro Kriterien von Inklusion formuliert, die im 2. Aktionsplan berücksichtigt werden sollen.

6.1.3 Der Begriff Inklusion in unterschiedlichen Dokumenten der Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt München wird das Wort Inklusion an verschiedenen Stellen als Slogan eingesetzt, angefangen mit dem Motto des 1. Aktionsplans „München wird inklusiv“, im Handlungsleitfaden „Inklusives Freiham“, dem Inklusionsfonds des Koordinierungsbüros, beim Inklusionstag des Personal- und Organisationsreferats, im Motto der 6. Münchner Bildungskonferenz 2015 „Inklusive Bildung in München“ und dem Motto des Stadtratsantrags „Inklusion im Kulturreferat“. Außerdem gibt es an verschiedenen Stellen intensive Bemühungen, den Begriff Inklusion zu definieren und auszufüllen. Beispielhaft wird dies an ausgewählten veröffentlichten Dokumenten der Landeshauptstadt München aus den Jahren 2016 und 2017 deutlich.

In der Fassung der Sportförderrichtlinien vom 1. Januar 2017 sind mit inklusiven Maßnahmen die Maßnahmen mit der Zielgruppe „Menschen mit Behinderungen“ gemeint, während sich integrative Maßnahmen an die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ richten. Die Art der Maßnahmen unterscheidet sich nicht, wie die Aufzählung der förderfähigen Kosten zeigt:

- Zusatzqualifizierung (...) im Bereich der interkulturellen wie inklusiven Öffnung von Sportangeboten und Sportorganisationen
- Maßnahmen der Netzwerkbildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung o. g. Zielgruppen
- Bewegungs- und Sportangebote für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund (Landeshauptstadt München, 2016c, S. 49)

Im Handlungsleitfaden „Inklusives Freiham“, der 2016 veröffentlicht wurde, wird zuerst ein Bezug zur UN-BRK hergestellt und dann der Leitgedanke einer Anerkennung der Vielfalt von Menschen stark gemacht, wie er auch in der UN-BRK zu finden ist. Es heißt dann:

„Dabei soll ein Gemeinwesen entstehen, das allen Bewohnerinnen und Bewohnern eine möglichst selbstständige und individuelle Gestaltung aller Lebensbereiche ermöglicht.“ (Landeshauptstadt München 2016e)

In dem Beschluss des Stadtrats „Inklusives Sportzentrum Freiham“ wird Inklusion als umfassende Barrierefreiheit, d.h. als die Umsetzung der Barrierefreiheit für unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Behinderungen, beschrieben (Landeshauptstadt München, 2017).

Der Stadtrat hatte in seinem Beschluss von 2013 empfohlen, das Inklusionskonzept des 1. Aktionsplans als Diskussionsgrundlage zu verwenden (Landeshauptstadt München, 2013). Das Kulturreferat bezieht sich in seiner Beschlussvorlage für den Stadtrat im Jahr 2017 ausdrücklich auf den Beschluss des Stadtrats von 2013 und fasst Inklusion für den Kulturbereich unter anderem mit folgenden Worten zusammen:

„Das Kulturreferat versteht die Unterschiede der menschlichen Vielfalt als Bereicherung von Kunst und Kultur. Barrierefreiheit wird als Voraussetzung für Inklusion beschrieben, woraus die Verpflichtung abgeleitet wird, vorhandene Einschränkungen nach Möglichkeit zu beseitigen, um den ungehinderten Zugang zur Kultur zu ermöglichen.“ (Landeshauptstadt München, Kulturreferat, 2017, S. 20)

Es wird deutlich, dass diesen Definitionen unterschiedliche Konzepte zugrunde liegen, obwohl sie in einem begrenzten Zeitraum entstanden sind. Die jeweilige Ausgangsbasis für die Erarbeitung des Inklusionsverständnisses war unterschiedlich und hing vom jeweiligen Kontext ab. Es gibt gesellschaftliche Zusammenhänge, bei denen selbstverständlich Inklusion mit Diversität verbunden wird und nicht nur auf Menschen mit Behinderungen beschränkt ist (vgl. Abschnitt 7.3.6). Von den vier Beispielen bezieht sich allein das Kulturreferat auf das Inklusionskonzept des 1. Aktionsplans – ein Hinweis darauf, dass der Bezug nicht selbstverständlich ist.

6.1.4 Einordnung der Maßnahmen in den Kontext der UN-BRK und der Zielvorgabe „München wird inklusiv“

In der Selbstevaluation wurden die Maßnahmenverantwortlichen gefragt, welchen Beitrag die jeweilige Maßnahme zum Ziel „München wird inklusiv“ bzw. zur Umsetzung der UN-BRK leistet bzw. leisten soll. Die Antworten erlauben sowohl eine Einschätzung über den Rahmen, in den die Maßnahmenverantwortlichen die Umsetzung der Maßnahme stellen, als auch über eine mögliche Unterscheidung zwischen beiden Zielvorgaben. Es bestand die Möglichkeit, die Fragen getrennt oder gemeinsam zu beantworten.

Zu 31 der 47 Maßnahmen sind Selbstevaluationen erfolgt. Einige Maßnahmenverantwortliche stellen den konkreten Bezug zur UN-BRK her, indem sie die entsprechenden Artikel nennen, mit denen die Maßnahme in Verbindung steht. Manche Maßnahmenverantwortliche verwenden das Ziel „Umsetzung der UN-BRK“ und

„München wird inklusiv“ synonym, andere verstehen die Umsetzung der UN-BRK als einen Beitrag zu dem Ziel „München wird inklusiv“.

Bei vielen der im Rahmen der Selbstevaluation erfolgten Beschreibungen wird mittelbar deutlich, welche Verbindung zur UN-BRK besteht und inwiefern die Maßnahme einen Beitrag zur Realisierung leistet. Am häufigsten zeigen sich hierbei Bezüge zu Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit“ und Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“.

In der Online-Befragung wurden Maßnahmenverantwortliche und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner nach ihrem Inklusionsverständnis gefragt. Beide Gruppen gaben an, dass bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren ein gemeinsames Bewusstsein und Verständnis für Inklusion vorhanden sei. 33 Maßnahmenverantwortliche sowie die überwiegende Mehrheit der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner gaben an, dies treffe eher bzw. voll zu. Zudem bejahten 37 Maßnahmenverantwortliche und über 80 Prozent der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Inklusion werde von den an der Maßnahme beteiligten Akteurinnen und Akteuren gefördert.

6.2 Kategorisierung der Maßnahmen anhand der UN-BRK

6.2.1 Ableitung und Kategorienbildung

Im Zuge der Evaluation des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK hat die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte gefordert, den Nationalen Aktionsplan stärker auf die UN-BRK hin auszurichten. Es wurde kritisch angemerkt, dass die benannten Handlungsfelder nicht im inhaltlichen Bezug zu den Rechten der UN-BRK stehen würden. Außerdem fehlten Angaben dazu, „wie ein bestimmtes Recht durch zielgerichtete Maßnahmen geachtet, geschützt und besser gewährleistet werden soll“ (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2015, S. 2).

Die Maßnahmen des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München sind aus der UN-BRK abgeleitet. Die Maßnahmenverantwortlichen haben entweder bei der Erstellung des 1. Aktionsplans oder im Zuge der Umsetzung Instrumente benannt, mit denen eine Wirkung erzielt werden sollte. Im Rahmen der Evaluation wurde auf der Grundlage von Artikeln der UN-BRK ein Kategorienschema entwickelt, um eine Ver-

bindung zwischen den Instrumenten und dem Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK herzustellen (s. Tabelle 3).

Die nachstehende Tabelle zeigt die entwickelten Kategorien und ihren Bezug zu den Artikeln der UN-BRK sowie die im Rahmen des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München geplanten, genutzten bzw. entwickelten Instrumente zur Zielerreichung.

Kategorie	Artikel der UN-BRK	Instrumente zur Zielerreichung
Barrierefreiheit (räumlich und kommunikativ)	➤ Artikel 9 „Zugänglichkeit“	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachbildung (Qualifizierung der Mitarbeitenden) ➤ Umsetzung allgemeiner Standards der Barrierefreiheit ➤ Umsetzung von Standards für eine spezifische Personengruppe ➤ Veranstaltungsformat
Bewusstseinsbildung	➤ Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachbildung (Qualifizierung der Mitarbeitenden) ➤ Öffentlichkeitsarbeit (in Form eines Wettbewerbs/ Preisverleihung) ➤ Projektarbeit ➤ Veranstaltungen
Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Artikel 24 „Bildung“ ➤ Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“ ➤ Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ ➤ Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung ➤ Inklusive Angebote (Öffnung von Angeboten der Behindertenhilfe für Menschen ohne Behinderungen, Öffnung von Angeboten von Menschen ohne Behinderungen für Menschen mit Behinderungen) ➤ Schaffung von Plätzen
Politische Partizipation	➤ Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“	➤ Allgemeine rechtliche Verankerung
Spezifische Versorgung/ geeignete Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ ➤ Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ ➤ Artikel 25 „Gesundheit“ ➤ Artikel 26 „Habilitation und Rehabilitation“ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Inhaltliche Prüfung von Versorgungsmaßnahmen ➤ Strukturelle Prüfung und Entwicklung von Versorgungsmaßnahmen ➤ Spezifisches Angebot

Kategorie	Artikel der UN-BRK	Instrumente zur Zielerreichung
Zugang zu Information und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Artikel 9 „Zugänglichkeit“ ➤ Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ ➤ Artikel 24 „Bildung“ ➤ Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“ ➤ Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachbildung ➤ Öffentlichkeitsarbeit ➤ Spezifisches Angebot ➤ Erstellung einer Web-Plattform
Daten (Umstellung der Statistik und Berichterstattung)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Artikel 31 „Statistik und Datensammlung“ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennzahlen/ Panel

Tabelle 3: Kategorienschema mit Kategorien, den Artikeln der UN-BRK und Instrumenten

In diesem Kapitel wird, soweit die Information vorhanden ist, beschrieben, welche Instrumente für die Umsetzung der Maßnahmen gewählt wurden, um Ziele der UN-BRK zu erreichen, ob diese Instrumente schon entwickelt wurden, sich in der Anwendung befinden oder ob sie geplant sind.

Außerdem stellt die Beschreibung, sofern dies aus den vorliegenden Informationen hervorgeht, dar, welche Wirkung die Umsetzung der Maßnahme bzw. das im Rahmen der Maßnahme entwickelte Instrument hat.

6.2.2 Kategorisierung der Maßnahmen im Hinblick auf Wirkungen und Ziele

Es gibt sehr unterschiedliche Definitionen von Wirkungen und Zielen. Grundsätzlich kann eine Wirkung jede Art von Situationsveränderung nach einer Intervention sein (Schober & Rauscher, 2014). Die Wirkungen können sehr unterschiedlich sein: positiv oder negativ, intendiert oder nicht intendiert, auf Individuen oder auf Gruppen bezogen (Reade, 2008). Es gibt „kurz-, mittel- oder langfristige Wirkungen“. Eine andere Unterscheidung ist die nach inhaltlichen Kategorien, also soziale, ökonomische, politische oder kulturelle Wirkungen (GIZ, 2012). Außerdem muss je nach Wirkungsebene unterschieden werden: Ist die gesamte Gesellschaft gemeint, eine Institution bzw. Organisation oder eine Gruppe?

Gerade im Rahmen von Evaluationen ist es interessant, Wirkungen festzustellen. Dies ist jedoch mit einer großen Komplexität verbunden, insbesondere wenn es sich – anders als in einem naturwissenschaftlichen Experiment – um Geschehen handelt, bei denen keine monokausale Beziehung zwischen Ursache und Wirkung hergestellt werden kann.

Es erscheint uns hilfreich, Wirkungen, die nicht messbar sind und allgemeine Ziele (beispielsweise die Bewusstseinsbildung oder Teilhabe) verfolgen, synonym zu verwenden. Eine gemeinsame Gebäudebegehung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen schult beispielsweise Menschen ohne Behinderungen für die konkreten Bedarfe und die Perspektive von Menschen mit Behinderung. Die Gebäudebegehung wirkt in diesem Falle sensibilisierend und bewusstseinsbildend.

Von den Wirkungen und allgemeinen Zielen müssen konkrete Ziele von Maßnahmen abgegrenzt werden, die nach Möglichkeit vorher festgelegt wurden und überprüfbar sind. Ein Ziel ist ein in der Zukunft liegender, gegenüber dem Gegenwärtigen veränderter, erstrebenswerter und angestrebter Sollzustand. Eine Maßnahme kann also ein sehr genaues und nachprüfbares Ziel oder mehrere Teilziele haben. Diese Teilziele können alle mit dem Hauptziel zusammenhängen oder unabhängig von einem gemeinsamen Hauptziel definiert werden. Beispiele dafür sind die Schaffung einer bestimmten Anzahl barrierefreier Zugänge zu Verwaltungsgebäuden, der Anteil der Auszubildenden mit Behinderungen in einem Ausbildungsjahrgang, die Zahl der barrierefrei zugänglichen Wahllokale oder die Entwicklung eines Konzepts.

Grundlage der Beschreibungen

Die nachfolgende Darstellung basiert auf der Grundlage der Beschreibungen des Umsetzungsstandes der Maßnahmen auf www.muenchen-wird-inklusiv.de, auf den eingegangenen Selbstevaluationen der Maßnahmen seitens der Maßnahmenverantwortlichen und auf der Online-Befragung der Maßnahmenverantwortlichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht zu jeder Maßnahme eine Selbstevaluation erfolgt ist, sich Maßnahmen in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden und sich die vorliegenden Beschreibungen in ihrer Ausführlichkeit unterscheiden. Des Weiteren haben die Maßnahmenverantwortlichen in der Online-Befragung Teilziele ihrer Maßnahmen benannt und hinsichtlich möglicher Wirkungen eigenverantwortlich eingeschätzt. Dies erfolgte jedoch nicht für alle der nun folgenden Kategorien.

Instrumente zur Verbesserung der Barrierefreiheit und ihre Wirkung

Die UN-BRK definiert Barrierefreiheit wie folgt: Das Ziel ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen sogenannte gestaltete Lebensbereiche (zum Beispiel bauliche Umwelt, Informationsangebote und Kommunikation) ohne zusätzliche Hilfe nutzen und wahrnehmen können. Menschen im Rollstuhl sollen also die gleichen Eingänge nutzen können wie Menschen ohne Rollstuhl, blinden Menschen soll es möglich sein, sich in Gebäuden zu orientieren und Informations- und Kommunikationsmedien wie das Internet zu nutzen. In der UN-BRK werden die Rechte in Artikel 9 „Zugänglichkeit“ spezifiziert.

Mehrere Maßnahmen des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit, entweder direkt oder durch die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, etwa im Rahmen der Maßnahme 26 „Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden“, die ursprünglich über eine umfangreiche Bestandsaufnahme erfolgen sollte. In der Umsetzungspraxis wurden einzelfallbezogene Maßnahmen nach Bedarfsmeldung realisiert. So wurden in stadteigenen Gebäuden zum Beispiel taktile Leitsysteme oder spezielle Türen installiert. Die Lokalbaukommission hat eine Broschüre herausgebracht, in der die Anforderungen zum barrierefreien Bauen genau erklärt werden (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2013, 3. überarbeitete Auflage 2016). Des Weiteren wurden für bestimmte Fälle eigene Standards festgelegt. Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung stand bis Mitte 2017 ein ausgebildeter Sachverständiger für barrierefreies Bauen für Fragen und Auslegungen zur Verfügung (Maßnahme 27 „Qualitätsstandards für barrierefreies Bauen“). Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die spezifische Situation von Menschen mit Behinderungen fand unter anderem im Rahmen der Maßnahme 25 „Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit“ statt. Hier wurden seit 2015 rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand März 2017) zu dem Thema qualifiziert. Über die Weitergabe von Erkenntnissen lassen sich zudem Multiplikatoreneffekte innerhalb der Verwaltung feststellen. Auch bei den Planerinnen und Planern ist das Thema Barrierefreiheit zunehmend in den Fokus gerückt.

Im Intranet der Verwaltung der Landeshauptstadt München wurden Informationen zu zentralen Themen von Menschen mit Behinderungen im Kontext barrierefreier Ar-

beitsplätze eingestellt (Maßnahme 19). Diese Informationen richten sich an Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen, Führungskräfte, Geschäftsleitungen und Personalstellen. Es werden unter anderem Beratungsstellen und konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt. Das Informationsangebot wird sukzessiv erweitert.

Insgesamt gibt es nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen in der Online-Befragung bei 19 Maßnahmen des Aktionsplans 30 Teilziele, mit denen die Barrierefreiheit verbessert wird. Elf dieser Teilziele wurden bereits erreicht. Bei 16 Teilzielen steht die Zielerreichung noch aus und drei Teilziele konnten nicht erreicht werden.

Instrumente zur Bewusstseinsbildung

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der UN-BRK spielt die Bewusstseinsbildung bei Menschen ohne Behinderungen. Der entsprechende Artikel 8 der UN-BRK fordert unter anderem, Vorurteile, Klischees und schädliche Praktiken zu bekämpfen, zudem das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Bezogen auf eine Kommune bedeutet dies, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren ebenso wie Planerinnen und Planer. Zur Bewusstseinsbildung gehört desgleichen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung – beispielsweise als Ergebnis einer Fortbildung – die Belange von Menschen mit Behinderungen ohne die Notwendigkeit einer Erinnerung besser in ihr Verwaltungshandeln integrieren. Die Maßnahme 19 „Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext Arbeit“ hat zur Bereitstellung kontinuierlicher Informationen zu den zentralen Themen für verschiedene Zielgruppen im Intranet geführt. Der Inhalt der Maßnahme ist zum Alltagshandeln in der Verwaltung geworden. Bewusstseinsbildung zielt deshalb auch in Richtung Nachhaltigkeit. Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München werden mit der Maßnahme 46 adressiert: „Alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen überprüfen die Stadt auf Barrierefreiheit und setzen sich für Barrierefreiheit ein.“ Im Zuge dieser Maßnahme werden sogenannte Stadtteilchecks durchgeführt, in denen Barrieren identifiziert werden sollen. Diese Stadtteilchecks werden gut nachgefragt. Ein Teil der durch die Stadtteilchecks benannten Mängel konnten behoben werden.

Die Maßnahme 34 „Sportinklusionspreis des Referats für Bildung und Sport“ wirkt ebenfalls in Richtung Bewusstseinsbildung. Sie wurde verändert, sodass in ihrem

Rahmen die Sportrichtlinien neu gefasst wurden, um inklusive Sportprojekte fördern zu können (Landeshauptstadt München, 2016c).

Insgesamt haben die Maßnahmenverantwortlichen in der Online-Befragung 35 Teilziele benannt, die im Hinblick auf Bewusstseinsbildung wirken. Diese Teilziele sind insgesamt 17 Maßnahmen zuzuordnen. Bei 21 Teilzielen gaben die Maßnahmenverantwortlichen in der Online-Befragung an, diese seien bereits erreicht. Bei zehn Teilzielen steht die Zielerreichung noch aus, und vier konnten nicht erreicht werden.

Fortbildungen

Ein weiteres wichtiges Instrument sind Fortbildungen. Selbst einmalige Fortbildungen können nachhaltige Wirkungen erzielen, indem sie Denkprozesse anstoßen, Bewusstsein schaffen und sich auf das praktische Handeln auswirken. Die fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit (Maßnahme 25) ist eine beispielhafte Maßnahme, die laut Selbstevaluation eine große Wirkung erzielt hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Perspektive von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert worden und nutzen die neu gewonnen Erkenntnisse zu einem Großteil für ihre Arbeit. Darüber hinaus geben sie die Erkenntnisse weiter.

Die Fortbildungen erfolgten im Zuge der Umsetzung einzelner Maßnahmen des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München. Mit der Maßnahme 22 „Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen“ wurden in gemeinsamen Workshops von Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitarbeitenden der Abteilung Fortbildung unter anderem mögliche Barrieren samt weiteren Qualifizierungsbedarfen identifiziert. Zusätzliche Fortbildungen zum Thema wurden in das Seminarprogramm „München wird inklusiv“ aufgenommen. In das Seminarprogramm des Pädagogischen Instituts des Referats für Bildung und Sport wurde im Jahr 2017 der Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik: Kompetenter Umgang mit Vielfalt“ aufgenommen (Maßnahme 3). Damit werden Lehrkräfte und Erziehungspersonal für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sensibilisiert. Die Maßnahme 36 „Qualifizierungsoffensive zur Inklusion im organisierten Sport“ konnte durch eine Fortbildung zum Themenbereich „Sport für Menschen mit und ohne Behinderungen“ bewusstseinsbildend wirken.

Bewusstseinsbildung findet im Umsetzungsprozess des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München wie oben gezeigt an verschiedenen Stellen und mithilfe unterschiedlicher Mittel statt.

Fortbildungen lassen sich nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen in der Online-Befragung insgesamt 26 Teilzielen von zwölf Maßnahmen zuordnen. Von diesen Teilzielen wurden 14 erreicht. Bei weiteren elf Teilzielen steht die Zielerreichung noch aus. Ein Teilziel konnte nicht erreicht werden.

Teilhabe

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist das zentrale Anliegen der UN-BRK. An vielen Stellen der UN-BRK geht es um die „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft“ (Bundesgesetzblatt, 2008). Dieses Recht wird zum Beispiel in Artikel 24 „Bildung“, Artikel 27 „Arbeit und“ Beschäftigung“, Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ sowie in Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ formuliert. Dementsprechend ist es ein zentrales Ziel des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München, Menschen mit Behinderungen verstärkt Teilhabe zu ermöglichen.

Dies spiegelt sich in unterschiedlichen Maßnahmen wider. Mit Stand April 2017 befinden sich viele Maßnahmen derzeit in der Phase der Operationalisierung, die entsprechenden Instrumente zur Umsetzung werden also zum jetzigen Zeitpunkt entwickelt. Einige Maßnahmen sind im Umsetzungsprozess weiter fortgeschritten und leisten so einen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen.

Mit der Maßnahme 33 „Inklusive Volkshochschule“ werden zum Beispiel Bildungsangebote entwickelt, die sich gleichermaßen an Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen wenden und für diese interessant sind. Hierfür wurde unter anderem ein Leitfaden erarbeitet und der Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern qualifiziert, sodass dieser für die spezifischen Belange der Personengruppe sensibilisiert ist. Im Rahmen der Maßnahme 10 „Richtwert für inklusive Plätze im Kita-Bereich“ wurde ein entsprechender Wert entwickelt, mit dem im gesamten Stadtgebiet eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung mit inklusiven Kindertagesplätzen sichergestellt werden soll. Die inklusive Umwandlung einer bestehenden Realschule (Maßnahme 11) wurde begonnen und wird unter anderem mit schulinternen Qualifizierungsmaßnahmen realisiert.

Insgesamt gibt es nach Angabe der Maßnahmenverantwortlichen in der Online-Befragung bei 20 Maßnahmen des 1. Aktionsplans 34 Teilziele, die sich der Verbesserung der Teilhabe thematisch zuordnen lassen. Von diesen Teilzielen sind bisher 14 erreicht worden. Bei 17 Teilzielen steht die Zielerreichung noch aus und drei Teilziele konnten nicht erreicht werden.

Politische Partizipation

Politische Partizipation auf kommunaler Ebene ist untrennbar mit der Tätigkeit des Behindertenbeirats verbunden. In Artikel 29 der UN-BRK „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ werden die konkreten Rechte für Menschen mit Behinderungen formuliert.

Die Maßnahme 39 des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München beinhaltet die Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates. Im Zuge des Umsetzungsprozesses wurden zunächst bereits bestehende Regelungen identifiziert und eine Dienstanweisung „Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung“ verfasst, durch die die Sicherstellung der Beteiligung zusätzlich gewährleistet werden soll. In der Dienstanweisung werden unter anderem die Rechte und Pflichten des Behindertenbeirates unter Berücksichtigung von dessen Satzung präzisiert. Es zeigt sich, dass die allgemeine rechtliche Verankerung ein relevantes Instrument ist, um politische Partizipation zu ermöglichen.

Spezifische Versorgung/ geeignete Maßnahmen

Um die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ist die Herstellung einer Barrierefreiheit für alle nicht ausreichend. Vielmehr müsse eine spezifische Versorgung sichergestellt oder geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Die UN-BRK formuliert dies in verschiedenen Artikeln, häufig mit dem Passus „wirksame und geeignete Maßnahmen“ (vgl. zum Beispiel Artikel 8, 19 und 26 der UN-BRK). In Artikel 25 „Gesundheit“ heißt es etwa:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.“

Hier setzt die Maßnahme 13 des 1. Aktionsplans „Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen“ an. Es wurde eine entsprechende Umfrage durchgeführt, eine Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit von gynäkologischen Praxen erstellt und über einen umfangreichen Verteiler im Münchner Stadtgebiet zugestellt.

Maßnahme 12 des Aktionsplans hat zum Ziel, die Pflegeangebote für gehörlose Menschen weiterzuentwickeln. Im Zuge des Umsetzungsprozesses wurde vor allem die Sensibilisierung der Leistungserbringer für die Bedürfnisse der Zielgruppe und die Verbesserung der Beratung der Zielgruppe fokussiert. Es wurde eine Fortbildung „Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen“ durchgeführt. Mit dieser Fortbildung wird der besonderen Kommunikationssituation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen in der Pflege Rechnung getragen. Die Bedarfe von gehörlosen Menschen können besser erkannt werden, wenn es eine gemeinsame Sprache mit den hörenden Menschen gibt.

Ein spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (Maßnahme 15) bietet Münchner Bürgerinnen und Bürgern telefonisch und persönlich eine fachlich qualifizierte Beratung zu passgenauen Unterstützungsangeboten. Das Angebot kann von Eltern und Fachkräften in Anspruch genommen werden. Es zeigt sich, dass die Fachkräfte, die mit dem Erstkontakt zufrieden waren, das Angebot erneut genutzt und ebenfalls weiterempfohlen haben (Multiplikatoreneffekt). Diese Maßnahme steht in Verbindung zu Artikel 26 der UN-BRK „Habilitation und Rehabilitation“.

Zugang zu Information und Unterstützung

Der Zugang zu Information und Unterstützung ist eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft und für eine möglichst unabhängige Lebensführung. In den Artikeln 9 „Zugänglichkeit“, 24 „Bildung“, 27 „Arbeit und Beschäftigung“ und 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ der UN-BRK wird dies als konkretes Recht formuliert. Maßnahme 6 des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München „Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten“ hat zum Inhalt, Jugendliche mit Beeinträchtigungen so zu beraten und zu begleiten, dass sie eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt absolvieren oder eine angemessene weiterführende Schule besuchen können. Hier wurde ein Konzept entwickelt, das im Beratungsprozess erfolgreich eingesetzt wird.

Im Rahmen der Maßnahme 14 „Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege“ wurden in einem ersten Schritt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert. Das Thema „Behinderung“ wurde in den Bearbeitungsstandard von Beschwerden aufgenommen. Es ist also eine Sensibilisierung erfolgt und ein existierender Standard erweitert worden.

Im Umsetzungsprozess der Maßnahme 42 „Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen“ finden Aufklärungsveranstaltungen und Beratungen sowie die Qualifizierung von Fachkräften und Trägern zum Thema sexueller Missbrauch statt. Mit diesen Angeboten werden verschiedene Einrichtungen der Behindertenhilfe erreicht. Im Rahmen der Maßnahme 44 „Arbeitgebermodell weiterentwickeln“ wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich schwerpunktmäßig mit den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Personalgewinnung und -vermittlung befasst. Um die Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen verstärkt zu unterstützen, wurden im Rahmen der Maßnahme 24 vor allem bewusstseinsbildende Schwerpunkte gesetzt und über entsprechende Seminarangebote realisiert. Die Internetplattform mit Informationen für Betroffene, Eltern und betreuende Einrichtungen über den Besuch einer Regelschule (Maßnahme 7) befindet sich im Aufbau und wird barrierefrei realisiert werden.

Verbesserung der Datenlage

Daten sind wichtig, um die Situation und Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen erfassen zu können und um daraus den jeweiligen Handlungsbedarf abzuleiten. Die UN-BRK sieht in Artikel 31 „Statistik und Datensammlung“ vor, geeignete Informationen zu sammeln, um dann entsprechende politische Konzepte zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Im Zuge der Maßnahme 47 „Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings“ wurden für den Münchner Bildungsbericht erstmalig Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik umfassend ausgewertet und in einem Schwerpunktkapitel zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Münchner Bildungswesen dargestellt. Diese und andere geplante Ergebnisse dienen der Steuerungsunterstützung sowie der Information von Bürgerinnen und Bürgern.

6.2.3 Zielgruppen der Maßnahmen des 1. Aktionsplans

Um wirksame und bedarfsgerechte Maßnahmen formulieren zu können, ist es bei der Konzeption einer Maßnahme entscheidend, die Zielgruppen im Blick zu haben. Die Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen: Menschen mit und ohne Behinderungen, innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, an Menschen, die in Organisationen tätig sind, bzw. an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie an Bürgerinnen und Bürger eines Stadtteils oder der Landeshauptstadt München (s. Abbildung 9).

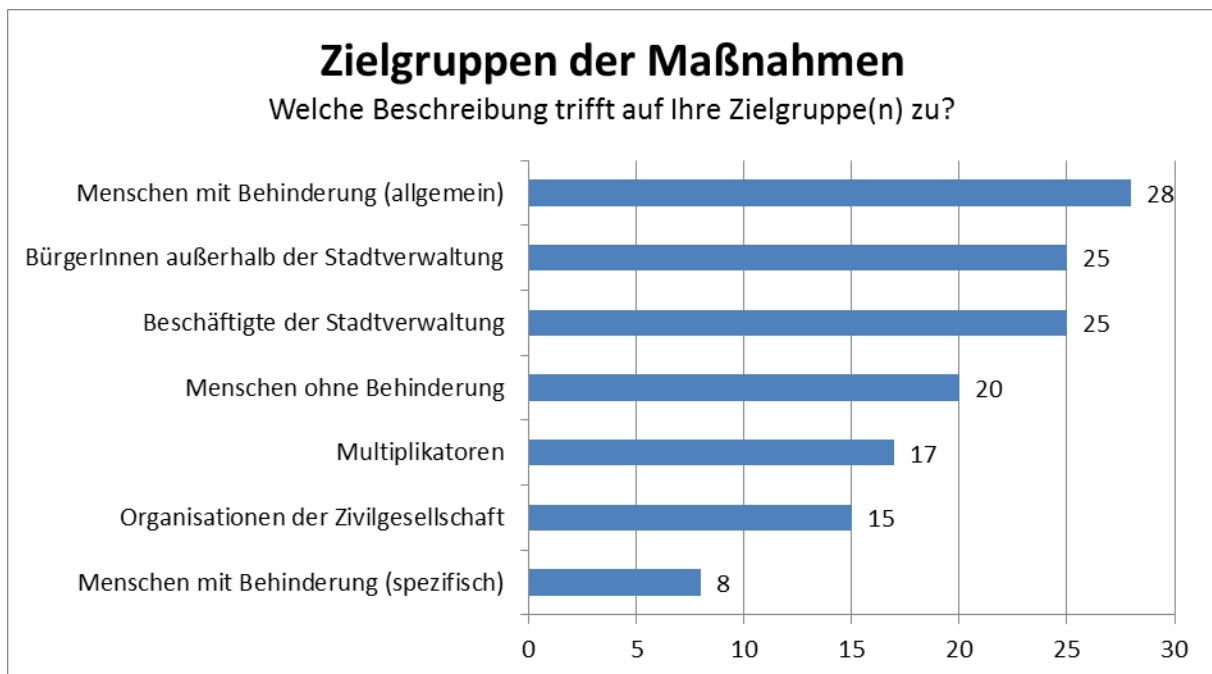


Abbildung 9: Anzahl der Maßnahmenverantwortlichen, die in der Online-Befragung Aussagen zur Zielgruppe treffen | Angaben in Absolutzahlen

In Bezug auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen gibt es entweder spezifische Schwerpunkte oder die Maßnahme hat den Anspruch, die unterschiedlichen Behinderungsarten in den Blick zu nehmen. Bei fünf Maßnahmen wird die spezifische Zielgruppe benannt:

- Frauen mit Mobilitätseinschränkung (Maßnahme 13 „Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen“)
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die seelisch behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (Maßnahme 15 „Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“)

- Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Menschen in den stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Maßnahme 16 „Pflege- und Wohnqualitätsgesetz“)
- Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nach § 136 SGB XII nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können (Maßnahme 20 „Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus“)
- mobilitätseingeschränkte Menschen, Gehörlose, Seheingeschränkte und Blinde sowie Personen mit Lernschwierigkeiten (Maßnahme 34 „Sportinklusionspreis des Referats für Bildung und Sport“)

Aus den Ergebnissen der Online-Befragung der Maßnahmenverantwortlichen geht hervor, dass insbesondere Altersdiversität in den Maßnahmen Berücksichtigung findet. Mehr als ein Drittel der Maßnahmenverantwortlichen geben an, dies treffe voll zu (zum Beispiel Maßnahme 15 „Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“). Neun Maßnahmenverantwortliche führen an, dass das Geschlecht berücksichtigt werde (z. B. Maßnahme 13 „Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen“) und sieben Befragte, der Migrationshintergrund werde bei der Maßnahme berücksichtigt (zum Beispiel Maßnahme 30 „Inklusion im Münchner Stadtmuseum“). Am wenigsten spielen laut den Befragten die sexuelle Orientierung eine Rolle. 29 Maßnahmenverantwortliche teilen mit, dass dies für die jeweilige Maßnahme nicht relevant sei. Sechs Befragte berichten, dieser Aspekt werde stark berücksichtigt (z. B. Maßnahme 42 „Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen“; s. Abbildung 10).

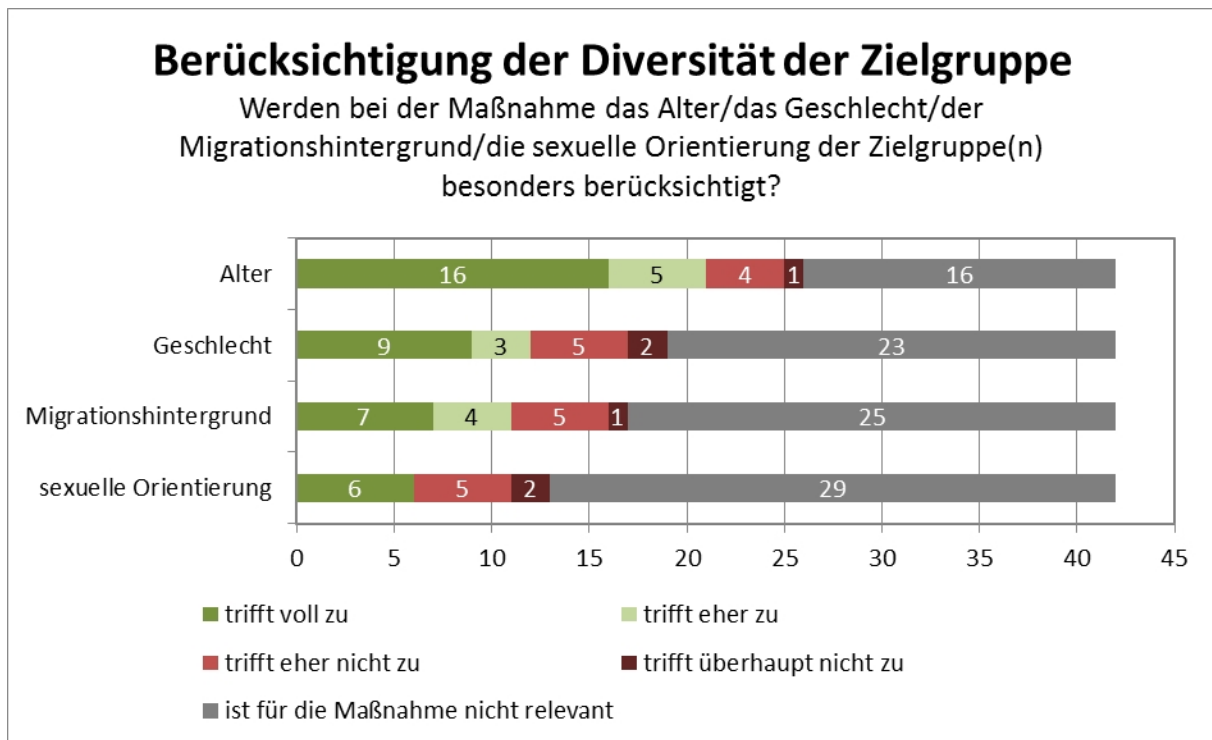


Abbildung 10: Anzahl der Maßnahmenverantwortlichen, die in der Online-Befragung Aussagen zur Diversität der Zielgruppe(n) treffen | Angaben in Absolutzahlen

Dieses Bild spiegelt sich auch in der Befragung der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wider. Am häufigsten wird bejaht, dass das Alter der Zielgruppe voll berücksichtigt werde. Bei der sexuellen Orientierung stimmt dem nur eine der befragten Personen zu. Knapp drei Viertel der Befragten wiederum geben an, die sexuelle Orientierung sei für die Maßnahme nicht relevant.

Ein Überblick über alle Maßnahmen, die die einzelnen Diversitätsaspekte voll berücksichtigen, befindet sich im Anhang.

Aus Sicht von Mitgliedern des Behindertenbeirats ist es eine große Herausforderung, bei den Maßnahmen die Belange aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Es sei schwierig, „erst an verschiedene (...) und dann wieder an alle“ denken zu müssen (Interview Behindertenbeirat).

6.3 Kategorisierung der Maßnahmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Selbstverständlichkeit

Bereits der Stadtrat hatte die Anforderung formuliert, die Maßnahmen sollten „strukturell nachhaltige Veränderungen bewirken.“ Nachhaltigkeit und Selbstverständlichkeit sind dabei wichtige Aspekte. Dies ist auch bei anderen Aktionsplänen so. So legt der Aktionsplan 2.0 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zum Beispiel

Selbstverständlichkeit und Verstetigung als grundlegende Prinzipien zugrunde (DGUV, 2011). Interviews den Focal Points bestätigen dies ebenso:

„Also ich denke für mich ist eine gute Maßnahme, wenn sie nachhaltig ist. Also wenn sie auf jeden Fall weiter wirkt. Das heißt jetzt stadtintern oder auch dann die Stadtgesellschaft. Und wenn sie praktisch sich selbst überflüssig macht zu irgendeinem Zeitpunkt. Also praktisch, wenn man mit einer Maßnahme irgendetwas angestoßen hat und irgendwann wird das selbstverständlich, dass man die Maßnahme nicht mehr braucht.“ (Interview Focal Points)

Zwischen den Anforderungen Selbstverständlichkeit und Nachhaltigkeit gibt es Überschneidungen, die Begriffe sind aber nicht deckungsgleich. Gemeint ist damit sowohl von Focal Points als auch von Mitgliedern des Behindertenbeirats, dass die Wirkung ohne weitere Steuerung zu erzielen ist, auch wenn dies idealistisch erscheinen mag, wie die Erfahrungen von Gender Mainstreaming und der Interkulturellen Öffnung zeigen.

„Dass man diesen Inklusionsgedanken genauso reinkriegt wie wir diesen Gendergedanken implementiert haben, wie man diesen Migrationshintergrund implementiert hat, dass man da künftig nicht mehr drüber nachdenken muss oder mitdenken muss – was muss ich für Inklusion machen, sondern dass das selbstverständlich ist.“ (Interview Focal Points)

Wirkungen können über die Zielgruppe(n) hinausgehen und so eine „inklusive Dynamik“ erzeugen. Dies bedeutet, die Aspekte Nachhaltigkeit und Reichweite werden so kombiniert, dass Dritte, also Akteurinnen und Akteure, die nicht direkt an der Maßnahme beteiligt sind, selbst im Sinne der Maßnahme aktiv werden.

6.3.1 Instrumente

Die verschiedenen Quellen der Evaluation zeigen: insgesamt 19 Maßnahmen wirken in Richtung strukturelle Verankerung/ Verstetigung der UN-BRK bzw. der Perspektive „Behinderung“. Im Umsetzungsprozess der Maßnahmen werden hierfür verschiedene Wege und Instrumente genutzt. Dazu zählen zum Beispiel Richtlinien, die Entwicklung von Standards, Dienstanweisungen, die Schaffung von Personalstellen sowie kontinuierliche Fortbildungsangebote bzw. die Aufnahme in Regelangebote. Die nachfolgende Beschreibung stellt die Instrumente einzelner Maßnahmen des Aktionsplans der Landeshauptstadt München beispielhaft dar.

Richtlinien

Im Zuge der Maßnahme 34 „Sportinklusionspreis des Referats für Bildung und Sport“ wurde die Sportförderrichtlinie neu gefasst, sodass es nun durch einen bestimmten Förderparagrafen möglich ist, konkrete Maßnahmen im Bereich Sport und Inklusion zu fördern. Die Entwicklung eigener Standards für barrierefreies Bauen war Inhalt der Maßnahme 27.

Aufnahme in Standards

Bei der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege (Maßnahme 14) ist die Perspektive Behinderung in den Bearbeitungsstandard aufgenommen worden. Das Thema wird seither bei der Bearbeitung entsprechender Beschwerdefälle in der Teambesprechung aufgegriffen.

Personalstellen

Über die Schaffung einer Personalstelle wurde im Umsetzungsprozess der Maßnahme 8 „Beratungsfachkraft für inklusiv ausgerichtete Beratung (Schwerpunkt Schule)“ die Perspektive „Behinderung“ strukturell verankert. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme 30 „Inklusion im Münchner Stadtmuseum“ wurde eine Fachstelle „Inklusion“ eingerichtet. Es zeigt sich, dass die Sensibilität der Kolleginnen und Kollegen für das Thema Menschen mit Behinderungen zum Beispiel durch die Anwesenheit des Stelleninhabers bei Besprechungen steigt und einen Bewusstseinswandel initiiert hat. Mit der Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus (Maßnahme 20) sind Stellen für Personen geschaffen worden, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Fortbildungen als Regelangebot

Im Umsetzungsprozess gab es bei unterschiedlichen Maßnahmen Fortbildungsangebote, die zur Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen beigetragen haben und die dauerhaft fortgeführt werden. Maßnahme 3 „Sensibilisierung und Schulung für Lehrkräfte und Erziehungspersonal“ und Maßnahme 22 „Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen“ haben dazu geführt, dass entsprechende Fortbildungsangebote als fester Bestandteil in die Seminarprogramme aufgenommen wurden. Eine Überführung in das Regelangebot ist im Zuge der Maßnahme 15 „Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder“ er-

folgt. Beratungen finden nun unter der Berücksichtigung der Perspektive „Behinderung“ statt und nach Klärung der konkreten Bedarfslage wird qualifiziert weitervermittelt. Die Angebote der Volkshochschule werden durch die Umsetzung der Maßnahme 33 „Inklusive Volkshochschule“ auch in Zukunft entsprechend gestaltet, in Form von inklusiv ausgerichteten Kursen und Angeboten in den Semestern.

6.4 Wirkungen des 1. Aktionsplans

Eine direkte Wirkung komplexer Vorgänge festzustellen, ist grundsätzlich nicht möglich, auf jeden Fall nicht im Sinne einer monokausalen Beziehung. Deshalb haben wir in Kapitel 7 Aktivitäten, die parallel zum 1. Aktionsplan erfolgten, aufgeführt, ohne dies direkt mit dem 1. Aktionsplan in Verbindung zu bringen. Die Erfahrungen mit anderen Aktionsplänen zeigen aber, dass Aktionspläne mehr sind als die Summe der einzelnen Maßnahmen. Deshalb erschien es uns notwendig und legitim, Akteurinnen und Akteure nach Veränderungen zu fragen, die sie auf den Prozess der Umsetzung des 1. Aktionsplans zurückführen, weil sie wichtige Hinweise geben können. Von unterschiedlichen Stellen werden Veränderungen auf der Ebene des Bewusstseins wahrgenommen. So formuliert Rackwitz-Ziegler im Vorwort zum Jahresbericht des Behindertenbeirats:

„Wir können und wollen mit den Ergebnissen des ersten Aktionsplans nicht vollends zufrieden sein. Wir erkennen aber auch, dass sich bei den meisten unserer hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Umsetzung der UN-BRK weiterentwickelt hat.“ (Behindertenbeirat, 2016)

Laut Mitgliedern des Behindertenbeirats zeigt sich dies konkret, wenn man die jetzigen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des 2. Aktionsplans mit denen zur Vorbereitung des 1. Aktionsplans vergleicht (Interview Behindertenbeirat). Ähnliche Erfahrungen hat auch der Behindertenbeauftragte Oswald Utz gemacht:

„Der Aktionsplan war ganz viel Bewusstseinsbildung wie es Art. 8 der UN-BRK vorsieht. Vielleicht sind wir da ein gutes Stück nach vorne gekommen in den unterschiedlichsten Referaten und auch in den Referaten auf den unterschiedlichsten Ebenen.“ (Interview Behindertenbeauftragter)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Koordinierungsbüros machen die Sensibilisierung daran fest, dass Kolleginnen und Kollegen eigene Ideen entwickeln:

„(...) also eine gewisse Sensibilisierung gibt es. Und der Aktionsplan, der trägt natürlich dazu bei, also gerade auch in der Verwaltung trägt er dazu bei, dass die Leute, wenn's einen Aktionsplan gibt, wenn sie mit dem Aktionsplan zu tun haben, vielleicht auch auf andere Ideen kommen.“ (Interview Koordinierungsbüro)

Außerdem wird wahrgenommen, dass sich einzelne Personen in der Verwaltung für das Thema begeistern. Weiterhin wird es in einzelnen Fällen selbstverständlicher, die Anforderungen an die Umsetzung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Der Kreis der Personen in der Verwaltung, die zu einem Thema ansprechbar seien, sei größer geworden (Interview Behindertenbeirat).

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dies könnten ebenso Zufälle sein, die zu diesen Veränderungen geführt haben, es also keine Wirkung des 1. Aktionsplans sei und dass viele Aktivitäten außerhalb des 1. Aktionsplans durchgeführt würden. Ein Beispiel dafür ist der Maßnahmenkatalog der Münchner Verkehrsbetriebe, der mit dem Facharbeitskreis Mobilität ausgearbeitet worden sei (Behindertenbeirat, 2016). Für den Behindertenbeirat stellt der 1. Aktionsplan zusätzlich eine politische Rückendeckung dar (Behindertenbeirat, 2016).

Zudem helfe das Motto „München wird inklusiv“ und führe dazu, dass nun, anders als früher, Briefe eines Facharbeitskreises des Behindertenbeirats beantwortet würden (Interview Behindertenbeirat).

Der 1. Aktionsplan soll nicht nur bei der Verwaltung zu Veränderungen geführt haben, sondern auch den Behindertenbeirat in dem Sinne beeinflusst haben, dass er durch den Prozess selbstbewusster geworden sei (Behindertenbeirat, 2017). Darauf gebe es einige Hinweise.

Im Zuge der Umsetzung des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München wurden in verschiedenen Referaten Personalstellen eingerichtet. Es erscheint plausibel, dass diese auch die Funktion erfüllen, andere an Ziele und Vorgaben zu erinnern. Dies gilt gleichfalls für das Koordinierungsbüro. Weiterhin gibt es durch den 1. Aktionsplan und die Umsetzung der Maßnahmen eine wachsende Anzahl von Personen, die sich mit Fragen der UN-BRK beschäftigen und entsprechende Kompetenzen entwickelt haben und möglicherweise motiviert sind, selbst aktiv zu werden. Dies sind insbesondere die Maßnahmenverantwortlichen, die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner von Maßnahmen, die Focal Points der Referate und die Teilnehmerin-

nen und Teilnehmer von Fortbildungen, aber möglicherweise ebenso deren Kolleginnen und Kollegen.

Der 1. Aktionsplan war darauf angelegt, in die Breite zu gehen, also möglichst viele Referate zu erreichen. Dies ist gelungen.

6.5 Zusammenfassung

Der Aktionsplan hat zwei inhaltliche Rahmungen. Zum einen die UN-BRK und zum anderen das Motto: „München wird inklusiv“. Das Inklusionskonzept des Aktionsplans, das vom Stadtrat zur Diskussion gestellt wurde, diente in den Folgejahren nur selten als Grundlage. Stattdessen finden sich unterschiedliche Definitionen, wobei es in der Zielgruppe eine große Übereinstimmung gibt: Menschen mit Behinderungen.

Wir haben die Maßnahmen nach aus der UN-BRK abgeleiteten Zielen (Barrierefreiheit, Teilhabe, Bewusstseinsbildung und Politische Partizipation) kategorisiert und untersucht, welche Instrumente verwendet bzw. im Rahmen der Maßnahmen entwickelt wurden. Wichtige Instrumente sind Fortbildungen. Die Beschreibungen der Maßnahmenverantwortlichen bildeten eine Grundlage, um anhand von konkreten Beispielen darzustellen, inwieweit durch Maßnahmen des Aktionsplans Fortschritte in Richtung Umsetzung der UN-BRK zu verzeichnen sind – auch wenn diese nicht unbedingt messbar sind. Mehrere Maßnahmen des Aktionsplans der Landeshauptstadt München leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit, entweder direkt oder durch die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zur Bewusstseinsbildung bei Menschen ohne Behinderung oder zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Einzelne Maßnahmen des 1. Aktionsplans sollen die politische Partizipation, die spezifische Versorgung, den Zugang zu Information bzw. Unterstützung sowie die Datenlage verbessern. Außerdem gibt es innerhalb der Maßnahmen Teilziele.

Die Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen: Menschen mit und ohne Behinderung, innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, an Menschen, die in Organisationen tätig sind bzw. an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie an Bürgerinnen und Bürger eines Stadtteils oder der Landeshauptstadt München insgesamt.

Die Maßnahmen können nicht nur inhaltlich kategorisiert werden, sondern genauso im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Selbstverständlichkeit. Nachhaltigkeit bedeutet, dass die Maßnahme nach Abschluss weiter wirkt bzw. in Prozesse überführt wurde. Dies kann beispielsweise durch Richtlinien erfolgen oder indem bei Mitarbeitenden das Bewusstsein dafür geschärft wurde, die Belange von Menschen mit Behinderungen besser zu berücksichtigen.

Tatsächlich nehmen unterschiedliche Stellen (Behindertenbeirat, Koordinierungsbüro) Veränderungen auf der Ebene des Bewusstseins wahr. Dies macht der Behindertenbeirat beispielsweise an einer Verbesserung der Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung des 2. Aktionsplans fest, die sich deutlich von der Erarbeitung des 1. Aktionsplans unterscheidet. Außerdem wird wahrgenommen, dass sich einzelne in der Verwaltung für das Thema begeistern. In einzelnen Fällen wird es zudem selbstverständlicher, die Anforderungen an die Umsetzung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Der Aktionsplan habe zu Veränderungen bei der Verwaltung geführt. Der Behindertenbeirat sei durch den Prozess selbstbewusster geworden.

7 Aktivitäten außerhalb des 1. Aktionsplans

7.1 Aktivitäten des Koordinierungsbüros

Der Stadtrat hat 2013 nicht nur die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans beschlossen, sondern einige weitere Vorhaben, die unter anderem durch das Koordinierungsbüro erfüllt werden sollen: Dies sind insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit, die Mitwirkung in Gremien, die Verwaltung des Inklusionsfonds und der Zuschussbereich. Außerdem bereitet das Koordinierungsbüro übergreifende Informationen zum Thema Behinderung für Mitarbeitende der Stadtverwaltung als auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger auf. Es nimmt aktiv an Veranstaltungen der Stadtgesellschaft teil und richtet selbst Fachveranstaltungen aus (zum Beispiel zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Einrichtungen).

7.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

Das Koordinierungsbüro verfolgt mit der Öffentlichkeitsarbeit das Ziel „Barrieren im Kopf ab(zu)bauen und für das Thema Behinderung zu interessieren“ (Interview Koordinierungsbüro, 2017). Es geht damit also über den 1. Aktionsplan und die Information über den Umsetzungsstand von Maßnahmen hinaus. Die Kommunikation richtet sich ebenso an Bürgerinnen und Bürger, die nicht in Organisationen tätig sind.

Es gibt an verschiedenen Stellen Bemühungen, nicht organisierte Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, etwa über den Fotowettbewerb des Koordinierungsbüros im Jahr 2016, über den Aufruf, sich an der Entwicklung des 2. Aktionsplans zu beteiligen und beispielsweise im Rahmen der Maßnahme 43 „Giesing wird inklusiv(er)“.

Im Jahr 2016 wurde ein Fotowettbewerb „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“ durchgeführt. Dieser wurde zur Ansprache der Stadtgesellschaft (Organisationen und Bürgerinnen und Bürger) genutzt.

Ein wichtiger Kommunikationskanal des Koordinierungsbüros ist die Webseite www.muenchen-wird-inklusive.de. Die Webseite enthält aktuelle Themen, Informationen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des 1. Aktionsplans sowie die Bitte, sich am 2. Aktionsplan zu beteiligen.

Über den Kommunikationskanal Webseite wird das Koordinierungsbüro zunehmend als Ansprechpartner zum Thema Behinderung wahrgenommen. Bürgerinnen und Bürger wenden sich aufgrund allgemeiner und persönlicher Anliegen per E-Mail oder Telefon an das Koordinierungsbüro. Oft liegen letztere allerdings jenseits der Zuständigkeit des Koordinierungsbüros. Daher werden bei persönlichen Anliegen Hinweise auf zuständige Stellen gegeben (Interview Koordinierungsbüro).

7.1.2 Mitwirkung bei Gremien

Eine weitere Aufgabe des Koordinierungsbüros besteht darin, bei übergreifenden städtischen Arbeitskreisen und Prozessen mitzuwirken. So soll bei unterschiedlichen Fragestellungen sichergestellt werden, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Es handelt sich um Gremien der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen der Landeshauptstadt München, um Arbeitskreise zum Münchner Armutsbericht, den Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, die Schulklimabefragung und die Stadtentwicklungsplanung. Ob das Koordinierungsbüro eingeladen wird, ist derzeit vor allem davon abhängig, inwiefern die für die Gremien Verantwortlichen daran denken und ist im Ergebnis zufällig. Dies wird sich nach der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) ändern (Maßnahme 45). Dann wird die Einbeziehung des Koordinierungsbüros der von anderen Querschnittsstellen entsprechen.

Die Mitwirkung des Koordinierungsbüros hat sichtbare Wirkungen: So wird als Folge der Beteiligung an der Überarbeitung der städtischen Zuwendungsrichtlinien erstens Inklusion als eines der förderungswürdigen Querschnittsthemen – neben anderen wie Gender Mainstreaming sowie Interkultureller Orientierung und Öffnung – und zweitens die Orientierung an der UN-BRK genannt (Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien bei der Landeshauptstadt München, 2016). Im Rahmen des Prozesses zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Veranstaltungen hat das Koordinierungsbüro in Kooperation mit Gremien des Behindertenbeirats eine Checkliste erstellt und einen Stadtratsbeschluss vorbereitet.

7.1.3 Informationsvermittlung

Das Koordinierungsbüro wird zunehmend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung angefragt, die nicht in die Umsetzung von Maßnahmen eingebunden

sind. Ein besonderer Schwerpunkt sind hierbei Hinweise zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten. Das Koordinierungsbüro ist nicht nur der Kontakt für die Stadtverwaltung, sondern auch für die Stadtgesellschaft bzw. für Organisationen der Stadtgesellschaft. Es dient als Diskussionspartner für strategische Entwicklungen bzw. konzeptionelle Überlegungen, beispielsweise für Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die sich in Richtung Dezentralisierung entwickeln wollen. Das Koordinierungsbüro bearbeitet übergreifende Fragestellungen, die nicht in die Zuständigkeit von Fachdienststellen fallen. Dazu fertigt es Beschlussvorlagen für den Stadtrat und Antwortschreiben auf Bürgeranfragen an. Zudem veranstaltet es Fachtage (Interview Koordinierungsbüro).

Seit 2016 werden Kontakte im Hinblick auf die Entwicklung des 2. Aktionsplans genutzt oder gesucht.

7.1.4 Der Inklusionsfonds

Der Stadtratsbeschluss über den 1. Aktionsplan (Landeshauptstadt München, 2013) beinhaltete die Einrichtung eines Inklusionsfonds für „Unterstützungsleistungen“ mit einem jährlichen Budget von 150.000 Euro. Als Beispiele für die Verwendung der Mittel werden angegeben:

- Teilnahme von gehörlosen städtischen Kolleginnen und Kollegen an Mitarbeitergesprächen (Gebärdensprachdolmetscher)
- Zugang von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen zu städtischen Veranstaltungen, Bürgerversammlungen oder öffentlichen Stadtratssitzungen (Gebärdensprachdolmetscher, mobile Rampen, Induktionsschleifen, Übersetzung von städtischem Informationsmaterial in Brailleschrift, etc.)
- Kampagnen oder Informationsangebote aller Referate
- Zuschüsse für Anschubfinanzierungen von inklusiv ausgerichteten Projekten

Der Inklusionsfonds startete im Jahr 2015. Im Jahr 2016 legte das Koordinierungsbüro die Ausgestaltung der Verwendungszwecke fest. Zuerst wurde er innerhalb der Verwaltung bekannt gemacht. Im Jahr 2016 wurden die Mitglieder des Behindertenbeirats (vgl. Landeshauptstadt München, 2016a) und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände informiert. Der Inklusionsfonds wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Koordinierungsbüros verwaltet.

Finanziert wurden sowohl Aktivitäten innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung. Dabei liegt ein Schwerpunkt in der Bereitstellung von Barrierefreiheit, seien es Gebärdensprachdolmetschungen bei Veranstaltungen und Bürgersprechstunden, Übertragungen in „Leichte Sprache“, beispielsweise von Formularen, oder die Erstellung von Stadtplänen für Blinde. Weiterhin werden Veranstaltungen („I art my office“) in Einrichtungen und die Fortbildung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Maßnahme 25) unterstützt. Erwähnenswert ist außerdem die Aktion „Barrierefreier April – München inklusiv! Barrierefreie Woche“ der Münchner Kammerspiele. Im April 2017 hat das Theater für ausgewählte Theaterstücke den Besuch von Menschen mit Behinderungen ermöglicht, entweder durch Audiodeskription, Gebärdensprachdolmetschung oder „besonders viele Plätze mit guter Sicht für Rollstuhlfahrer*innen“ (www.muenchner-kammerspiele.de/barrierefreier-april).

Freie Träger erhielten ebenfalls Unterstützung zur Herstellung von Barrierefreiheit. Gefördert wurde insbesondere die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschungen oder Kampagnen, wie etwa zum Arbeitgebermodell oder die Filmkampagne „I bin Minga“. Zudem wurde die Durchführung von inklusiven Veranstaltungen (inklusive Theaterfestival, Kletterwochenenden) subventioniert (Aufstellung des Koordinierungsbüros).

7.1.5 Der Zuschussbereich

Der Zuschussbereich, der dem Koordinierungsbüro übertragen wurde und der schon lange existiert, soll schrittweise im Sinne der UN-BRK und des Inklusionsverständnisses angepasst werden (Interview Koordinierungsbüro). Zu den bisherigen Zuschussnehmern gehören die Organisationen der Behindertenselbstvertretung, Begegnungs- und Beratungsstellen, Organisationen der Eingliederungshilfe sowie Bildungsangebote, u. a. der Münchner Volkshochschule (Informationen des Koordinierungsbüros).

7.2 Aktivitäten der Referate parallel zum 1. Aktionsplan

Der 1. Aktionsplan ist ein strategisches Instrument zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München. Gleichzeitig finden an unterschiedlichen Stellen der Stadtverwaltung Aktivitäten statt – entweder unabhängig vom 1. Aktionsplan, in Ergänzung zu Maßnahmen des 1. Aktionsplans oder als Folge von Maßnahmen. Ihre

Reichweite ist unterschiedlich. Die folgende Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern hat zum Zweck, die Bandbreite darzustellen. Aufgeführt sind abgeschlossene, laufende und geplante Vorhaben. Ein Schwerpunkt dient der Verbesserung der Barrierefreiheit, ein anderer der Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

7.2.1 Barrierefreiheit von Gebäuden

Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit in Wahllokalen

Am 22. Januar 2014 beschloss der Stadtrat, schrittweise alle 617 Wahllokale so auszustatten, dass alle Wahlberechtigten ohne Barrieren wählen können. Zuständig für die Umsetzung ist das Kreisverwaltungsreferat. Nach dem aktuellen Stand sind 492 Wahllokale ganz und 125 teilweise barrierefrei zugänglich (Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, 2017).

Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Kultur- und Bildungsbereich

Unterschiedliche Aspekte der Barrierefreiheit (Zugänglichkeit für Menschen im Rollstuhl bzw. mit Gehbeeinträchtigungen, Ausstattung mit Induktionsschleifen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen) werden bei städtischen Gebäuden im Kultur- und Bildungsbereich anlässlich von Neu- und Umbauten bzw. Generalsanierungen berücksichtigt bzw. umgesetzt (Landeshauptstadt München, Kulturreferat, 2017).

Überprüfung der städtischen Schulen in München auf Barrierefreiheit

Das Schul- und Sportreferat der Landeshauptstadt München überprüft den Schulbestand Münchens auf seine Barrierefreiheit. Die Begehungen starteten im Jahr 2017 mit den städtischen Realschulen und Gymnasien (Information des Koordinierungsbüros).

7.2.2 Barrierefreiheit von Veranstaltungen

Checkliste „Barrierefreie Veranstaltungen“

Das Koordinierungsbüro hat zur Umsetzung der UN-BRK zusammen mit dem Behindertenbeirat und dem Kreisverwaltungsreferat eine Checkliste mit konkreten Hinweisen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen erstellt. Sie wurde am 22. Juni 2017 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und soll laut Beschluss mög-

lichst breit verteilt werden (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2017). Außerdem wird der Oberbürgermeister gebeten, die städtischen Referate zu ersuchen, Veranstaltungen auf der Grundlage der Checkliste weitgehend barrierefrei zu konzipieren.

Barrierefreiheit beim Bürgerforum Altenpflege

Die Barrierefreiheit wird im Zusammenhang mit der Organisation des Bürgerforums Altenpflege, das dreimal im Jahr durchgeführt wird, regelhaft für unterschiedliche Einschränkungen (Mobilitäts- und Hörbeeinträchtigung) berücksichtigt. Allerdings werden die Organisatorinnen und Organisatoren gebeten, sich „zwingend im Vorfeld in der Beschwerdestelle für Altenpflege zu melden“ (Landeshauptstadt München, Direktorium, 2017a).

Barrierefreiheit bei Ausstellungen von städtischen Einrichtungen

Ausgewählte Führungen in städtischen Einrichtungen werden in Gebärdensprache bzw. in „Leichter Sprache“ angeboten bzw. sind geplant (Landeshauptstadt München, Kulturreferat, 2017).

7.2.3 Bewusstseinsbildung in der Verwaltung

Inklusionsfortbildung für Mitarbeitende

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bietet mehrmals jährlich eine eintägige Inklusions-Fortbildung an, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München offen ist. Eine Übernahme in das städtische Fortbildungsprogramm für alle Angestellten ist geplant (Information Koordinierungsbüro).

Jährlicher Inklusionstag für Nachwuchskräfte der Landeshauptstadt München

Das Personal- und Organisationsreferat führt seit drei Jahren einmal im Jahr einen Inklusionstag für Nachwuchskräfte durch, der von einer Projektgruppe aus Nachwuchskräften inhaltlich vorbereitet wird. Im Jahr 2016 wurden 500 Nachwuchskräfte erreicht.

„Bei der Planung der Workshops war es daher ein wichtiges Ziel, Vorbehalte und Ängste zu nehmen und Barrieren in den Köpfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abzubauen. Es sollte vor allem ein Tag zum Mitmachen sein, der zeigt, dass Inklusion kein Expertenthema ist, sondern eines, das Jede und Jeder umsetzen kann.“

(Landeshauptstadt München, Personal- und Organisationsreferat, 2017)

I art my office – Bilder für die Stadtverwaltung

Das Kulturreferat organisierte im Sommer 2016 eine Ausstellung von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderungen. Im Anschluss wurden die Bilder in Büros der Stadtverwaltung ausgestellt und es wurde ein Katalog erstellt. Die Schirmherrschaft hatte der Oberbürgermeister. Das Projekt wurde von allen städtischen Referaten getragen und vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK gefördert (Landeshauptstadt München, 2016f).

7.2.4 Teilhabe

Handlungsempfehlung „Inklusives Freiham“

Im Jahr 2016 veröffentlichte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Handlungsempfehlung „Inklusives Freiham“, mit der ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2014 umgesetzt wurde. Der Stadtteil wird neu errichtet und im Vorfeld sollten Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, um der Vielfalt der Bewohnerinnen und Bewohner in neun Themenfeldern vom Wohnen über Mobilität bis hin zu Arbeit gerecht werden zu können (Landeshauptstadt München, 2016e).

Bau des Stadtteils Freiham

Im Zuge der Verwirklichung des Gesamtvorhabens – des Baus des Stadtteils Freiham – wurden einzelne Bestandteile im Stadtrat thematisiert. So hat etwa der Sportausschuss den Bau des Sportparks Freiham beschlossen (4.5.2017) und das Baureferat gebeten, die Ausführung vorzubereiten. Die inklusive Planung bedeutet, dass eine umfassende Barrierefreiheit für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen hergestellt wird:

„Auf dem gesamten Gelände wird ein akustisches, optisches und taktiles Orientierungssystem umgesetzt. Türbreiten, Bewegungsflächen, Tribünen sowie Sanitär- und Umkleidebereiche werden inklusiv geplant, um den Bedürfnissen von Menschen mit und ohne Behinderung gerecht zu werden. Im Schwimmbad sind technische Hilfen und Räume für mobilitätseingeschränkte Sportlerinnen und Sportler vorgesehen.“ (Landeshauptstadt München, 2017c)

Bus & Bahn-Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Personen im öffentlichen Personennahverkehr

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat den Stadtratsbeschluss von 10. Februar 2015 umgesetzt und gemeinsam mit dem Jobcenter München, der Münchner Verkehrsgesellschaft, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat einen Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Personen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingerichtet – als Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Begleitung findet durch Menschen statt, die bisher langzeitarbeitslos waren, sodass sich auch deren Situation verbessert. Der Projektträger ist der Katholische Männerfürsorgeverein. Die meisten Begleitungen werden für Arztbesuche in Anspruch genommen oder um zur Therapie bzw. zum Sport zu gelangen. Außerdem werden damit Behördengänge ermöglicht. Wegen des großen Erfolgs soll das Projekt bis 2019 verlängert werden und in die Abendstunden ausgedehnt werden (Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, 2017).

7.2.5 Daten zur Situation von Menschen mit Behinderungen

Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen

Das Sozialreferat veröffentlichte im Jahr 2017 den Familienbericht des Sozialreferats „Familienleben mit Handicap“. Im Vorwort wird die Verbindung zwischen der Familienfreundlichkeit, der UN-BRK und dem 1. Aktionsplan hergestellt. Der Bericht verfolge „das Ziel, Grundlagen für politische Entscheidungen zur nachhaltigen Verbesserung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Münchner Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen sowie ihrer Eltern und Geschwister zu schaffen“ (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, 2017).

7.2.6 Verstetigung

Richtlinien für Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Mit Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 2017 wurde das Kreisverwaltungsreferat gebeten, das Thema Barrierefreiheit aufzugreifen und die Richtlinien von Veranstaltungen im öffentlichen Raum in geeigneter Weise zu ergänzen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2017).

Inklusion im Kulturreferat

In seinem Antrag an den Stadtrat beschreibt das Kulturreferat konkrete Vorhaben, die bis 2023 reichen, um das Thema Inklusion im Referat und somit in den Fachabteilungen, den städtischen kulturellen Bildungseinrichtungen, den städtischen Museen, den städtischen Theatern und dem städtischen Orchester zu verstetigen (Landeshauptstadt München, Kulturreferat, 2017). Zur Umsetzung wurde zunächst eine befristete Stelle im Kulturreferat geschaffen, die im Jahr 2017 entfristet wurde.

Zielvereinbarungen des Kulturreferats mit den Theatern

Das Kulturreferat will die jährlichen Zielvereinbarungen mit den Theatern nutzen und „Maßnahmen zur Förderung der Inklusion thematisieren“. Das Ziel ist, Produktionen „inklusiv“ aufzubereiten, sodass „weitere inklusive Verbesserungen am Theaterablauf und in den Räumen vorgenommen werden“ (Landeshauptstadt München, Kulturreferat, 2017).

Leichte Sprache

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2016 beschlossen, die Internetseiten der Stadtverwaltung um ein Angebot in Leichter Sprache zu ergänzen. In einem ersten Schritt werden die zehn am häufigsten nachgefragten Leistungen in Leichter Sprache angeboten. Die Maßnahme zielt darauf ab, die städtischen Web-Inhalte unter muenchen.de allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Bildung, Herkunft, sozialem Umfeld oder Einschränkungen im kognitiven Bereich gleichermaßen zugänglich zu machen. Diese Serviceverbesserung wird durch einen entsprechenden Online-Vorleseservice flankiert. Das Projekt wird derzeit vom Direktorium geplant und umgesetzt.

7.3 Akteurinnen und Akteure der Münchner Zivilgesellschaft

Bereits der Stadtratsbeschluss zum 1. Aktionsplan stellte die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der UN-BRK heraus. In Bezug auf den 2. Aktionsplan wird die Zivilgesellschaft als eigener Akteur genannt, mit dem das „Benehmen“ erzielt werden soll (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013). Bei der Zivilgesellschaft muss zwischen Organisationen, Netzwerken und interessierten Bürgerinnen und Bürgern unterschieden werden.

7.3.1 Organisationen der Zivilgesellschaft

Im Zusammenhang mit den Zielstellungen „Umsetzung der UN-BRK“ bzw. „München wird inklusiv“ gibt es verschiedene Kategorien:

- Es gibt Organisationen der Behindertenselbstvertretung, die für ihre Rechte eintreten, Organisationen der Behindertenselbstvertretung und Eingliederungshilfe, die ihre Angebote für Menschen ohne Behinderungen im Sinne der Inklusion öffnen, und Organisationen, deren Angebote bisher Menschen mit Behinderungen nicht im Blick hatten, die nun ihre Angebote aber so gestalten, dass sie für Menschen mit und ohne Behinderungen nutzbar sind.
- Es gibt Organisationen, zu denen die Stadtverwaltung bzw. einzelne Referate schon länger Kontakt hatten, und andere, zu denen der Kontakt entweder als direkte Folge des 1. Aktionsplans oder parallel zur Umsetzung hergestellt wurde oder zu denen noch kein Kontakt besteht.
- Es gibt einzelne Organisationen und Gremien wie den Behindertenbeirat sowie Netzwerke.

7.3.2 Organisationen der Zivilgesellschaft mit inklusiven Projekten und Vorhaben

Es gibt in der Landeshauptstadt München zahlreiche Organisationen, die zeitlich begrenzte Projekte oder Vorhaben durchführen, die einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leisten: So wird beispielsweise Kindern mit und ohne Behinderungen ein gemeinsames Klettern ermöglicht (IG Klettern München und Südbayern e.V.); es wird Menschen mit Behinderungen und Studierenden ohne Behinderungen gemeinsamer Wohnraum angeboten („Gemeinsam Leben lernen“) oder es wird die Barrierefreiheit von Gebäuden oder Veranstaltungen getestet (Ev. Luth. Dekanatsbezirk München, Offene Behindertenarbeit). Zu einigen dieser Organisationen hat die

Stadtverwaltung seit Jahren intensive Beziehungen, entweder über den Behindertenbeirat (s. Abschnitt 7.3.4) oder, weil sie beispielsweise aus dem Sozialreferat Zuwendungen erhalten.

7.3.3 Organisationen der Zivilgesellschaft als Kooperationspartner

Eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft begleitet bzw. gestaltet die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans. Dies sind:

- Kammern (beispielsweise Architektenkammer, Ärztekammer)
- Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen (beispielsweise Gehörlosenverband München und Umland, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund, Stadtverband der Gehörlosen München und Umland e.V., Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V., Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V., Stiftung Zuhören, Verbund behinderter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber)
- Kreisjugendring München-Stadt
- Träger (beispielsweise Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, Concept Living GmbH, Anderwerk GmbH, Siloah – Begegnungsladen für Menschen mit und ohne körperliche Behinderung)

Ein Teil dieser Institutionen und Organisation ist Mitglied des Behindertenbeirats. Weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner von Maßnahmen waren Elternbeiräte oder betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder.

Eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung von Partnerinnen und Partnern der Zivilgesellschaft erfolgte im Rahmen der Maßnahme 31 „Pilotprojekt Kunst und Inklusion“. Die Dynamik und große Resonanz überraschte auch das Kulturreferat. Es gab 110 Veranstaltungen mit über 100 Partnerinstitutionen, darunter die Münchner Kammerspiele, das Literaturhaus und das Volkstheater, über 10.000 Besucherinnen und Besucher, Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderungen in 25 Projekten (Landeshauptstadt München, Kulturreferat, 2017).

7.3.4 Mitglieder des Behindertenbeirates

Der Behindertenbeirat bildet ein Forum für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, Fachkräfte aus Einrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden sowie Stadträtinnen und Stadträte. Rund 50 Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtgesellschaft (Selbstvertretung, Anbieter von Dienstleistun-

gen für Menschen mit Behinderungen, Kirchen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Architektenkammer und der Münchner Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.) sind Mitglied im Behindertenbeirat (Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, 2013). Menschen mit Lernschwierigkeiten waren bisher nicht aktiv beteiligt (Interview Sack).

7.3.5 Netzwerke in München

Die Zahl der Netzwerke in der Landeshauptstadt München ist groß – sowohl stadtweit als auch auf der Ebene der Stadtteile. Es würde den Rahmen dieser Evaluation sprengen, eine detaillierte Netzwerkkarte über alle Bereiche zu erstellen. Deshalb werden drei Netzwerke unterschiedlicher Größe beschrieben, die in jüngster Zeit gebildet wurden, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Netzwerke im Bereich bürgerschaftliches Engagement sind deshalb interessant, weil sie sich des Themas Inklusion annehmen.

Vorangestellt sei eine Definition des Netzwerkbegriffes:

„Der Netzwerkbegriff basiert auf einer allegorischen Metapher: Er ist fokussiert auf „Knoten“ und zwischen ihnen verlaufende „Bänder“. In diesem Bild stellen die Knoten die Akteurinnen und Akteure dar, während die Linien die vielfältigen Aspekte der Beziehungen zwischen ihnen symbolisieren. (...) Das besondere Kennzeichen der Netzwerklogik besteht darin, dass nicht – wie in der Gruppensituation – jede/r mit jeder/m in einer unmittelbaren Beziehung steht, sondern Beziehungen über andere Netzwerkmitglieder aufrechterhalten werden (eine Erreichbarkeit von Akteurinnen und Akteuren über andere). (...) Die einzelne Akteurin/der einzelne Akteur bzw. die einzelne Organisation kann in der Vernetzung seine/ ihre Selbständigkeit behalten und trotzdem Ergebnisse realisieren, die allein nicht bewerkstelligt werden können.“ (Schubert, 2013, S. 9)

7.3.6 Netzwerke mit einem Bezug zur Inklusion bzw. UN-BRK

Sport und Inklusion

Im Sportbereich wurde im Rahmen der Initiative „Integration durch Sport“ ein Netzwerk entwickelt. Ziel ist ein gesamtstädtisches Netzwerk, das den Sport auf allen Ebenen (Soziales, Bildung, Gesundheit, Kultur, Wirtschaft usw.) nutzt und die Strukturen nachhaltig verändert.

Die Partner des Netzwerkes kommen aus einem breiten Spektrum:

„Die Netzwerkpartner entstammen allen Bereichen der Sozialstruktur in den Stadtteilen und im gesamten Stadtgebiet. Hierzu gehören Organisationen der offenen Behindertenarbeit, Sozialverbände, Sportverbände und Sportvereine, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen (Schulen), Hochschulen, Kirchliche Einrichtungen und kommerzielle Sportanbieter.“
(Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, 2012)

Kultur und Inklusion

Wie im Sportbereich hat die inhaltliche und organisatorische Klammer der Veranstaltungsreihe „Was geht – Inklusion und Kultur“ von Oktober 2015 bis Februar 2016 den Austausch und die Vernetzung von insgesamt 100 Institutionen – staatliche und städtische sowie Gruppen der freien Szene aus den verschiedenen Bereichen (Theater, Tanz, Musik, bildende Kunst, Wissenschaft) – gefördert (Landeshauptstadt München, Kulturreferat, 2015). Während beispielsweise für die städtischen und staatlichen Theater das Thema Inklusion (und zwar im inhaltlichen Sinne, nicht nur bezogen auf Barrierefreiheit) relativ neu war, gab es umgekehrt in der Behindertenselbstvertretung bzw. -hilfe schon länger kleine Theatergruppen, die allerdings nicht außerhalb der Szene bekannt waren (Interview Dorner).

Maximilian Dorner, Mitarbeiter im Kulturreferat, begründet das große Interesse und die Eigendynamik der Veranstaltungsreihe auch mit der motivierenden Wirkung des inhaltlichen Aspektes. Inklusive Kunst und Kultur sei als Bereicherung für die Kunst und Kultur verstanden worden, übrigens ganz im Sinne der UN-BRK. Es entstehe „etwas Neues“, indem neue Perspektiven von Künstlerinnen und Künstlern als „Belebungspritze“ in die Kunst integriert würden. Veranstaltungen an den Theatern, bei denen bekannte Künstlerinnen und Künstler ohne Behinderungen gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen zusammengebracht wurden, hätten zur Öffnung des „klassischen Kulturpublikums“ beigetragen (Interview Dorner).

Auch nach der Veranstaltungsreihe ging es weiter: Ein Beispiel ist die Aktion „Barrierefreier April – München inklusiv“ der Münchner Kammerspiele im Jahr 2017. Hier wurde ein „inklusives“ Theaterstück mit der gehörlosen Tänzerin und Schauspielerin Cassandra Wedel und Wiebke Puls aus dem Ensemble gezeigt. Weiterhin wurde für verschiedene Theaterstücke Barrierefreiheit hergestellt.

Das Kulturreferat organisiert darüber hinaus Runde Tische zu den Themen Inklusion und darstellende Kunst (Landeshauptstadt München, Kulturreferat, 2017). Ein Problem sei jedoch die mangelnde Barrierefreiheit, beispielsweise von Proberäumen für Tanzgruppen (Interview Dorner).

Netzwerk der Offenen Behindertenarbeit zur Kampagne „I bin Minga“

Ein wesentlich kleineres Netzwerk aus der Offenen Behindertenarbeit entstand aus der Unzufriedenheit mit der Veranstaltung zum Europäischen Protesttag von Menschen mit Behinderungen, da durch dieses Format keine Menschen ohne Behinderungen erreicht worden seien. Deshalb haben sich einige Anbieter der offenen Behindertenarbeit – der Verein zur Betreuung und Integration behinderter Kinder und Jugendlicher (BiB e.V.), „Gemeinsam Leben Lernen“ (GLL e.V.), die Lebenshilfe München und Die Offene Behindertenarbeit – evangelisch in der Region München – gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten und mit Unterstützung des Koordinierungsbüros zusammengetan, um eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung zu organisieren. Es wurden vier Filme unter dem Motto „I bin Minga“, also „Ich bin München“, erstellt und an verschiedenen Orten gezeigt: in Kinos, auf den Bildschirmen in Straßen- und U-Bahnen, auf www.i-bin-minga.de und in sozialen Netzwerken (Facebook und YouTube).

Insbesondere über die sozialen Medien fand eine Verbreitung in andere Kreise statt. So erreichte der Spot „Klettern an der Kletterwand“ den Deutschen Alpenverein, der den Film weiterverbreitete, weil er den Inhalt „cool“ fand (Interview Sack). Dieser Spot wurde auf YouTube fast dreimal mehr angeklickt als die anderen (36.000 Mal, Stand Anfang 2017).

Netzwerke im Bereich Bürgerschaftliches Engagement

München hat eine besonders große Anzahl von Netzwerken rund um das Thema Bürgerschaftliches Engagement, auch das „neue (...) freiwillige (...) Engagement“, das vom „traditionellen Ehrenamt“ abgegrenzt wird (FöBE, o.J.). Das Anfang der 1990er Jahre gegründete Forum „Bürgerschaftliches Engagement“ fungiert als „zentraler Netzwerkknoten“ einer Vielzahl von Netzwerken von maßgeblichen Partnerinnen und Partnern aus den gemeinnützigen Organisationen, aus der Stadtverwaltung und -politik sowie aus dem Unternehmenssektor. Die Stadtverwaltung wird vertreten durch das Direktorium (gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches

Engagement) sowie das Sozialreferat (Stelle für Bürgerschaftliches Engagement und die Anlaufstelle „Unternehmensengagement und Corporate Social Responsibility“).

Die über das Forum verbundenen Netzwerke kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtgesellschaft:

- Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge“
- „Unternehmen für München“
- Netzwerk Münchner Schülerpaten
- MORGEN - Netzwerk der Migrant*innenvereine
- Stiftungsverbund Bildung in München „BiNet“
- Sozialpolitischer Diskurs (SoPoDi)
- Netzwerk „Münchner Kinder- und Familienpaten“

Es gibt kein Netzwerk der Behindertenhilfe und -selbstvertretung, aber eines der 23 Mitglieder des Forums „Bürgerschaftliches Ehrenamt“ kommt aus dem Bereich der Behindertenhilfe, die Offene Behindertenarbeit der Evangelischen Kirche in München (FöBE, 2016).

Das Forum hat unter fachlicher Begleitung (Interview Wouters) im Jahr 2014 eine Definition von Inklusion formuliert. Inklusion wird als Gegensatz zu Exklusion von Randgruppen gesehen und es wird ein anderer Blick eingefordert. Anstatt Menschen mit Behinderungen wie bisher „überwiegend als Empfänger freiwilliger Hilfeleistungen“ zu sehen, sollen sie „als aktiv Gestaltende und potentiell Helfende“ wahrgenommen werden. Behinderung ist eine von mehreren Kategorien (FöBE, 2014). Diese Sichtweise von Inklusion und Behinderung macht auch der Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in seinem Bericht an den Stadtrat deutlich:

„Inklusion meint nicht nur den Umgang mit Menschen mit Behinderungen, sondern die Einbeziehung aller, die von Ausgrenzung betroffen sind. Das schließt ein, dass auch allen Menschen der Zugang zum Bürgerschaftlichen Engagement ermöglicht werden soll. Hier sind erste Ansätze getätigt, aber München hat noch eine große Aufgabe vor sich.“ (Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement, 2015, S. 24)

Das Thema Inklusion ist relativ neu. Anstöße kamen aus mehreren Richtungen. Sie kamen von der Bundesebene, dem 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München einschließlich der Kontakte zum Koordinierungsbüro und den steigenden Anfragen von Menschen mit Behinderungen, beispielsweise im Rahmen der jährlich stattfindenden Freiwilligenmesse. Das Engagement von Menschen mit Behinderungen wird

einerseits positiv gesehen, andererseits jedoch als Herausforderung für die aufnehmenden Stellen verstanden. Der Aufwand sei ähnlich hoch wie bei Menschen mit Migrationshintergrund, die sich engagieren wollen, und damit höher als bei Menschen ohne Behinderungen bzw. ohne Migrationshintergrund. Daraus resultiere ein erhöhter Personalbedarf, beispielsweise für die Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren. Ein Anreiz könnte sein, Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen öffnen, finanziell im Hinblick auf Personal- und Sachkosten zu unterstützen (Interview Wouters).

7.3.7 Zusammenfassung

Wie geplant finden in Ergänzung zu den Maßnahmen des Aktionsplans an vielen Stellen Aktivitäten statt. Das Koordinierungsbüro richtet sich insbesondere durch die Website www.muenchen-wird-inklusiv.de und durch Kampagnen wie einen Fotowettbewerb unter dem Motto „Selbstbestimmt!“ an die allgemeine Öffentlichkeit. Die Teilnahme an Sitzungen verschiedener Gremien ermöglicht es, die Inhalte und Ziele der UN-BRK an unterschiedlichen Stellen zu verbreiten und Sitzungsvorlagen zu verändern. Der Inklusionsfonds hat sich als Instrument bewährt und finanziert Aktivitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung, beispielsweise die Erstellung von Stadtplänen für Blinde. Außerdem ermöglicht er die Herstellung der Barrierefreiheit für Blinde.

In mehreren Referaten finden parallel zum Aktionsplan Aktivitäten statt, die durchaus auch als Maßnahme in den Aktionsplan hätten aufgenommen werden können. Hier sind insbesondere zu nennen: die schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit in Wahllokalen, die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Gebäuden im Kulturbereich, eine Checkliste barrierefreie Veranstaltungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen für Mitarbeitende und Auszubildende der Stadtverwaltung. Von besonderer Bedeutung ist die Planung des neu zu bauenden Stadtteils Freiam unter inklusiven Gesichtspunkten und seine schrittweise Verwirklichung. Der Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Personen wird ausgebaut. Zu mehreren Themen wurden Richtlinien erlassen bzw. sind in Arbeit: für Veranstaltungen und für die Beteiligung des Behindertenbeirates bei städtischen Wettbewerben. Das Kulturreferat beschreibt in seinem Antrag konkrete Vorhaben bis 2023 unter dem Motto Inklusion im Kulturrefe-

rat. Es wird u.a. die jährlichen Zielvereinbarungen mit Theatern nutzen, um den Theaterablauf „inklusiv“ zu verbessern.

Bereits der Stadtratsbeschluss stellte die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der UN-BRK heraus. In München ist nicht nur der Behindertenbeirat mit seinen 50 Mitgliedsorganisationen, die nicht nur aus dem Bereich der Behindertenselbstvertretung und Wiedereingliederung kommen, von besonderer Bedeutung. Es gibt darüber hinaus Organisationen, die sich entweder dem Thema öffnen oder Organisationen der Behindertenhilfe, die ihre Angebote so gestalten, dass sie auch für Menschen ohne Behinderung attraktiv sind. Es sind in den letzten Jahren einige Netzwerke entstanden, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen stärken. Hier ist einmal zu nennen das Netzwerk Sport und Inklusion und außerdem das Netzwerk Kultur und Inklusion – als Folge einer Maßnahme. Aus der Vielzahl der Netzwerke seien die Netzwerke Bürgerschaftliches Engagement erwähnt, für die das Thema relativ neu ist, die aber angeregt wurden, u.a. auch durch den Aktionsplan. All diesen Netzwerken ist gemeinsam, dass es Verbindungen zwischen der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft gibt, und dass die Stadtverwaltung eine wichtige Funktion übernimmt, beispielsweise durch Runde Tische.

8 Der Prozess der Erstellung des 2. Aktionsplans

Die Erstellung des 2. Aktionsplans erfolgte teilweise parallel zur Umsetzung des 1. Aktionsplans. Bereits Ende 2015 wurde mit der konzeptionellen Vorbereitung durch das Koordinierungsbüro sowohl in Bezug auf die inhaltliche Ableitung von Maßnahmen als auch den Prozess begonnen.

8.1 Gremien

Um den 2. Aktionsplan vorzubereiten, wurde wie bei der Erstellung des 1. Aktionsplans eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Sie besteht aus der 3. Bürgermeisterin, Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen, dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, einer Vertretung des Behindertenbeirats, der Sozialreferentin, der Amtsleitung des Amts für Soziale Sicherung sowie der Leitung des Koordinierungsbüros. Zusätzlich wurde eine Operativgruppe eingesetzt, bestehend aus den Focal Points, dem Behindertenbeirat, der Schwerbehindertenvertretung und dem Koordinierungsbüro. Außerdem gibt es Handlungsfeldgruppen entlang der Handlungsfelder, die aus einem Focal Point, einer Person aus dem Koordinierungsbüro, Beschäftigten der Fachdienststellen, zwei Mitgliedern der Facharbeitskreise und auf Wunsch dem Behindertenbeauftragten, gegebenenfalls erweitert um externe Akteurinnen und Akteure, besteht (Anschreiben Koordinierungsbüro).

8.2 Partizipation

8.2.1 Behindertenbeirat

Seit 2016 beschäftigt sich der Behindertenbeirat mit der Erarbeitung des 2. Aktionsplans. So tauchen im Rahmen von Sitzungen immer wieder Ideen für Maßnahmen für den 2. Aktionsplan auf.

Im Frühjahr 2016 verständigten sich das Koordinierungsbüro und der Behindertenbeirat im Rahmen einer Klausur auf eine verbindliche Vereinbarung darüber, „wie der Behindertenbeirat sich bei der Erstellung des 2. Aktionsplans einbringt und seinen Einfluss geltend machen kann“ (Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, 2016, S. 10). Das bedeutet, dass „keine Maßnahme gegen den Willen des Behinder-

tenbeirats aufgenommen wird. Er soll beurteilen, ob das Ziel richtig sei und der Weg der Umsetzung auch“ (Interview Koordinierungsbüro).

Generell läuft die Erarbeitung des 2. Aktionsplans aus Sicht des Behindertenbeirats wegen der frühzeitigen Einbeziehung und der höheren Verbindlichkeit wesentlich reibungsloser als im 1. Prozess. Außerdem sei der Grad der Verbindlichkeit höher. Allerdings wird die Möglichkeit der Verwaltung, Maßnahmen abzulehnen, die aus Sicht der Mitglieder des Behindertenbeirats wichtig sind, durchaus kritisch gesehen, obwohl solche Fragen in der Steuerungsgruppe angesprochen werden können (Interview Behindertenbeirat). Insgesamt sieht sich der Behindertenbeirat mehr als vorher als gleichberechtigter Partner (Interview Behindertenbeirat).

8.2.2 Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind derzeit im Behindertenbeirat nicht aktiv, daher sind sie auch nicht in die Überlegungen zur Weiterentwicklung einbezogen.

Deshalb hat das Koordinierungsbüro am 01. Juli 2017 zusammen mit sechs Vereinen bzw. Einrichtungen einen Workshop mit Menschen mit Lernschwierigkeiten veranstaltet. Im Anschluss soll eine Begleitgruppe mit interessierten Menschen gegründet werden, die den Prozess niederschwellig, aber wirkungsvoll begleitet, indem sie sich kontinuierlich mit den Themen der Arbeitsgruppen befasst, um sich dann gezielt zu bestimmten Themen und zu einem bestimmten Zeitpunkt einzubringen (Interview Sack).

8.2.3 Partizipation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Das Koordinierungsbüro hat sich zweimal mit verschiedenen Expertinnen und Experten sowie Betroffenenvertretungen in gemeinsamen Treffen ausgetauscht. Resultat: Diese Gruppe kann und will persönlich in den Handlungsfeld-Arbeitsgruppen mitarbeiten. Derzeit sind Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in sieben von acht Handlungsfeld-Arbeitsgruppen beteiligt. Sie ergänzen damit die Partizipation des Behindertenbeirats.

8.2.4 Beteiligung der Öffentlichkeit

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Bürgermeisterin Christine Strobl und der Behindertenbeauftragte Oswald Utz haben Bürgerinnen und Bürger gebeten, in der Zeit vom

9. Mai 2017 bis zum 15. August 2017 Vorschläge für Maßnahmen für den 2. Aktionsplan einzureichen (Landeshauptstadt München, 2017d). Zur Verbreitung der Idee werden unter anderem Plakate auf Litfaßsäulen genutzt. Auf der Webseite *www.muenchen-wird-inklusiv.de* erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger ein Vorschlags-Formular und sie werden über das weitere Verfahren, inklusive der angekündigten Rückmeldung informiert (Landeshauptstadt München, 2017d). Die Anzahl der Rückmeldungen kann in diesem Bericht nicht mehr berücksichtigt werden.

8.3 Themen und Zielgruppen

Die Zielgruppen sollen erweitert werden: Im Rahmen der Maßnahmen sollen auch Zielgruppen berücksichtigt werden, die beim 1. Aktionsplan kaum vertreten waren. Dies sind Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund und Geflüchtete mit Behinderungen. Die Perspektive von Frauen mit Behinderungen bleibt Querschnittsthema.

8.4 Hinweise für die Generierung und Formulierung von Maßnahmen

Im Rahmen von Gruppeninterviews und der Selbstevaluation haben die Beteiligten Hinweise für die Generierung und Formulierung von Maßnahmen gegeben. Diese werden im Folgenden dargestellt.

8.4.1 Ziele und Konkretionsgrad

Die Ziele der Maßnahmen können auf verschiedenen Ebenen liegen. Eine Maßnahme sollte „reale Probleme lösen“ und sich am Bedarf der Zielgruppe orientieren, so dass Verbesserungen insbesondere für Menschen mit Behinderungen direkt spürbar seien bzw. sie direkt davon profitieren würden. Ein Schritt dazu sei, sich vor Ort ein Bild zu machen, um die Probleme konkret identifizieren zu können. Die Identifikation, so eine andere Meinung, könne schon Inhalt der Maßnahme sein, dann reiche es aus, den Bedarf zu ermitteln.

Konzepte sollten nur in Ausnahmefällen Teil von Maßnahmen sein – und wenn, dann müsse bedacht werden, dass ihre Erarbeitung sehr zeitaufwendig sei.

Bei den Zielen solle zwischen Nah- und Fernzielen sowie übergeordneten Zielen unterschieden werden. Dies würde eine Überprüfung ermöglichen. In eine ähnliche Richtung geht der Vorschlag eines schrittweisen Vorgehens, weil dies während der Umsetzung einen Lernprozess ermögliche.

Eine andere Herangehensweise sei es, die Maßnahmen von vornherein so zu formulieren, dass sie konkret, praxistauglich und umsetzbar sind. Außerdem sollten sie Hinweise und Hilfestellungen zur Umsetzung bzw. auf Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne eines „Motors“ enthalten. Die Unterstützung müsse mitgedacht werden, damit die Maßnahmenverantwortlichen nicht allein gelassen würden – auch, weil sie viele andere Aufgaben als die der Umsetzung von Maßnahmen hätten.

Bei der Formulierung der Maßnahme sollte möglichst schon der Umsetzungsprozess in den Blick genommen und überlegt werden: Wie sieht die Operationalisierung der Maßnahme aus? Wer ist verantwortlich? Wen will/ muss ich einbinden? Welche Ressourcen sind für die Umsetzung erforderlich (Zeit, Personal, Finanzen)? Dabei gibt es unterschiedliche Perspektiven auf den Zeitpunkt der Festlegung. Während die einen vorschlagen, dies vor der Verabschiedung des 2. Aktionsplans zu tun, ziehen andere einen späteren Zeitpunkt vor.

8.4.2 Erweiterung der Reichweite

Ein weiterer genannter Aspekt ist die Vergrößerung der Reichweite, um „nicht nur alte Bekannte“ zu erreichen, also diejenigen, die bereits aktiv sind, sondern einen größeren Personenkreis. Eine der großen Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen ist es, bezahlbaren barrierefreien Wohnraum zu finden. Dies kann nach Ansicht des Geschäftsführers von „Gemeinsam Leben Lernen“, Rudi Sack, nicht ohne Wohnungsbaugenossenschaften und kommunale Wohnungsbaugesellschaften gelingen. Er schlägt deshalb Kooperationen vor.

„Dass wir zum Beispiel jetzt – bleiben wir noch mal in diesem Lebensbereich – sagen, es gibt Akteurinnen und Akteure auf dem Wohnungsmarkt, mit denen müssen wir kooperieren, um diesen Wohnungsmarkt auch für Menschen mit Behinderung, die einen Assistenzbedarf haben zum Beispiel, auch mit zu erschließen.“ (Interview Sack)

8.4.3 Partizipation

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung einer Maßnahme wichtig ist. Wenn andere Personenkreise Zielgruppe einer Maßnahme sind, wird die Beteiligung von manchen als wichtig erachtet, von anderen hingegen nicht. Ein anderer Aspekt ist die Umsetzung von Standards. Hier ist es aus Sicht von Mitgliedern des Behindertenbeirats nicht ihre Aufgabe, die Standards mit umzusetzen (s. Abschnitt 8.2.1).

8.4.4 Anzahl der Maßnahmen

Bei der Umsetzung von Partizipation ergeben sich Ressourcenprobleme. Auch vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Behindertenbeirats überlegenswert, eher weniger Maßnahmen in den 2. Aktionsplan aufzunehmen, um die durchgängige Be-

teiligung des Behindertenbeirats sicherzustellen und die Maßnahmen umzusetzen (Behindertenbeirat, 2017).

Eine Frage ist, ob alle Aktivitäten als Maßnahme im 2. Aktionsplan dokumentiert werden sollten. Hier könne es hilfreich sein, parallel dazu andere Aktivitäten ebenfalls festzuhalten.

9 Resümee

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation zusammengefasst und vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses von 2013, Empfehlungen der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie eigenen Erfahrungen mit der Umsetzung von Aktionsplänen bewertet. Die empirischen Untersuchungen wurden im Frühjahr bzw. Frühsommer 2017 abgeschlossen, sodass die Entwicklung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung weiter vorangeschritten ist.

9.1 Das Konzept des 1. Aktionsplans

Die Landeshauptstadt München hat als eine der ersten Kommunen in Deutschland einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erstellt. Sie hat sich dabei an den Vorgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte orientiert, d.h. sie hat eine Ist-Stand-Analyse durchgeführt, Möglichkeiten zur Partizipation gegeben, Konzepte zur Evaluation entwickelt, bereits bei der Erstellung des 1. Aktionsplans die Weiterentwicklung berücksichtigt und Grundlagen für die Transparenz des Umsetzungsstandes der Maßnahmen bedacht. Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen konnten den 1. Aktionsplan an mehreren Stellen mitgestalten und am Prozess partizipieren.

Der 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zielte insbesondere darauf ab, Aspekte des Querschnittsthemas „Behinderung“ über die gesamte Verwaltung hinweg zu implementieren. Dies sollte unter anderem durch eine Beteiligung aller Referate an der Umsetzung der 47 Maßnahmen erreicht werden. Fast alle Referate setzen nun mehr als eine Maßnahme um, wobei fast ein Drittel der Maßnahmen beim Referat für Bildung und Sport liegt, gefolgt vom Sozialreferat, das für neun Maßnahmen verantwortlich ist. Das Baureferat betreut keine Maßnahme, kooperiert aber in zwei Fällen. Auch die Stadtkämmerei betreut keine Maßnahme. Innerhalb der Referate gab es seit dem Beschluss zum 1. Aktionsplan immer wieder personelle Veränderungen, sodass ein Viertel der Maßnahmenverantwortlichen eine Maßnahme umsetzt, die sie nicht konzipiert hat.

Die 47 Maßnahmen in elf Handlungsfeldern unterscheiden sich in vielfacher Hinsicht: Das Spektrum reicht von einzelnen Veranstaltungen über die Durchführung von Pro-

jekten bis hin zur Implementierung neuer Beratungs- oder Bearbeitungskonzepte sowie der Anpassung von Vorschriften und Dienstanweisungen.

Bei der Verabschiedung war davon ausgegangen worden, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen innerhalb eines Jahres begonnen werden könne, weil „die Machbarkeit, die Praktikabilität und die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahmen“ (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013, Seite 21) im Grundsatz geklärt sei.

9.2 Der Umsetzungsstand der Maßnahmen

Im Frühjahr 2017 ist der Umsetzungsstand der Maßnahmen wie folgt: Fünf sind abgeschlossen und 16 werden dauerhaft fortgeführt, zwölf Maßnahmen werden umgesetzt. Elf Maßnahmen befinden sich noch in der Planungsphase, zwei warten auf Freigabe und eine Maßnahme befindet sich innerhalb eines Stellenbesetzungsverfahrens. Das ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber Ende 2014 (dem Zeitpunkt der ersten Erhebung im Rahmen der Evaluation). Die Entwicklung ist also dynamisch und positiv und entspricht den Erfahrungen mit der Umsetzung anderer Aktionspläne (vgl. DGUV Aktionsplan 2.0).

Zeitverzögerungen sind unter anderem damit zu erklären, dass für einige Maßnahmen erst Konzepte erstellt werden mussten, was zeitaufwendiger ist als die Weiterführung bewährter Projekte vor Ort oder die Anwendung bereits länger in der Inklusionsdebatte besprochener Praxiskonzepte. Deutlich wird, dass die Umsetzung vieler Maßnahmen stark von Ressourcen abhängig ist. Gleiches gilt für die Abhängigkeit einzelner Maßnahmen von einem Stadtratsbeschluss, was auf über die Hälfte der Maßnahmen zutrifft. In einigen Fällen konnten vorgesehene Stellen nicht besetzt werden, weil im Stadtrat kein Beschluss gefasst wurde. Um die Maßnahmen gleichwohl umzusetzen, wurden daraufhin der Umfang der Maßnahme verkleinert oder die Instrumente angepasst. Auch mit solchen Maßnahmen wurden Ergebnisse erzielt. Zusätzlich hat die Haushaltskonsolidierung im Jahr 2015 dazu geführt, dass viereinhalb von zehn bereits beschlossenen Stellen nicht besetzt werden konnten, die für die Umsetzung des 1. Aktionsplans vorgesehen waren. Insgesamt erscheint die Erwartung, ein Jahr nach dem Stadtratsbeschluss zum 1. Aktionsplan könne mit der Umsetzung aller Maßnahmen begonnen werden, zu optimistisch.

Umgekehrt war nicht erwartet worden, dass sich Maßnahmen auch in positiver Hinsicht verändern würden, entweder durch eine inhaltliche Erweiterung mithilfe weiterer

Instrumente oder durch eine Verstetigung. Beispielsweise resultierte die Maßnahme zur Verleihung eines Inklusionspreises im Sport in der Anpassung von Förderrichtlinien und nun können auch inklusive Projekte im Sport gefördert werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch unterschiedliche Faktoren geprägt: durch die Verfügbarkeit von Ressourcen, die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte, die Landeshauptstadt München, die Zivilgesellschaft und überörtliche Behörden. Weitere Faktoren sind Fortbildungen und die Kommunikation über Maßnahmen. Maßnahmenverantwortliche sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind mit der gegenseitigen Unterstützung zufrieden. Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich bei der Verfügbarkeit von Ressourcen, insbesondere aus der Sicht der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Zudem wird bei den Entscheidungswegen und der Unterstützung durch die Landeshauptstadt München Verbesserungsbedarf gesehen. Dies ist unter anderem durch die Notwendigkeit eines Stadtratsbeschlusses für viele Maßnahmen bedingt, wodurch es teilweise zu zeitlichen Verzögerungen kam.

Die Beschreibung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans war relativ genau, wenngleich nicht alle Maßnahmen überprüfbare Ziele formuliert hatten und der Zeitrahmen nicht differenziert war, sondern an alle Maßnahmen die gleichen Erwartungen gestellt wurden. Bei der Umsetzung zeigte sich, die Formulierung der Maßnahmen sowohl in Bezug auf die Ziele als auch die Instrumente war immer wieder eine Herausforderung – dies galt auch für Maßnahmen, die durch die öffentliche Beteiligung in den 1. Aktionsplan aufgenommen worden waren.

Wie erwartet finden die Kooperationen bei der Umsetzung von Maßnahmen nicht nur mit anderen Referaten, sondern ebenso mit der Zivilgesellschaft statt. Mit der Maßnahme 31 „Pilotprojekt Kunst und Inklusion“ ist es gelungen, für einen großen Kreis 100 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner anzusprechen, die zumindest teilweise in Netzwerke eingebunden sind. Die Zielgruppen der Maßnahmen waren, ebenso wie erwartet, Menschen mit und ohne Behinderungen, innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

9.3 Weitere Aktivitäten der Referate

Einige Referate führen zusätzlich zur Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans Aktivitäten durch, die in Zielrichtung und Umfang vergleichbar sind und die

überwiegend dauerhaft sind oder eine nachhaltige Wirkung haben. Hier sind insbesondere zu nennen: Die schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit in Wahllokalen, die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Gebäuden im Kulturbereich, die Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen, die Bestandteil von Richtlinien für die Barrierefreiheit bei Veranstaltungen werden wird, die Planungen zur Leichten Sprache im Internetangebot der Landeshauptstadt München und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende in der Stadtverwaltung. Von besonderer Bedeutung sind die Planung des neu zu bauenden Stadtteils Freiam unter inklusiven Gesichtspunkten und seine schrittweise Verwirklichung. Das Kulturreferat hat ein inzwischen vom Stadtrat beschlossenes Konzept mit konkreten Maßnahmen vorgelegt, wie im Referat mit seinen Fachabteilungen und weiteren Einrichtungen, zum Beispiel den städtischen und staatlichen Theatern, Inklusion befördert bzw. verwirklicht werden kann. So werden unter anderem die jährlichen Zielvereinbarungen mit Theatern genutzt, um den Theaterablauf „inklusiv“ zu verbessern.

9.4 Koordinierungsbüro

Das Koordinierungsbüro verfolgt mit seinen Tätigkeiten einerseits das Ziel der „Konkretisierung der UN-BRK auf kommunaler Ebene“ (Interview Koordinierungsbüro). Andererseits will es das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen strukturell und stadtweit vorantreiben. Das Koordinierungsbüro hat, wie die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege fachübergreifende Aufgaben. Beide sind im Direktorium angesiedelt, das Koordinierungsbüro hingegen beim Sozialreferat, also einem Fachreferat.

Das Koordinierungsbüro treibt die Umsetzung des Themas Inklusion mit vielfältigen Aktivitäten voran. Dazu gehört die Förderung der Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die konkreten Faktoren, die die Umsetzung behindern oder befördern. Auf dieser Grundlage können sie die Maßnahmenverantwortlichen je nach Bedarf passgenau unterstützen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Informationen. Die regelmäßigen Abfragen zum Stand der Maßnahmenumsetzung werden als eine Form der Steuerung genutzt.

Im Laufe der Zeit wurde das Koordinierungsbüro bekannter und sein Profil wurde geschärft, insbesondere dadurch, dass das Koordinierungsbüro regelmäßig über die Webseite *www.muenchen-wird-inklusiv.de*, in Veranstaltungen oder in Gesprächen mit Maßnahmenverantwortlichen, den Focal Points oder dem Behindertenbeirat kommuniziert und in verschiedenen Zusammenhängen und Netzwerken der Stadtgesellschaft aktiv ist.

Das Koordinierungsbüro dient allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung als Informationsbörse zu relevanten Themen der UN-BRK. Es ist aber nicht nur Ansprechpartner für die Stadtverwaltung, sondern genauso für die Stadtgesellschaft bzw. für Organisationen der Stadtgesellschaft.

Durch seine Mitwirkung in Gremien und Arbeitsgruppen verbreitet es Inhalte und Ziele der UN-BRK an unterschiedlichen Stellen und gestaltet Sitzungsvorlagen entsprechend mit.

Der vom Koordinierungsbüro verantwortete Inklusionsfonds finanziert sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung seit 2015 Aktivitäten. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Herstellung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen und Publikationen. Seit Beginn 2016 bereitet das Koordinierungsbüro den 2. Aktionsplan vor.

9.5 Partizipation

Dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München mit seinen Mitgliedern und den Facharbeitskreisen kommt in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung des 1. Aktionsplans eine wichtige Rolle zu. In den Facharbeitskreisen treffen regelmäßig Mitglieder des Behindertenbeirats mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und teilweise auch anderen Akteurinnen und Akteuren zusammen. Hier finden ebenfalls Aktivitäten parallel zum 1. Aktionsplan statt. So hat der Facharbeitskreis Mobilität mit den Münchner Verkehrsbetrieben einen Maßnahmenkatalog vereinbart. Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München, der gleichzeitig im Vorstand des Behindertenbeirats ist, ist ein weiterer Akteur, der an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt ist.

An der Umsetzung von Maßnahmen arbeiten nicht nur der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte mit, sondern gleichfalls Mitglieder von Organisationen oder einzelne, nicht organisierte Personen. Bei weit über der Hälfte der Maßnahmen des

1. Aktionsplans partizipieren Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Stadien der Maßnahmen und in unterschiedlichem Maße. Dies war bereits bei der Veröffentlichung des 1. Aktionsplans so vorgesehen.

Bei zehn Maßnahmen erfolgt dies in allen Phasen und laut Einschätzung der Maßnahmenverantwortlichen mitbestimmend. Die Sicht von Mitgliedern des Behindertenbeirats auf die Partizipation bei der Umsetzung von Maßnahmen ist differenziert. Sie nehmen eine positive Entwicklung wahr, bedauern jedoch zumindest an einigen Stellen eine mangelnde Verbindlichkeit. Zugleich machen sie darauf aufmerksam, dass es nicht ihre Aufgabe sein kann, bei der Maßnahmenumsetzung umfangreiche Tätigkeiten zu übernehmen (zum Beispiel Überprüfung der Barrierefreiheit von städtischen Gebäuden).

Die Stellung des Behindertenbeirates ist beim Erstellungsprozess des 2. Aktionsplans gegenüber dem Erstellungsprozess des 1. Aktionsplans gestärkt worden, weil die Einbindung frühzeitig erfolgt ist und verbindliche Regeln festgelegt wurden. Gleichzeitig hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Vorschläge für Maßnahmen einzureichen. Sie werden darüber informiert, ob ihr Vorschlag aufgenommen wird oder nicht. Außerdem wurde ein Prozess angestoßen, der es interessierten Menschen mit einer Lernschwierigkeit oder mit psychischen Beeinträchtigungen ermöglicht, am Prozess teilzunehmen und gegebenenfalls Vorschläge zu entwickeln.

9.6 Kommunikation über Maßnahmen und den 1. Aktionsplan

Im Vergleich zu Ende 2014 wurde im Jahr 2017 bislang mehr über Maßnahmen und den 1. Aktionsplan kommuniziert. Dies liegt insbesondere an einem intensiveren Austausch zwischen den Maßnahmenverantwortlichen und dem Koordinierungsbüro. Workshops im Rahmen der Evaluation bildeten die Gelegenheit für eine referatsübergreifende Kommunikation der Focal Points oder Maßnahmenverantwortlichen. Dabei wurde das Interesse an einem referatsübergreifenden Austausch über Erfahrungen und zu übergeordneten Themen deutlich. Die Treffen der Focal Points wurden vom Koordinierungsbüro unabhängig von der Evaluation weitergeführt.

Die Kommunikation findet überwiegend persönlich statt, da es im Rahmen der Umsetzung weder systematische und verbindliche referatsübergreifende Vernetzung noch referatsübergreifende Strukturen gibt, die eine Steuerungsfunktion übernehmen

könnten. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass die Steuerungsgruppe, die während des Erstellungsprozesses des 1. Aktionsplans eingerichtet wurde, erst wieder für die Fortsetzung des 2. Aktionsplans eingesetzt wurde. Damit fehlt ein Ort, an dem eine referatsübergreifende Priorisierung stattfinden kann und an dem Meinungsverschiedenheiten, beispielsweise über die inhaltliche Ausrichtung der Gestaltung, diskutiert werden können. Allerdings sind die Facharbeitskreise des Behindertenbeirats ein Forum für einen themenbezogenen Austausch.

Über die Webseite www.muenchen-wird-inklusiv.de kommuniziert das Koordinierungsbüro mit der interessierten Öffentlichkeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu informieren. Diese Möglichkeit wird allerdings kaum genutzt. Die Webseite enthält eine Rubrik mit aktuellen Informationen. Es fehlen Hinweise auf die Aufgaben sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Koordinierungsbüros, aufbereitete und somit anschauliche Hinweise auf die Umsetzung von Maßnahmen sowie Informationen über die durch den Inklusionsfonds geförderten Projekte.

9.7 Rahmung

Der 1. Aktionsplan hat zwei inhaltliche Rahmungen: Zum einen orientieren sich die Maßnahmen des 1. Aktionsplans an Zielen der UN-BRK, insbesondere an der Herstellung von Barrierefreiheit in Gebäuden und in der Kommunikation, der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Bewusstseinsbildung.

Zum anderen steht die Umsetzung des 1. Aktionsplans unter dem Motto „München wird inklusiv“. Entgegen der Intention des Stadtratsbeschlusses diente das Inklusionskonzept des 1. Aktionsplans in den Folgejahren nur selten als Grundlage. Stattdessen finden sich unterschiedliche Definitionen und Zugänge. Es gibt allerdings eine Übereinstimmung: Meist stehen Menschen mit Behinderungen im Fokus und nicht alle Diversitätskategorien. Unterschiedliche Zugänge zum Thema zeigen sich nicht nur in Dokumenten, sondern auch in der Selbstevaluation von Maßnahmenverantwortlichen. Anders als zur Zeit des Zwischenberichtes der Evaluation wirken Akteurinnen und Akteure aber deshalb nicht mehr verunsichert, wie aus den vielen Aktivitäten zu erkennen ist.

9.8 Wirkungen

Eine der wichtigen Fragen von Evaluationen ist nicht nur, was und wie etwas geschieht, sondern auch, ob es Wirkungen hat. Diese festzustellen, ist allerdings nicht einfach, da es sich nicht um ein naturwissenschaftliches Experiment mit begrenzten Einflussfaktoren handelt.

In der Landeshauptstadt München ist die Situation im positiven Sinne besonders komplex, weil es nicht nur die einzelnen Maßnahmen des 1. Aktionsplans gibt, sondern der 1. Aktionsplan zudem als Ganzes wirkt. Mit dem Koordinierungsbüro wurde eine Struktur geschaffen, die neben der Förderung der Umsetzung der Maßnahmen gleichzeitig kommunikative und strategische Aufgaben hat. Der Inklusionsfonds ist ein niedrighschwelliges Förderinstrument. In den Referaten werden weitere Aktivitäten durchgeführt, entweder parallel zum 1. Aktionsplan oder als dessen Folge. Auch diese Aktivitäten haben Wirkungen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass viele Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und sie daher zumindest ihre volle Wirkung noch nicht entfalten können.

Grundsätzlich ist festzustellen: Eine Verstetigung bzw. Nachhaltigkeit in der Verwaltung bedeutet eine Verankerung in Prozessen. Die handelnden Personen setzen Standards um oder berücksichtigen Aspekte der Barrierefreiheit, ohne dass sie dafür externe Expertise benötigen. Hilfreich sind dabei immer Personen, die von anderen als für das Thema zuständig angesehen werden und die andere an die entsprechenden Ziele erinnern (vgl. Grüber, Ackermann, Spörke, 2011).

Im Zuge der Umsetzung des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München wurden in verschiedenen Referaten Personalstellen eingerichtet. Die Erfüllung ihrer Funktion – andere an Ziele und Vorgaben zu erinnern - erscheint plausibel. Dies gilt auch für das Koordinierungsbüro. Weiterhin gibt es durch den 1. Aktionsplan und die Umsetzung der Maßnahmen eine wachsende Anzahl von Personen, die sich mit Fragen der UN-BRK beschäftigen, entsprechende Kompetenzen entwickelt haben und möglicherweise zusätzlich motiviert sind, selbst aktiv zu werden. Dies sind insbesondere die Maßnahmenverantwortlichen, die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner von Maßnahmen, die Focal Points der Referate und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungen, möglicherweise zusätzlich deren Kolleginnen und Kollegen. Jedoch ist es noch zu früh, eine Verankerung in Prozesse zu erwarten, da entsprechende Maßnahmen, beispielsweise die Maßnahme 40 „Überprüfung und

Anpassung der Satzungen und internen Dienstanweisungen“, erst weiterentwickelt, umgesetzt und implementiert werden müssen. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Behindertenbeirat wurden selbstverständlicher und über die Facharbeitskreise des Behindertenbeirats gibt es dafür eine tragfähige Struktur.

Tatsächlich werden auf der Ebene der Bewusstseinsbildung Veränderungen wahrgenommen: Der Kreis derjenigen, die sich für das Thema interessieren, wächst kontinuierlich. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit wird selbstverständlicher, beispielsweise bei Veranstaltungen, vielleicht auch, weil es mit dem Inklusionsfonds ein niedrighschwelliges Mittel gibt, Gelder für die barrierefreie Ausrichtung von Veranstaltungen zu beantragen. Dies war so geplant, denn die Bewusstseinsbildung ist ein Schwerpunktthema der Maßnahmenziele. Der Behindertenbeauftragte zieht folgendes Resümee:

„Der Aktionsplan war ganz viel Bewusstseinsbildung wie es Art. 8 der UN-BRK vorsieht. Vielleicht sind wir da ein gutes Stück nach vorne gekommen in den unterschiedlichsten Referaten und auch in den Referaten auf den unterschiedlichsten Ebenen.“ (Interview Behindertenbeauftragter)

Nach wie vor hängt die Umsetzung von einzelnen Personen ab. Dies verwundert nicht und entspricht Erfahrungen anderer Verwaltungen (vgl. Grüber, Ackermann 2011). Gerade deshalb spielen das Koordinierungsbüro, der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte als sichtbare Strukturen bzw. Funktionen eine wichtige Rolle.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass nicht nur die Maßnahmen Wirkungen zeigen, sondern der gesamte Prozess, also die Umsetzung der Gesamtheit der Maßnahmen. Zugleich wirkt das Motto „München wird inklusiv“ als verbindendes Narrativ, sodass das Handeln unterschiedlicher Personen für ein gemeinsames Ziel wahrgenommen wird.

Konkrete Ergebnisse – Stand Sommer 2017

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen wurden zahlreiche Instrumente geschaffen, die entweder direkt die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern oder dies mittelbar tun werden – wenn sie denn angewendet werden. Die folgende Aufzählung ist beispielhaft und hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Konkrete Verbesserungen ergaben sich insbesondere in Bezug auf die Herstellung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen. Im Vergleich zum Beginn der Umsetzung des 1. Aktionsplans ist die Zahl der Veranstaltungen oder Führungen, an denen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen teilnehmen können, gestiegen. In diesem Sinne wirkt die unabhängig vom 1. Aktionsplan erstellte „Checkliste Barrierefreiheit“ bei Veranstaltungen.

An verschiedenen Stellen wurden die Angebote in dem Sinne inklusiv gestaltet, dass sie für Menschen mit und ohne Behinderungen attraktiv sind. Dies gilt für die Bildungsangebote der Volkshochschule und für Angebote im Kulturbereich (Veranstaltungen und städtische Museen).

Die Barrierefreiheit von Gebäuden der Stadtverwaltung wurde im geringeren Maße als geplant verwirklicht (s. 6.2.2). Allerdings wurde parallel zum 1. Aktionsplan das Angebot an barrierefreien Wahllokalen deutlich verbessert. Inzwischen sind nahezu 80 Prozent der Wahllokale vollständig barrierefrei. Die Stadtteilchecks, mit denen Mängel der Barrierefreiheit in Stadtteilen durch Bürgerinnen und Bürger gemeldet werden sollen, werden gut nachgefragt. Teilweise wurden identifizierte Barrieren beseitigt.

Weitere Instrumente stellen der Inklusionsfonds und die Sportförderrichtlinien dar, weil sie die Förderung inklusiver Projekten ermöglichen.

9.9 Zivilgesellschaft

Bereits der Stadtratsbeschluss stellte die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der UN-BRK heraus. Der Behindertenbeirat mit seiner langen Tradition und mit seinen 50 Mitgliedsorganisationen aus der Behindertenselbstvertretung, der Wiedereingliederungshilfe und anderen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft spielt dabei eine besondere Rolle.

Es sind in den letzten Jahren einige Netzwerke mit dem Fokus der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gebildet worden. Hier ist zum einen das Netzwerk „Sport und Inklusion“ als Folge des Projektes „Sport und Integration“ sowie in jüngster Zeit das Netzwerk „Kultur und Inklusion“ im Rahmen einer Maßnahme des 1. Aktionsplans zu nennen. Bestehende Netzwerke, wie die mit dem Fokus auf bürgerschaftliches Engagement, haben sich unter anderem als Folge des 1. Aktionsplans dem Thema geöffnet. Noch fehlen Netzwerke zu anderen für Menschen mit Behinde-

rungen relevanten Fragestellungen, wie etwa zum Thema barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum in der Landeshauptstadt München.

Die Netzwerke bestehen sowohl aus der Zivilgesellschaft als auch der Stadtverwaltung, die darin eine wichtige Funktion übernimmt, zum Beispiel durch die Organisation und Ausgestaltung von Runden Tischen.

Es spricht einiges dafür, dass die Netzwerke ein sinnvolles Instrument sind, um Themen voranzutreiben und zu fördern. Sie bedürfen allerdings der Unterstützung und wahrscheinlich auch der Förderung.

10 Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen basieren auf den Ergebnissen, die wir auf unterschiedliche Weise gewonnen haben, sowie auf unseren Erfahrungen. Sie beziehen sich auf den Erstellungsprozess des 2. Aktionsplans, auf Anforderungen an die Formulierung von Maßnahmen, auf den Umsetzungsprozess und auf die Evaluation. Es wird berücksichtigt, dass es mehrere Stränge gibt: den 2. Aktionsplan, die Umsetzung von Maßnahmen des 1. Aktionsplans und weiterer Aktivitäten des Koordinierungsbüros und der Referate. Wir möchten an der Stelle ausdrücklich den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern für ihre interessanten Hinweise danken.

10.1 Erstellungsprozess des 2. Aktionsplans

10.1.1 Ergebnisse von Studien als Grundlage für Problembeschreibungen

In den vergangenen Jahren sind im Auftrag der Landeshauptstadt München mehrere Studien erstellt worden, die konkrete Problembeschreibung der Situation von Menschen mit Behinderungen und zudem Empfehlungen enthalten. Es ist lohnenswert, sie sowohl im Rahmen des Erstellungsprozesses des 2. Aktionsplans als auch bei der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen, weil so Synergieeffekte zu erwarten sind.

Hier ist an erster Stelle die Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München zu nennen, die im Jahr 2014 vom Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung der Landeshauptstadt München, veröffentlicht wurde. Das Sozialwissenschaftliche Institut München (SIM) – Sozialplanung und Quartiersentwicklung hat mit der Studie einen guten, breit gefächerten Überblick über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München gegeben. Die Studie enthält zudem Empfehlungen des Berichterstatters und von Menschen mit Behinderungen sowie von Angehörigen. Die Bandbreite ist groß und reicht von verstärkten Anstrengungen der Landeshauptstadt München im Ausbildungsbereich über die „inklusive“ Ausgestaltung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen bis hin zur Weiterentwicklung der Offenen Behindertenarbeit.

Das SIM hat im Rahmen der Umsetzung von Maßnahme 43 „Örtliche Teilhabeplanung/ Inklusiv Sozialplanung“ einen Bericht zum Thema „Giesing wird inklusiv“ erstellt. Bereits der unveröffentlichte Zwischenbericht enthält interessante Hinweise zur Partizipation auf Stadtteilebene. Dies wird umso mehr für den Endbericht gelten.

Parallel zur Umsetzung des 1. Aktionsplans wurden Empfehlungen für das Projekt „Freiham wird inklusiv“ entwickelt (s. Abschnitt 7.2.4).

Auch der Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen, den das Sozialreferat im Jahr 2017 veröffentlicht hat, gibt wichtige Hinweise im Hinblick auf den 2. Aktionsplan (Landeshauptstadt München, Stadtjugendamt 2017).

Interessante Hinweise zum Thema Vernetzung gibt die Veröffentlichung „Regionale Netzwerke in München – Potentiale ausschöpfen und Perspektiven entwickeln“, die vom Sozialreferat im Jahr 2013 veröffentlicht wurde (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013b).

10.1.2 Partizipation beim Gesamtprozess

Im Rahmen des Erstellungsprozesses des 2. Aktionsplans gibt es unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten – für den Behindertenbeirat, für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Diese sind sinnvoll – es ist nur notwendig, am Ende mit dem Behindertenbeirat einen Entscheidungsprozess auf gleicher Augenhöhe zu organisieren und gemeinsam festzulegen, nach welchen Kriterien Maßnahmen in den 2. Aktionsplan aufgenommen werden oder nicht. Diese Kriterien sind dann auf geeignete Weise der Begleitgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten, der interessierten Öffentlichkeit und insbesondere denen, die einen Vorschlag eingereicht haben, zu übermitteln.

10.1.3 Anforderungen an Inhalte und die Formulierung von Maßnahmen

Bezug zur UN-BRK

Wir empfehlen, so wie beim 1. Aktionsplan, einen Bezug zu einem oder mehreren Zielen bzw. Artikeln der UN-BRK herzustellen. Dann sollte konkret ausgeführt werden, welche Instrumente geeignet sind, einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten. Damit wird eine Anforderung der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte erfüllt (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2010). Zur Einordnung

kann das von uns entwickelte Kategorienschema dienen, das Möglichkeiten der Erweiterung bietet. Weiterhin sind Prinzipien wichtig, wie „Sondereinrichtungen“ durch spezifische Dienste zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft, zum Beispiel die persönliche Assistenz, langfristig ersetzt werden können (s. dazu das Papier von Kuhn zu Inklusion, unveröffentlicht).

Konkrete Formulierungen

Um Maßnahmen gut umsetzen zu können, ist es sinnvoll, möglichst detailliert zu wissen, welche Teilziele mit welchen Instrumenten erreicht und welche Zielgruppen mit der Maßnahme erreicht werden sollen, ebenso, wer die Maßnahme umsetzen soll. Gegebenenfalls kann zwischen Nah- und Fernzielen unterschieden werden. Weiterhin müssen die Rahmenbedingungen bekannt und gegeben sein, also Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und eventuelle Abhängigkeiten von Dritten, vor allem wenn sie auf der überörtlichen Ebene liegen. Sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht ist die Ressourcenfrage von besonderer Bedeutung. Zudem ist es notwendig, einvernehmlich mit dem Behindertenbeirat die Bedingungen für die Partizipationsmöglichkeiten in Bezug auf die Phasen und Stufen festzulegen (vgl. Straßburger und Rieger, 2014).

All diese Festlegungen können vor der Entscheidung des Stadtrats geschehen oder danach – für beide Verfahren gibt es gute Gründe. Ein früher Zeitpunkt ermöglicht eine zügige Umsetzung und zeitnahe Ergebnisse. Eine gewisse Offenheit im Sinne einer „lernenden Maßnahme“ ermöglicht es, dass im Prozess der Konkretisierung neue Fragestellungen auftreten können und neue Erkenntnisse gewonnen werden. Je nachdem, ob die Umsetzung erleichtert oder erschwert wird, ist es dann möglich, umzusteuern. Auf alle Fälle erscheint eine Dokumentation wichtig, um bei einem Wechsel der Maßnahmenverantwortlichen Reibungsverluste zu vermeiden und für die Steuerung und Koordinierung notwendige Informationen zu liefern.

Wichtig ist nur, dass bei der Verabschiedung des 2. Aktionsplans die Zeitplanung, der Konkretionsgrad und der Aufwand geklärt sind. Eine Maßnahme, die nicht genau beschrieben und abhängig von einem Stadtratsbeschluss ist, kann erst später umgesetzt werden als eine Maßnahme, die klar umrissen ist und keinen Stadtratsbeschluss benötigt.

10.2 Konzept des 2. Aktionsplans

Der 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München wird nach dem jetzigen Stand Themen des 1. Aktionsplans fortführen, neue erschließen und die Zielgruppen ausweiten. Gleichzeitig werden Maßnahmen des 1. Aktionsplans parallel umgesetzt bzw. dauerhaft fortgeführt. Zudem gibt es an verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung Aktivitäten, mit denen ein Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK geleistet wird. Vor diesem Hintergrund kann es sinnvoll sein, die Zahl der Maßnahmen zu begrenzen und nicht alle Vorschläge in den 2. Aktionsplan aufzunehmen. Es kann sinnvoll sein, Maßnahmen zusätzlich danach auszuwählen, ob sie einen inhaltlichen oder organisatorischen Zusammenhang mit anderen Maßnahmen aufweisen, um Synergieeffekte zu ermöglichen.

Nachdem sinnvollerweise im 1. Aktionsplan ein Schwerpunkt auf der Bewusstseinsbildung lag, sollte bei der Weiterentwicklung deutlicher werden, welche konkreten Problemlagen angegangen werden sollen. Barrieren in Gebäuden sind für Menschen mit Behinderungen unter Umständen so groß, dass sie keine Möglichkeit haben, diese Gebäude zu nutzen. Deshalb sind Verbesserungen auf diesem Gebiet von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist der Weg dahin sehr aufwendig, sowohl in Bezug auf die Analyse als auch die Umsetzung. Dies zeigte sich gerade an der Maßnahme 26 „Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden“. In Bezug auf die Analyse gibt es hier Potenziale in der Stadtgesellschaft. Dies zeigt die Maßnahme 43 „Örtliche Teilhabeplanung/ Inklusiver Sozialplanung“ (Bürgerinnen und Bürger und auch die Vorstudie „Giesing wird inklusiv“, unveröffentlicht). Eine unbestritten große Herausforderung ist die Finanzierung, selbst wenn manches mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden kann. Deshalb erscheint es überlegenswert, eine Prioritätenliste zu erstellen.

Es scheint sinnvoll unter Beteiligung der jeweiligen Referate, der Facharbeitskreise, des Behindertenbeauftragten und der einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft ein oder zwei weitere Netzwerke zu Themen zu gründen, die aus Sicht der UN-BRK relevant sind (beispielsweise Wohnen und Arbeit). Auf diese Weise können Personen bzw. Organisationen erreicht werden, die bisher nicht eingebunden sind, und so die Reichweite vergrößert werden. Die Aufgabe der Stadtverwaltung wäre es, die Vernetzung zu unterstützen, etwa durch Runde Tische. Eine weitere Möglichkeit ist es, Themen der UN-BRK in bestehende Netzwerke der Zivilgesellschaft zu tragen,

so wie dies bereits mit den Netzwerken zum Bürgerschaftlichen Engagement geschehen ist. Dies kann durch das Koordinierungsbüro erfolgen oder durch die Referate.

Es sollte darüber nachgedacht werden, zumindest in der Mehrzahl Maßnahmen aufzunehmen, die langfristig und nachhaltig angelegt sind, die folglich in Strukturen und Prozessen verankert werden.

Der 2. Aktionsplan sollte insgesamt mehr bestimmte als unbestimmte Maßnahmen enthalten. Ebenso sollte erneut angestrebt werden, alle Referate zu beteiligen – wenn nicht als Verantwortliche, so als Kooperationspartner.

10.3 Der Umsetzungsprozess des 2. Aktionsplans

10.3.1 Steuerung und Vernetzung bei der Umsetzung

Die Befragung von Akteurinnen und Akteuren anderer Kommunen (s. Zwischenbericht) und unsere Beobachtungen im Rahmen der Evaluation legen nahe, dass eine Unterstützung durch die Stadtspitze für den Umsetzungsprozess sehr förderlich ist, um die Bedeutung des Themas zu betonen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die Steuerungsgruppe, die im Zusammenhang mit der Erstellung des 2. Aktionsplans wieder etabliert wurde, weiter tagen zu lassen. Im selben Maße kann dies eine Stelle sein, um gegebenenfalls Konflikte in Bezug auf unterschiedliche Vorstellungen auszuhandeln und Prioritäten zu setzen.

Für die Steuerung und Koordinierung ist es notwendig, einen Überblick über den Umsetzungsstand im Sinne eines regelmäßigen Monitorings bzw. einer Prozessevaluation zu haben. Um dies zu erreichen, können die bisher durch das Koordinierungsbüro und das Evaluationsteam gesteuerten Abfragen zum Maßnahmenstand (insbesondere zu Aktivitäten, Instrumenten, (Teil-)Zielen und Ressourcen) und weiteren Fragestellungen (Partizipation, Kooperationspartner, Zielgruppen) als feste Bestandteile der Steuerung weitergeführt werden. Ein Schema wird es einerseits den Maßnahmenverantwortlichen erleichtern, die benötigten Informationen zu liefern, und es wird andererseits dem Koordinierungsbüro die Auswertung erleichtern. Für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit hingegen sollten andere Inhalte und Formate genutzt werden (s. 10.3.2).

Parallel dazu erscheint ein referatsübergreifender Austausch bzw. eine Vernetzung sinnvoll. So kann das Koordinierungsbüro zweimal jährlich zu referatsübergreifenden Treffen der Focal Points und der Maßnahmenverantwortlichen aus dem 1. und 2. Aktionsplan einladen (gegebenenfalls erweitert um weitere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, beispielsweise diejenigen, die derzeit oder in Zukunft Aktivitäten durchführen, die parallel zum 1. Aktionsplan liegen). Inhalt der Treffen könnten ein Erfahrungsaustausch und die Diskussion zu übergreifenden Themen wie Partizipation, Teilhabe, Barrierefreiheit, Inklusion und Vernetzung sein. Auf diese Weise würden die einzelnen Maßnahmen der Aktionspläne sowie die weiteren Aktivitäten in einen größeren Kontext gestellt – die Umsetzung der UN-BRK bzw. das Ziel „München wird inklusiv“.

Um das Bewusstsein für ein gemeinsames Wirken von Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft zu befördern, sind zusätzlich fachspezifische Veranstaltungen geeignet, so wie sie bereits unter anderem vom Koordinierungsbüro durchgeführt wurden.

Nicht zuletzt sollte überlegt werden, ob die Verortung des Koordinierungsbüros im Sozialreferat seiner Aufgabenstellung als Einrichtung zur Verfolgung eines referatsübergreifenden Zieles dienlich ist.

10.3.2 Kommunikation

Nach dem Inkrafttreten des 2. Aktionsplans wird es künftig noch schwerer möglich sein, einen Überblick darüber zu erhalten, welchen Ursprung Aktivitäten und Maßnahmen der Stadtverwaltung haben: Handelt es sich um eine Maßnahme des 1. oder 2. Aktionsplans oder um Aktivitäten, die parallel zu den Aktionsplänen vom Koordinierungsbüro oder den Referaten umgesetzt wurden bzw. werden? Hier erscheint das Motto des Aktionsplans „München wird inklusiv“ als sehr hilfreich, weil es für all diese Aktivitäten eine inhaltliche Klammer bietet und deutlich attraktiver ist als beispielsweise „München setzt die UN-BRK um“. Wenn möglich, sollten alle Aktivitäten unter dieses Motto gestellt werden – wobei Kriterien festgelegt werden sollten.

Es ist darüber hinaus wichtig, Interessierte über die Aufgaben der verschiedenen Akteurinnen und Akteure zu informieren. Dies gilt für die Aufgaben des Koordinierungsbüros und auch die durch den Inklusionsfonds geförderten Projekte. Insbesondere die Information über die geförderten Projekte kann motivierend wirken. Anhand von Beispielen zu umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten kann anschaulich ge-

macht werden, welche Ergebnisse und Wirkungen erzielt wurden und welchen Beitrag dies zur Umsetzung der UN-BRK geleistet hat, sogar dann, wenn es keine Kennzahlen gibt.

Ein Kommunikationskanal ist die Webseite *www.muenchen-wird-inklusiv.de*. Über die Webseite *www.muenchen.de/rathaus* könnte ein noch größeres Publikum erreicht werden. Die Filme der Kampagne „I bin Minga“ zeigen darüber hinaus die Wichtigkeit sozialer Netzwerke, über die es möglich ist, zu ausgewählten Themen weitere Zielgruppen anzusprechen.

10.4 Wirkungsevaluation der Maßnahmen des 2. Aktionsplans

Die Landeshauptstadt München hat als einzige Kommune eine externe prozessbegleitende Evaluation beauftragt, wobei die Selbstevaluation der einzelnen Maßnahmen durch die Maßnahmenverantwortlichen eine Grundlage bilden sollte.

Im Folgenden werden Vorschläge für die prozessbegleitende Evaluation dargestellt, die entweder von der Landeshauptstadt München eigenverantwortlich, beispielsweise durch das Koordinierungsbüro, durchgeführt werden können oder durch eine externe Evaluation erfolgen können. Diese ist dann notwendig, wenn weiterhin ein Blick von außen gewünscht ist, der steuerungsrelevante Informationen für den Umsetzungsprozess des 2. Aktionsplans und dessen Maßnahmen liefert.

Folgende Daten können mit vertretbarem Aufwand erzeugt werden und als Grundlage für ein Monitoring „München wird inklusiv“ dienen. Bestandteile können sein:

- die erstellten Richtlinien bzw. Förderrichtlinien
- die durch den Inklusionsfonds geförderten Projekte bzw. Vorhaben
- inklusive Projekte, die über die Sportförderrichtlinien gefördert wurden

Folgende Kennziffern sind relativ leicht zu erheben:

- Anzahl der barrierefreien bzw. inklusiven Theateraufführungen
- Anzahl der Führungen in „Leichter Sprache“ bzw. mit Gebärdensprache
- Ausstellungen städtischer Einrichtungen
- Anzahl kommunaler Gebäude, die mit Leitsystemen ausgestattet wurden
- Anzahl der barrierefrei zugänglichen Wahllokale
- Anzahl der Auszubildenden mit Behinderungen in einem Jahrgang
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungen der Landeshauptstadt München zu Themen der UN-BRK

- Anzahl der städtischen Wettbewerbe, bei denen der Behindertenbeirat einbezogen war

Die Liste ist als Anregung zu verstehen. Es können weitere Punkte hinzukommen oder genannte entfallen. Eine Verständigung darüber sollte auf einem der o. g. Vernetzungstreffen erfolgen – unter Einbeziehung des Behindertenbeirats. Eine solche Liste sollte im Abstand von zwei Jahren veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Evaluation der Maßnahmen des 1. Aktionsplans sollte die Selbstevaluation der Maßnahmen durch die Maßnahmenverantwortlichen eine Grundlage auch für die externe Evaluation bilden. Es hat sich herausgestellt, dass die Selbstevaluation in Bezug auf die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen durch die jeweiligen Verantwortlichen nicht oder nur unter sehr hohem Aufwand zu leisten ist. Desgleichen ist es sehr schwierig, belastbare Erkenntnisse zu gewinnen. Dies liegt unter anderem daran, dass erst ein Teil der Maßnahmen abgeschlossen ist. Deshalb sollte zukünftig die Selbstevaluation von Wirkungen durch die Maßnahmenverantwortlichen nicht verpflichtend sein.

Während die oben genannten Kennziffern leicht zu erheben sind, ist es eine komplexe und nicht leicht zu erfüllende Aufgabe, Wirkungen festzustellen. Es hat sich im Rahmen der Evaluation gezeigt: Wirkungen liegen eher auf einer übergeordneten Ebene als auf der Ebene einzelner Maßnahmen. Hinzu kommt, dass es zunehmend Maßnahmen und Aktivitäten unterschiedlicher Herkunft (1. Aktionsplan, 2. Aktionsplan und weitere Aktivitäten) geben wird. Ein solcher Überblick ist leichter von außen zu bekommen, d.h. durch ein externes Institut.

Gleichwohl ist es möglich, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, welche Wirkungen die Maßnahmen erzielen. Dabei sollten Aussagen zu den Themen der UN-BRK, also zu Wirkungen im Bereich der Bewusstseinsbildung, der Barrierefreiheit oder der Teilhabe getroffen werden. Es können hierbei Berichte über einzelne Maßnahmen, weiterführende Studien zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen oder externe Einschätzungen herangezogen werden.

Des Weiteren kann eine summative Evaluation für einen Gesamtüberblick zu dem Zeitpunkt sinnvoll sein, an dem es um die Entscheidung für oder gegen einen 3. Aktionsplan bzw. um Strategien zur Erzeugung von Nachhaltigkeit gehen wird.

10.5 Schlussbemerkung

Seit dem Beschluss des Stadtrats am 2. Juli 2013 hat es als Folge des 1. Aktionsplans, aber auch parallel dazu, an vielen Stellen Aktivitäten gegeben, mit denen ein Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK geleistet wurde. Dies war in der Stadtverwaltung, in der Zivilgesellschaft und in Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft der Fall. Eine regelmäßige, breitere oder zielgruppenspezifische Kommunikation wird diesen Prozess weiterhin befördern. Das Koordinierungsbüro leistet einen wichtigen Beitrag für diesen Prozess.

11 Zusammenfassung

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (Berlin) und WissensImpuls (Dresden) führten die prozessbegleitende Evaluation zur Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München durch. Die Evaluation liefert Antworten zu Fragen in unterschiedlichen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen: Steuerung und strukturelle Bedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans, Partizipation und Kooperation, Wirkungen von Maßnahmen sowie Weiterentwicklung des 1. Aktionsplans. Die Evaluation nutzte verschiedene Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Soweit wie möglich wurden unterschiedliche Datenquellen zugrunde gelegt (Dokumentenanalysen, Online-Befragungen, Einzel- und Gruppeninterviews). Die Maßnahmen wurden auf der Grundlage von Zielen der UN-BRK und von Instrumenten kategorisiert.

11.1 Umsetzung der Maßnahmen

Ein Fokus der Evaluation lag auf der Ermittlung von Informationen über die Maßnahmen des 1. Aktionsplans und deren Umsetzungsstände, Ziele, Instrumente und gegebenenfalls Wirkungen. Der 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zielte insbesondere darauf ab, Aspekte des Querschnittsthemas „Behinderung“ über die gesamte Verwaltung hinweg zu implementieren. Dies ist wie geplant gelungen, denn fast alle Referate setzen mindestens eine Maßnahme um oder sind Kooperationspartner von Maßnahmen. Im Jahr 2017 sind 33 von 47 Maßnahmen in Durchführung, abgeschlossen oder werden dauerhaft fortgeführt bzw. umgesetzt. Die Entwicklung ist also dynamisch und positiv. Noch nicht abgeschlossene Maßnahmen werden parallel zum 2. Aktionsplan weitergeführt. Als Grund für eine Verzögerung wird in den meisten Fällen Ressourcenmangel und die Abhängigkeit von Stadtratsbeschlüssen genannt. Aber auch bei diesen Maßnahmen wurden konkrete Ergebnisse erzielt und Teilziele erreicht.

Wie geplant erfolgte bei über der Hälfte der Maßnahmen eine Partizipation von Behindertenbeirat, Mitgliedsorganisationen des Behindertenbeirats, dem Behindertenbeauftragten, Mitgliedern der Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung und nicht organisierten Einzelpersonen. Die Partizipation findet in unterschiedlichen Stadien und in unterschiedlicher Intensität statt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Besonders relevant sind dabei finanzielle und personelle Ressourcen. Weitere Faktoren sind die Unterstützung durch andere (Kollegen und Kolleginnen, Vorgesetzte, die Landeshauptstadt München, die Zivilgesellschaft und überörtliche Behörden), Fortbildungen und die Kommunikation über Maßnahmen.

Wirkungen werden insbesondere auf der Ebene der Bewusstseinsbildung wahrgenommen: Dies war so beabsichtigt, denn die Bewusstseinsbildung ist ein Schwerpunktthema bei den Maßnahmenzielen. Der Kreis derjenigen, die sich für das Thema interessieren, wächst kontinuierlich. Mehrere Maßnahmen des 1. Aktionsplans leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit, entweder direkt oder durch die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zur Bewusstseinsbildung bei Menschen ohne Behinderungen oder zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ferner wird an anderen Stellen die Berücksichtigung der Barrierefreiheit selbstverständlicher, beispielsweise bei Veranstaltungen – vielleicht auch, weil mit dem Inklusionsfonds ein niedrigschwelliges Mittel geschaffen wurde, Gelder für die barrierefreie Ausrichtung von Veranstaltungen zu beantragen.

Ein anderer Fokus lag auf dem Gesamtprozess der Umsetzung des 1. Aktionsplans, um maßnahmenübergreifende Hinweise zur Steuerung, zur Kommunikation und zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu erhalten.

Der Stadtrat hat 2013 nicht nur die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans beschlossen, sondern gleichzeitig die Einrichtung eines Koordinierungsbüros für die Unterstützung der Maßnahmenumsetzung und für weitere Vorhaben, vor allem die Öffentlichkeitsarbeit, die Mitwirkung in Gremien, die Verwaltung des Inklusionsfonds und den Zuschussbereich. Nach wie vor hängt die Umsetzung von einzelnen Personen ab. Gerade deshalb spielen das Koordinierungsbüro, und der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragten als sichtbare Strukturen bzw. Funktionen, eine wichtige Rolle.

Parallel zur Umsetzung des 1. Aktionsplans finden an unterschiedlichen Stellen der Stadtverwaltung Aktivitäten statt – entweder unabhängig vom 1. Aktionsplan, in Ergänzung zu Maßnahmen des 1. Aktionsplans oder als Folge von Maßnahmen. Ihre Reichweite ist unterschiedlich.

Die Zivilgesellschaft in der Landeshauptstadt München ist durch unterschiedliche Netzwerke geprägt, an denen die Stadtverwaltung beteiligt ist. Es gibt mehrere

Netzwerke, die entweder die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Fokus stellen oder sich dem Thema in jüngster Zeit geöffnet haben. Sie bedürfen allerdings der Unterstützung und wahrscheinlich auch der Förderung.

11.2 Erstellung des 2. Aktionsplans

Die Erstellung des 2. Aktionsplans erfolgte parallel zur Umsetzung des 1. Aktionsplans und begann bereits Ende 2015 mit der konzeptionellen Vorbereitung durch das Koordinierungsbüro sowohl in Bezug auf die inhaltliche Ableitung von Maßnahmen als auch den Prozess.

11.3 Handlungsempfehlungen

Bei der Formulierung von Maßnahmen ist es wichtig, möglichst konkrete Ziele festzulegen. Wir empfehlen, so wie beim 1. Aktionsplan, einen Bezug zu einem oder mehreren Zielen bzw. Artikeln der UN-BRK herzustellen. Damit wird eine Anforderung der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte erfüllt. Beim Erstellungsprozess sollten Ergebnisse von Studien, die die Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben hat, als Grundlage für Problembeschreibungen berücksichtigt werden, auch weil so Synergieeffekte zu erwarten sind.

Zudem sollten für die Maßnahmen möglichst detaillierte Zielgruppen, Teilziele und Instrumente festgelegt werden und ebenso, wer die Maßnahme umsetzen soll. Wichtig ist, dass bei der Verabschiedung des 2. Aktionsplans Zeitplanung, Konkretionsgrad und Aufwand geklärt sind. Bei der Weiterentwicklung sollte deutlicher werden, welche konkreten Problemlagen angegangen werden sollen, beispielsweise im Bereich der Barrierefreiheit oder der Teilhabe. Es erscheint sinnvoll, ein oder zwei weitere Netzwerke zu Themen zu gründen, die aus Sicht der UN-BRK relevant sind (beispielsweise Wohnen und Arbeit).

Eine Unterstützung durch die Stadtspitze ist für den Umsetzungsprozess sehr förderlich, um die Bedeutung des Themas zu betonen. Für die Steuerung und Koordination ist es darüber hinaus notwendig, einen Überblick über den Umsetzungsstand im Sinne eines regelmäßigen Monitorings zu haben. Parallel dazu erscheint ein referatsübergreifender Austausch bzw. eine Vernetzung sinnvoll.

Interessant könnte es sein, im Sinne eines Monitorings in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) einen Überblick über leicht zu ermittelnde Informationen und Kenn-

zahlen zu erstellen und zu veröffentlichen. Dies könnte durch das Koordinierungsbüro erfolgen, sodass diesem dann doch die Aufgabe von Monitoring zukommen würde.

Seit dem Beschluss des Stadtrats 2013 hat es als Folge des 1. Aktionsplans aber auch parallel dazu an vielen Stellen Aktivitäten gegeben, mit denen ein Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK geleistet wurde. Dies war in der Stadtverwaltung, in der Zivilgesellschaft und in Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft der Fall. Eine regelmäßige, breitere oder auch zielgruppenspezifische Kommunikation wird diesen Prozess weiterhin befördern.

12 Verzeichnisse

12.1 Literaturverzeichnis

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen (Hrsg.) (2011): Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt, Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Stadt Mannheim, Mannheim. Verfügbar unter: https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/43275/aktuellaktionsplan_leichte_sprache.pdf [08.09.2015].

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München (2008): Satzung des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München. Verfügbar unter: http://www.behindertenbeirat-muenchen.de/images/stories/downloadarchiv/Basisdokumente/Satzung_BB_2017_01_01.pdf [26.07.2017]

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München (2013): Wir über uns. Verfügbar unter: <http://www.behindertenbeirat-muenchen.de/index.php/ueber-uns> [26.07.2017].

Behindertenbeirat München (2016): Jahresbericht des Behindertenbeirats 2016. München: Eigenverlag.

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München (2017a): Selbstverständnis des Behindertenbeirats. Verfügbar unter: <http://www.behindertenbeirat-muenchen.de/index.php/ueber-uns> [26.07.2017]

Behrens, E. (2015): Kommunale Behindertenbeiräte, Behindertenbeauftragte oder Koordinatoren. Ihre Rolle, Aufgaben, Einfluss- und Durchsetzungschancen. In: M. Düber / A. Rohrman / M. Windisch (Hrsg.) (2015), Barrierefreie Partizipation. Weinheim; Basel: Beltz Juventa, S. 174 – 189.

Behrisch, B.; Bihs, K.; Grüber, K.; Gründler, R. & Prinz, A. (2016): Evaluation des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Verfügbar unter: http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/wp-content/uploads/20160129_Zwischenbericht_Endfassung.pdf [26.07.2017]

Berger u.a. (2010): Web 2.0/ Barrierefrei - Eine Studie zur Nutzung von Web 2.0 Anwendungen durch Menschen mit Behinderungen. Bonn: Aktion Mensch e.V. Verfügbar unter: http://publikationen.aktion-mensch.de/barrierefrei/Studie_Web_2.0.pdf [03.09.2015].

- Bogner, A.; Littig, B. & Menz, W. (2014): Das Experteninterview. Wiesbaden: Springer.
- Bundesgesetzblatt (2008); Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Teil II Nr. 35.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-ma-chen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/NAP.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile [14.09.2015]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-ma-chen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_bmfsfj.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2001): Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes v. 16.06.2001, BGBl. I S. 1046). Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/BJNR104700001.html [08.09.2015].
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.) (o. A.): Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-ma-chen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_bmjv.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.) (2013): Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Laufzeit 2013-2015, BMZ-Strategiepapier 1/2013. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-ma-chen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_bmz.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].

chen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_bmz.pdf?__blob=publicationFile [14.09.2015].

Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen (Hrsg.) (2011): Behindertenpolitischer Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn „Bonn inklusiv“. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-ma-chen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_stadt_bonn.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].

Degener, T. (2006): Menschenrechtsschutz für behinderte Menschen. Vereinte Nationen, 54 (3), S. 104-110.

Degener, T. (2009): Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. In: RdJB 2/2009, S. 200-219.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (2008): Standards für Evaluation. Mainz: Eigenverlag.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2010): Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Positionen Nr. 2. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_nr_2_aktionsplaene_zur_umsetzung_der_un_behindertenrechtskonvention_01.pdf [03.09.2015]

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015): UN-Behindertenrechtskonvention: Den Nationalen Aktionsplan zu einem wirksamen menschenrechtlichen Instrument machen. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/aktuell/aktuell_1_2015_UN-Behindertenrechtskonvention_Den_Nationalen_Aktionsplan_zu_einem_wirksamen_menschenrechtlichen_Instrument_machen.pdf [09.09.2015].

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.) (2011): Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2012-2014. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-ma-chen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/Aktuelles/2011_12_02_uv_aktionsplan.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].

Deutscher Städtetag (2013): Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung. Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Deutschen Städtetages. Verfügbar unter:

- http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/mat_bet_eiligungskultur_2013_web.pdf [03.09.2015].
- Düber, M.; Rohrmann, A.; Windisch, M. (Hrsg.) (2015): Barrierefreie Partizipation. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Flick, U. (2008): Triangulation: Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- FöBE (2014): München wird inklusiv – Vision und Grundsätze des Forums BE. Verfügbar unter: http://www.foebe-muenchen.de/?RECORD_ID=467 [28.07.2017]
- FöBE (2015): Bericht des Fachbeirates für Bürgerschaftliches Engagement an den Stadtrat der Landeshauptstadt München. Verfügbar unter: http://www.foebe-muenchen.de/dateien/BerichtFachbeirat_12.10.2015final.korr.pdf [28.07.2017]
- FöBE (2016): Akteure und Partner des Bürgerschaftlichen Engagements in München. Verfügbar unter: http://www.foebe-muenchen.de/dateien/Grafik_netzwerk_be.pdf [28.07.2017]
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.) (2012): Wirkungsanalyse und Wirkungsmessung in Gesundheitsvorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Verbesserungsbedarf vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen und Entwicklungen. Verfügbar unter: https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/Studie_Wirkungsanalyse_und_Wirkungsmessung_9_11_2012.pdf [24.04.2017]
- Grüber, K.; Ackermann, S. & Spörke, M. (2011): Disability Mainstreaming in Berlin – das Thema Behinderung geht alle an. IMEW PROJEKT, ISBN 978-3-9811917-3-8.
- Hagedorn, H.; Rosendahl, A. (2007): Online-Dialoge statt Akzeptanzbeschaffung. In: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.), E-Partizipation: Beteiligungsprojekte im Internet. Beiträge zur Demokratieentwicklung, Bd. 21. Bonn, S. 17-29.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2015): Mikrozensus. Verfügbar unter: <http://www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/Mikrozensus/> [08.09.2015].
- Kreutz, M.; Lachwitz, K.; Trenk-Hinterberger, P. (2013): Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Köln: Luchterhand.
- Landeshauptstadt Dresden, die Oberbürgermeisterin (Hrsg.) (2013): Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Dresden 2012 und Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden, Dresden. Verfügbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/behinderte/UNBRK_Bericht_und_Aktionsplan_DD.pdf [08.09.2015]

Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister, Jugend- und Sozialdezernat (Hrsg.) (2011): „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt.“ Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Landeshauptstadt Hannover. Verfügbar unter: <http://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Landeshauptstadt-Hannover/Soziales/Menschen-mit-Behinderung/Beschluss-und-Informationsdrucksachen-der-Stadt-Hannover/Informationsdrucksache-1967-2011> [15.09.2015].

Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2006): Soziale Ungleichheit, Armut und Gesundheit in München. Gesundheitsberichterstattung für die Landeshauptstadt München. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/GUBE/Veroeffentlichungen.html> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (Hrsg.) (2007): Münchner Gesundheitsmonitoring 2004: Die Gesundheit von Frauen und Männern verschiedener Lebensalter, Gesundheitsberichterstattung für die Landeshauptstadt München. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/GUBE/Veroeffentlichungen.html> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2008): Gesamtbericht der wissenschaftlichen Untersuchung zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung von Wohn- und Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung mit den Schwerpunkten „ältere werdende Menschen“ und „MigrantInnen“. Verfügbar unter: <http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/1872550.pdf> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Stadtrecht (2008): Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München vom 13. November 2008. Verfügbar unter: <http://www.behindertenbeirat-muenchen.de/images/stories/downloadarchiv/Basisdokumente/BehindertenbeiratS-1.pdf> [03.09.2015].

Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010): Gesundheitszustand von Kindern in München: Soziale und räumliche Unterschiede. Gesundheitsberichterstattung für die Landeshauptstadt München. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/GUBE/Veroeffentlichungen.html> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2010): Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04981 - Die UN-Behindertenrechtskonvention? Ein Auftrag für alle! Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=2103666 [08.09.2015].

- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat (Hrsg.) (2011): Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Buergerbefragung.html> [08.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2012): Inklusion im Sport Antrag Nr. 08-14 / A 03413.
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hrsg.) (2012b): Münchner Armutsbericht 2011. Verfügbar unter: http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/armut/armutsbericht_2011.html [08.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2012c): Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 08559 - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Ergebnisse der Ist-Stand-Erhebung und weiteres Vorgehen. Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2567994 [08.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2012d): München-wird-inklusiv – Wie erreichen wir eine inklusive Stadtgesellschaft? Verfügbar unter: <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/dokumentation-zum-visionsworkshop-am-21-04-2012/> [08.09.2015]
- Landeshauptstadt München Direktorium (2013): Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11377 - UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen? Rasch volle Barrierefreiheit für das offizielle Stadtportal muenchen.de schaffen. Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=2908700 [03.09.2015]
- Landeshauptstadt München Sozialreferat (2013): Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen, Einrichtung eines Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2981162 [03.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2013b). Regionale Netzwerke in München. Verfügbar unter: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/462_Regionale_Netzwerke_in_Muenchen.pdf [28.07.2017]
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014a): Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München, Endbericht Teil 1: Arbeitssituation. Verfügbar unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html> [08.09.2015]

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014b): Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München, Endbericht Teil 2: Allgemeine Lebenssituation. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014c): Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München, Kurzbericht zur Studie. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014d): Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14074 - Ergebnisse der Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3234886 [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014e): 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/wp-content/uploads/2014-02_aktionsplan-unbrk_muenchen_korr2.pdf [22.09.2015]

Landeshauptstadt München, Kulturreferat (2015): Was geht? Kunst und Inklusion.

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (Hrsg.) (2015): Ältere Menschen in München – Gesundheit und Umweltbedingungen, Sonderauswertung der Studie „Älter werden in München“ Gesamtbericht. Gesundheits- und Umweltberichterstattung der Landeshauptstadt München. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/GUBE/Veroeffentlichungen.html> [08.09.2015]

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2015): München sozial. Entwicklungen 2005 – 2014. Datenübersicht des Sozialreferates. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Leitung-und-Zentrale/Sozialplanung/sozialberichte.html> [21.09.2015]

Landeshauptstadt München, Statistisches Amt (2015): Statistisches Taschenbuch 2015. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/TB.html> [21.09.2015].

Landeshauptstadt München, Statistisches Auskunftsbüro (STAB): Indikatorenatlas. Verfügbar unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Indikatorenatlas.html>
[21.09.2015].

Landeshauptstadt München (2016a): Zuwendungsrichtlinie. Unveröffentlicht.

Landeshauptstadt München (2016b): Fotowettbewerb „Selbstbestimmt“. Verfügbar unter: <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/wettbewerb> [26.07.2017]

Landeshauptstadt München (2016c): Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports.

Landeshauptstadt München (2016d): Rathaus Umschau vom 15.11.2016.

Landeshauptstadt München (2016e): Freiham – ein inklusiver Stadtteil - Handlungsempfehlungen. Verfügbar unter:
https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:9b288f38-ea54-4427-87ca-671bcd5ef553/2016_Broschuere_Freiham_Inklusion.pdf [28.07.2017]

Landeshauptstadt München (2016f): Rathaus Umschau vom 10.06.2016.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016): Barrierefrei bauen – Baurechtliche Anforderungen. Verfügbar unter:
https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:b03cddf8-3a20-4ccf-b468-e5188468019f/Barrierefrei%20Broschüre%20Web_2016.pdf [28.07.2017]

Landeshauptstadt München (2017a): Aufbau des Sozialreferats. Verfügbar unter:
https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:d3768987-1735-4769-aaee-f688005635c1/organigramm_soiz.pdf [26.07.2017]

Landeshauptstadt München (2017b): Inklusion im Kulturreferat 2017 – 2023. Unveröffentlicht.

Landeshauptstadt München (2017c): Rathaus Umschau vom 04.05.2017. Verfügbar unter: <https://ru.muenchen.de/pdf/2017/ru-2017-05-04.pdf> [28.07.2017]

Landeshauptstadt München (2017d): „München wird inklusiv“: Mitmach-Aktion für Bürgerinnen und Bürger. Verfügbar unter: <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/muenchen-wird-inklusiv-mitmach-aktion-fuer-buergerinnen-und-buerger/> [28.07.2017]

Landeshauptstadt München, Direktorium (2017): Das Direktorium. Verfügbar unter:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Direktorium---Uebersicht/Wir-ueber-uns.html> [30.08.2017]

Landeshauptstadt München, Direktorium (2017a): Altenpflegebeschwerdestelle. Verfügbar unter:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Altenpflege-Beschwerdestelle/Buergerforum.html> [28.07.2017]

- Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat (2017): Barrierefreie Wahllokale. Verfügbar unter:
<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1093813/> [28.07.2017]
- Landeshauptstadt München, Kulturreferat (2017): Inklusion im Kulturreferat 2017 – 2023. Verfügbar unter: <https://www.muenchen-transparent.de/antraege/4459874> [28.07.2017]
- Landeshauptstadt München, Personal- und Organisationsreferat (o. A.): Projekttag Inklusion. Verfügbar unter:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Personal-und-Organisationsreferat/Stellen/Ausbildung-und-Studium/Stadtreporter0/Inklusion.html> [28.07.2017]
- Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2017): Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr. Verfügbar unter:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Arbeitsmarktpolitik/Langzeitarbeitslosigkeit/Bus-und-Bahn-Begleitservice.html> [28.07.2017]
- Landeshauptstadt München Sozialreferat (2017): Checkliste barrierefreie Veranstaltungen. Verfügbar unter: <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/checkliste-fuer-barrierefreie-veranstaltungen> [28.07.2017]
- Landeshauptstadt München Sozialreferat (2017b): Stadtratsantrag: Einbeziehung des Behindertenbeirats bei städtischen Wettbewerben. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08726.
- Landeshauptstadt München, Stadtjugendamt (2017): Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen. Verfügbar unter:
<https://www.muenchen-transparent.de/antraege/4346291> [28.07.2017]
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2011): Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg. Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verfügbar unter:
http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_brandenburg.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Palleit, L. (2010): Positionen 2 - Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsches Institut für Menschenrechte. Verfügbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle.html> [26.07.2017]

- Pratchett, Lawrence et al. (2009): Empowering communities to influence local decision making: Evidence-based lessons for policy makers and practitioners. Hrsg. vom Department for Communities and Local Government. London. Verfügbar unter: <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/search/>, abgerufen am 5.9.2015.
- Reade, N. (2008): Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations. Erprobung der Durchführung im Rahmen von GTZ Unabhängigen Evaluierungen. Centrum für Evaluation (CEval), Universität des Saarlandes. CEval-Arbeitspapiere; 14. Verfügbar unter: http://www.ceval.de/modx/fileadmin/user_upload/PDFs/workpaper14_01.pdf [18.04.2017]
- Rohrmann, A., Windisch, M. und Düber, M. (2015): Barrierefreie Partizipation – Annäherung an ein Thema. In: Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Miriam Düber, Albrecht Rohrmann, Marcus Windisch (Hgg.), Beltz, Juventa, Weinheim, S. 15-29.
- Schober, C.; Rauscher, O. (2014): Was ist Impact? Gesellschaftliche Wirkungen von (Nonprofit) Organisationen. Von der Identifikation über die Bewertung bis zu unterschiedlichen Analyseformen. NPO&SE-Kompetenzzentrum: Wien.
- Schubert, H. (2013): Planung und Praxis der Netzwerkkooperation im Stadtteil. In: Regionale Netzwerke in München, Tagungsdokumentation. Verfügbar unter: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/462_Regionale_Netzwerke_in_Muenchen.pdf [26.07.2017]
- Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg (Hrsg.) (2012): „Deutschland wird inklusiv – Wir sind dabei“, Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Magdeburg – sozial (Band 21), Magdeburg. Verfügbar unter: http://www.magdeburg.de/media/custom/37_6736_1.PDF?1342173542 [08.09.2015].
- Stadt Münster (Hrsg.) (2013): Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Anlage zur Beschlussvorlage V/0125/2013 an den Rat der Stadt Münster, Münster. Verfügbar unter: https://www.stadtmuenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004035569 [08.09.2015]
- Stadt Oldenburg (Hrsg.) (2014): Vorschläge für den „Kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Oldenburg“, Oldenburg. Verfügbar unter:

http://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/50/KAI_ergaenzt/Kommunaler_Aktionsplan_Inklusion.pdf [08.09.2015]

Stadt Wetter (Ruhr) (Hrsg.) (2013): Aktionsplan „Menschengerechte Stadt Wetter“ (Ruhr). Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_wetter_ruhr.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].

Statistisches Bundesamt (2015): Der Mikrozensus stellt sich vor. Wiesbaden. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus2.html#befragung> [08.09.2015].

Straßburger, Gaby; Rieger, Judith (2014): Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide. In: Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Gaby Straßburger und Judith Rieger (Hgg.), Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Windisch, M. (2011): Politische Partizipation in kommunalen Beiräten. In: Lampke/Rohrman/ Schädler (Hgg.), Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen, Wiesbaden, S. 227–244.

Zentrum Bayern Familie und Soziales (2015): Menschen mit Behinderung – Strukturstatistik 2014. Verfügbar unter: <http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/sgbix/strukturstatistik-2014.xls> [08.09.2015].

ZPE (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen. Siegen: ZPE Schriftenreihe, Nr.36.

12.2 Verzeichnis der Interviewten und Themen

- Behindertenbeirat zu Qualitätskriterien von Maßnahmen (2016)
- Focal Points zu Qualitätskriterien von Maßnahmen (2016)
- Behindertenbeirat zur Partizipation (2017)
- Koordinierungsbüro der Landeshauptstadt München zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Koordinierungsbüros (2017)
- Maximilian Dorner, Mitarbeiter des Kulturreferats der Landeshauptstadt München zu Netzwerken im Kulturbereich (2017)
- Dr. Gerlinde Wouters, Leiterin des FöBE Projektbüros, Forum ehrenamtliches Engagement (2017)
- Rudi Sack, Geschäftsführer von Gemeinsam Leben Lernen zu Netzwerken (2017)

12.3 Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Selbstevaluationen (Stand April 2017)

Anlage 2 – Maßnahmen des 1. Aktionsplans

Anlage 3 – Berücksichtigung der Diversität